

Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik

Beitrag zum Armuts- und Reichtumsbericht 2001 der Bundesregierung

Joachim Merz¹

13.8.2001

¹ Prof. Dr. Joachim Merz, Universität Lüneburg, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB), Campus: Scharnhorststr. 1, Geb. 5, 21332 Lüneburg, Tel.: 04131 / 78 2051, Fax: 04131 / 78 2059, e-mail: merz@fb.uni-lueneburg.de, internet: www.uni-lueneburg.de/fb2/ffb

Vorbemerkung

Der vorliegende Endbericht für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) basiert auf einer knapp bemessenen Bearbeitungszeit von Mitte Mai bis Ende Dezember 2000. Zeitintensiv war nicht nur die konzeptionelle Auseinandersetzung für einen neuen ökonomischen Einkommensbegriff aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, sondern auch die entsprechende Umsetzung in jedem Datensatz der für diesen Bericht neuerstellten 10%-Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995. Zeitintensiv waren schließlich auch die diversen Berechnungen mit jeweils ca. 3 Millionen Einzeldaten. Die im Statistischen Bundesamt extra angeschafften zwei neuen 800 MHz PCs haben für einen Durchlauf ca. 2,5 Stunden benötigt. Mehr als 250 dieser Durchläufe sind für diverse Alternativen durchgeführt worden: das sind mehr als 25 volle Tage und Nächte alleine an Rechenzeit – ohne von der Konzeptions-, Auswertungs- und Schreibzeit zu sprechen; eine Zeit insgesamt, die sich, wie ich meine, auch gelohnt hat..

Spannend sind die hier erstmals für die Bundesrepublik Deutschland vorgestellten Ergebnisse und spannend war im besonderen Maße das Arbeiten mit einer derart ergiebigen, repräsentativen und gerade für die Analyse hoher Einkommen passenden und einmaligen Datenbasis.

Danksagung

Ohne die sehr fruchtbare und hilfreiche Diskussion und Unterstützung Vieler hätte dieser Endbericht nicht entstehen können. Hinsichtlich der konzeptionellen Grundlagen und Entwicklung eines aus der Steuerstatistik tragfähigen ökonomischen Einkommensbegriffs, der insbesondere die hohen Einkommen thematisiert, danke ich vor allem Dr. Stefan Bach und Dr. Bernd Bartholmai, beide vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin. Sehr geholfen hat die inhaltliche Diskussion dazu mit Vertretern der amtlichen Statistik aus unterschiedlichen Ressorts (Herrn Hertel (EVS), Herrn Heidenreich (Mikrozensus), Herrn Luh (VGR)), Herrn Kordsmeyer, Herrn Rosinus und Herrn Zwick aus der Einkommensteuerstatistik, Herrn Dr. Ehling aus der zentralen Forschungsabteilung des Statistischen Bundesamtes und mit Vertretern aus der Wissenschaft (Prof. Dr. Hauser, Dr. Irene Becker, Universität Frankfurt mit ihrer Anregung und Beiträgen für einen Vergleich der EVS und der Einkommensteuerstatistik, sowie Herrn Holger Stein mit seinem Beitrag zur Vermögenssituation).

Mein besonderer Dank für die effektive und unkomplizierte Zusammenarbeit gilt vor allem Herrn Markus Zwick, der die umfangreichen Berechnungen im Statistischen Bundesamt vorgenommen hat.

Schließlich haben Philipp Koeppen, André Simon, Daniela Krell, Felix Fink, Heimo Tesmer bei der Zusammenstellung der Ergebnisse sehr geholfen. Herzlichen Dank an sie und auch an Dipl.-Vw. Dipl.-Ök. Dierk Hirschel für seine sehr hilfreiche Unterstützung.

Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik

Beitrag zum Armuts- und Reichtumsbericht 2001 der Bundesregierung

Joachim Merz

1	Einleitung	7
2	Reichtum und (hohe) Einkommen in der Diskussion	10
3	Reichtum aus Einkommen und Vermögen - Die Entwicklung des privaten Vermögens in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970	13
3.1	Einkommen und Vermögen	13
3.2	Gesamtvermögensentwicklung und –struktur seit den 70er Jahren	14
3.3	Vermögensverteilung der privaten Haushalte seit den 70er Jahren	15
3.4	Reichtum aus Einkommen und Vermögen: Zusammenfassende Bemerkungen	16
4	Anforderungen an die Datenbasis - Amtliche und nichtamtliche Datenquellen für die Einkommensanalyse	17
4.1	Anforderungen an die Datenbasis für eine Analyse hoher Einkommen	17
4.2	Amtliche und nichtamtliche Datenquellen für die Einkommensanalyse auf der Individualebene	18
5	Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik als Datenquelle für die Einkommensanalyse – Allgemeine Charakteristika	19
5.1	Allgemeine Bemerkungen	19
5.2	Zur Aktualität	20
5.3	Erfassungsbereich	20
5.4	Einkünfte und Einkommen	22
5.5	Steuerpflichtige/r	22

5.6	Steuerpflichtige und Einkommen – Einige allgemeine Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995	24
6	Zu den steuerlichen Gestaltungsspielräumen – Besteuerung der Einkunftsmillionäre	24
7	Ein ökonomischer Einkommensbegriff für die Analyse hoher Einkommen – Konzeption und Realisierung anhand der Einkommensteuerstatistik	26
7.1	Zur Notwendigkeit der Entwicklung eines ökonomischen Einkommensbegriffs aus der Einkommensteuerstatistik	26
7.2	Ein ökonomischer Einkommensbegriff auf der Basis der Einkommensteuerstatistik – Konzeptionelle Überlegungen	27
7.3	Ein ökonomischer Einkommensbegriff auf der Basis der Einkommensteuerstatistik – Konkrete Ausgestaltung	33
7.3.1	Land- und forstwirtschaftliche Einkünfte	33
7.3.2	Gewerbliche Einkünfte	34
7.3.3	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	34
7.3.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen	34
7.3.5	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	34
7.3.6	Arbeitseinkünfte	35
7.3.7	Sonstige Einkünfte	35
7.3.8	Hinzurechnung Positionen Anlage ST	35
7.3.9	Summe der Einkünfte neu	36
7.3.10	Empfangene Transfereinkommen	36
7.3.11	Geleistete Steuern, Sozialbeiträge und Unterhaltsleistungen	37
7.4	Der neu entwickelte ökonomische Einkommensbegriff auf der Basis der Einkommensteuerstatistik – Zusammenfassende Übersicht	38
8	Die Mikrodatenbasis: Die erweiterte 10%-Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995	39
8.1	Gesetzliche Grundlage für eine Stichprobe	39
8.2	Stichprobenziehung: Geschichtete Zufallsstichprobe	39
8.3	Möglichkeiten und Grenzen der Verarbeitung der Mikrodatensätze	40
8.4	Die erweiterte 10%-Stichprobe für unsere Einkommensanalysen	41
9	Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung	42
9.1	Hohe Einkommen – Ein Wegweiser durch die Ergebnisse	42
9.2	Methodische Grundlagen: Definition und Interpretation der verwendeten Struktur- und Verteilungsmaße	43
9.3	Einkommen, Einkünfte und Äquivalenzeinkommen – Zur Definition der verwendeten Einkommensbegriffe	46

9.4	Wieviel Einkommens-Reiche gibt es in Deutschland?	47
9.4.1	Einkommens-Reichtum: Alternative Grenzen hoher Einkommen	48
9.4.2	Einkommens-Reiche nach beruflicher Stellung: Selbständige und abhängig Beschäftigte	50
9.4.3	Einkommens-Reiche: Männer und Frauen	55
9.5	Wie streut das Einkommen insgesamt ? – Analysen zur Verteilung, Dekomposition der Ungleichheit und Umverteilung	59
9.5.1	Verteilung, Dekomposition und Umverteilung insgesamt nach beruflicher Stellung: Selbständige und abhängig Beschäftigte	59
9.5.2	Verteilung, Dekomposition und Umverteilung insgesamt: Männer und Frauen	65
9.6	Struktur- und Verteilungsanalyse hoher Einkommen	69
9.6.1	Hohe Einkommen nach alternativen Reichtumsgrenzen und nach beruflicher Stellung	70
9.6.2	Hohe Einkommen nach alternativen Reichtumsgrenzen: Männer und Frauen	78
9.7	Strukturanalyse vertieft - Reiche und Nicht-Reiche untergliedert nach sozio-ökonomischen Merkmalen	84
9.7.1	Reiche und Nicht-Reiche und sozio-ökonomische Merkmale –Strukturmerkmale im Überblick	84
9.7.2	Was bestimmt die Wahrscheinlichkeit reich zu sein? PROBIT-Schätzungen zur gemeinsamen Analyse signifikanter sozio-ökonomischer Einflußgrößen	90
9.8	Reichtum und Einkommensverteilung international und im Trend	93
9.8.1	Reichtum und Einkommensverteilung international – EU und OECD	93
9.8.2	Reichtum und Einkommensverteilung international nach Wohlfahrtsstaatsregimen	96
9.8.3	Trends in der internationalen Einkommensverteilung	97
10	Hohe Einkommen: Was fehlt in der EVS? – Ergänzung durch die ESt-Statistik	99
10.1	Hohe Einkommen in der EVS – Problemstellung	99
10.2	Eine Verknüpfungsstrategie zwischen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Einkommensteuerstatistik	100
10.3	Von der Haushalts- auf die Personenebene: Äquivalenzeinkommen für die Verteilungsanalyse	102
10.4	Ergebnisse: Hohe Einkommen - Das fehlt in der EVS	103
11	Fazit und Empfehlungen	110

Anhang A	114
A0 Äquivalenzskalen im Vergleich	115
A1 Was kommt dazu? – Eine Abschätzung der zusätzlichen Einkommenskomponenten des ökonomischen Einkommens	116
A1.1 Abschreibungen	116
A1.2 Veräußerungsgewinne	118
A1.3 Vermietung und Verpachtung	119
A2 Einkommen nach steuerlichen und ökonomischen Gesichtspunkten 1995 – Verteilungsmaße	121
A3 Was fehlt in der EVS? – Zum Vergleich der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und der Einkommensteuerstatistik	122
A3.est1: Zum Vergleich von EVS und der Einkommensteuerstatistik – Haushaltstypen EVS	122
A3.est2: Zum Vergleich von EVS und der Einkommensteuerstatistik – Haushaltstypen Steuerstatistik	123
Literatur	124

Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik

Beitrag zum Armuts- und Reichtumsbericht 2001 der Bundesregierung

Joachim Merz

*„Reicher Mann und armer Mann
standen da und sahn sich an
und der Arme sagte bleich:
Wär ich nicht arm, wärst Du nicht reich.“
Bertolt Brecht
„Ich bin arm und Du bist reich.“
Sprichwort*

1 Einleitung

Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung eines Landes. Unabhängig von der jeweiligen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Richtung ist die Einkommensverteilung ein wichtiger Baustein zur Erklärung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung.

Schon mit den angeführten Aphorismen über Armut und Reichtum wird ein breites Spektrum angesprochen: Armut und Reichtum haben eine subjektive Dimension, beide Bereiche gesellschaftlicher Wohlfahrt gehören zusammen, beide Zustände sind relativ zu sehen. Wenn wir uns mit unserem Thema „Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung“ primär mit Reichtum, und genauer mit Einkommens-Reichtum befassen werden, so ist also vor allem auch die relative Position zu berücksichtigen. Daß das Thema einen weit größeren Horizont aufspannt, darauf wollen wir im Folgenden mit einigen plakativen Fragen und Fakten einleitend hinweisen. Indem wir damit unser Thema in einen weiteren Zusammenhang einbetten, wollen wir betonen, daß unsere Ergebnisse immer auch relativ zu den anderen Lebensdimensionen und Wohlfahrtsbereichen zu sehen und zu bewerten sind.

Um es gleich vorwegzunehmen, Dank einer besonderen Datenbasis, den anonymisierten Individualdaten aller Einkommensbezieher in der Bundesrepublik, genauer: aller Steuerpflichtigen aus der aktuellen Lohn- und Einkommensteuerstatistik, werden mit unserem Beitrag zur Armuts- und Reichtumsdiskussion erstmals für Deutschland aus einer Vollerhebung repräsentativ gewonnene Ergebnisse zum Thema hoher Einkommen, also zu Einkommens-Reichtum, präsentiert.

Es gibt zwar eine relativ ausgeprägte Literatur und empirisches Material zur Armutssituation in Deutschland: Becker und Hauser 1995, 1997; Hauser 1996, 1997; Becker 1999; DIW 2000; Krause und Habich 2000; Krämer 2000. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Problemen der Messung von Armut fundiert und gut ausgebaut (z.B. Atkinson 1970, 1987; Sen 1976, 1979; Cowell 1995; Lüthi 1981).

Empirisch fundierte Informationen zum Reichtum (in Deutschland) sind dagegen relativ rar, wenn auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung in der letzten Zeit zugenommen hat: vgl. die jüngste Tagung in Berlin Ende Mai 2000: „Reichtum in Deutschland“ der Sektion Soziale Indikatoren der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung; Huster 1993, 1997 mit ökonomischen, soziologischen und sozioethischen Aspekten von Reichtum; Krause und Wagner 1997 sowie Weick 2000 mit Ergebnissen aus dem Sozio-Ökonomischen Panel; Busch, Schröder, Steffen, Weiß und Werner 1998 mit ihrem „Reichtumsbericht Deutschland“; ISL 1999 mit einem Tabellenband zu Armut und Reichtum in Deutschland oder Klauss 1997 aus christlicher Sicht für eine Politik für mehr Reichtum.

Natürlich ist das Armuts- bzw. Reichtumsthema von hoher gesellschafts- wie wirtschafts- und sozialpolitischer Bedeutung und nicht nur seit Adam Smith (1999, Neuauflage) besonderes Thema der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften überhaupt. Wirtschaftliches Wachstum verbunden mit einer Ungleichheit in der Einkommensverteilung – sowohl als ein die Wirtschaft antreibender Faktor wie auch als Resultat wirtschaftlicher Aktivitäten – ist ein zentral diskutiertes Thema (z.B. Aghion and Williamson 1998).

Eine Reduzierung der Armut findet sicher eine breite Zustimmung. Wie aber ist mit Reichtum umzugehen? Bekanntlich führen die Antipoden eines sozialistischen Weltbildes sowie eines laissez-faire Kapitalismus zu ganz anderen politischen Schlußfolgerungen. Im Rahmen unserer sozialen Marktwirtschaft wird darüber gestritten, wie für eine wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung Gewinne und hohe Einkommen zu besteuern und zu behandeln sind, ohne daß die sozialen Aspekte vernachlässigt werden. Ein brisantes Thema also.

Die vorliegende Studie soll dazu beitragen, die Analyse der hohen Einkommen in der wissenschaftlichen Diskussion und in der wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussion empirisch zu fundieren und damit qualitativ zu bereichern.

Zur Gliederung im einzelnen

Wir betten unsere Analyse in die allgemeine Diskussion von Reichtum und (hohen) Einkommen ein (Abschnitt 2) und geben zusätzliche zusammenfassende Informationen dazu zur Vermögenssituation in der Bundesrepublik Deutschland. (Abschnitt 3). Vor dem Hintergrund der an eine Datenbasis zu stellenden Anforderungen und den vorhandenen amtlichen und nichtamtlichen Datenquellen (Abschnitt 4) charakterisieren wir nach eher allgemeinen Aspekten dann unsere Datenbasis: die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 (Abschnitt 5). Die kritische Diskussion zu den steuerlichen Gestaltungsspielräumen und zur Validität der Steuerstatistik greifen wir mit Ergebnissen einer Untersuchung des Landesrechnungshofes von Nordrhein-Westfalen zur Besteuerung von Einkunftsmillionären auf (Abschnitt 6).

Für unsere Analysen hoher Einkommen mit seinen (u.a.) diversen Abschreibungsmöglichkeiten benötigen wir keinen steuerlichen sondern einen ökonomischen Einkommensbegriff, dessen Konzeption und Realisierung in Abschnitt 7 vorgenommen wird. Dieser neue Einkommensbegriff

zusammen mit allen weiteren Informationen der Einkommensteuerstatistik bildet schließlich unsere Mikrodatenbasis: Die erweiterte 10%-Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 (Abschnitt 8).

Zentraler Ergebnisabschnitt ist Abschnitt 9. Nach dem *Wegweiser für die Ergebnisse* (Abschnitt 9.1) klären wir die *methodischen Grundlagen* und definieren die verwendeten Struktur- und Verteilungsmaße (Verteilung, Umverteilung, Dekomposition; Abschnitt 9.2). Besonderen Wert haben wir dabei auf die Aussagekräftigkeit und auf die Abdeckung der verschiedenen Verteilungsaspekte gelegt. Auf die Interpretation der einzelnen Maße gehen wir explizit ein. In Abschnitt 9.3 kennzeichnen wir die im weiteren verwendeten *Einkommensbegriffe*: Einkommen, Einkünfte und Äquivalenzeinkommen.

Wieviel Einkommens-Reiche gibt es in Deutschland? Wie groß ist ihr Anteil am Gesamteinkommenskuchen? Diese Fragen beantworten wir in Abschnitt 9.4 hinsichtlich alternativer Reichtumsgrenzen nach den sozio-ökonomischen Gruppen: Selbständige und abhängig Beschäftigte sowie Männer und Frauen.

Wie streut das Einkommen insgesamt? Analysen zur Verteilung, Dekomposition nach dem Brutto- und Netto-Einkommen und zur Umverteilung finden sich in Abschnitt 9.5. Auch hier untersuchen wir explizit die zentralen Arbeitsmarktgruppen hinsichtlich der beruflichen Stellung sowie des Geschlechtes. Damit die Relation hoher Einkommen zum Gesamteinkommensspektrum ersichtlich wird, beziehen sich diese Ergebnisse auf das volle Einkommensspektrum, also auf *alle Einkommensbezieher*.

Eine vertiefte Verteilungs-, Dekompositions- und Umverteilungsanalyse in struktureller Hinsicht - konzentriert auf die hohen Einkommen - wird in Abschnitt 9.6 vorgenommen. Dort werden für alternative Reichtumsgrenzen Struktur- und Verteilungsinformationen der Reichen wieder untergliedert nach der beruflichen Stellung sowie nach dem Geschlecht gegeben.

Die *Strukturanalyse verfeinern* wir in Abschnitt 9.7 indem wir für die Reichen und Nicht-Reichen (nach unterschiedlichen Reichtumsgrenzen) die Strukturen nach den in der Einkommensteuerstatistik möglichen sozio-ökonomischen Merkmalen jeweils untersuchen. Zudem wird die *Signifikanz der konkurrierenden Erklärungsfaktoren für die Wahrscheinlichkeit reich zu sein*, mit einem multivariaten PROBIT-Ansatz ermittelt und diskutiert.

Wenn sich auch unsere Studie auf hohe Einkommen in Deutschland konzentriert, so ist doch ein internationaler Vergleich mit der Situation anderer Länder sowohl im Hinblick auf die Zustandsbeschreibung als auch in Hinblick auf mögliche wirtschafts- und sozialpolitische Handlungsalternativen interessant. Wir werden daher in Abschnitt 9.8 *neben internationalen Verteilungsergebnissen* in der Umgebung unserer Untersuchungsperiode 1995 auch *internationale Trends der Einkommensverteilung* einbeziehen.

Der rote Faden also: eingebettet in die Gesamtverteilung wird mit alternativen Reichtumsgrenzen das hohe Einkommen hinsichtlich seiner Struktur und Verteilung untersucht und erstmals in dieser Form für die Bundesrepublik Deutschland quantifiziert.

„Hohe Einkommen: Was fehlt in der EVS? – Ergänzung durch die ESt-Statistik“ ist Thema des Abschnitts 10. Dort untersuchen wir, wieviel Haushalte – und mit welcher Struktur – eigentlich von der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe mit ihrer „Abschneidegrenze“ von 35.000 Haushaltsnettoeinkommen im Monat hinsichtlich hoher Einkommen nicht erfaßt werden.

Der letzte Abschnitt 11 zieht ein Fazit der Ergebnisse und gibt Empfehlungen für ein weiteres Vorgehen.

2 Reichtum und (hohe) Einkommen in der Diskussion

Individueller Wohlstand im Blickpunkt der Presse

„Die Deutschen sind so reich wie noch nie“ titelte die Tageszeitung Die Welt, und zitiert in dem Artikel eine Untersuchung des Bundesverbands deutscher Banken: „Rein statistisch gesehen verfügt jeder Haushalt über Ersparnisse von fast 180.000 DM.“ (Die Welt 2000a).

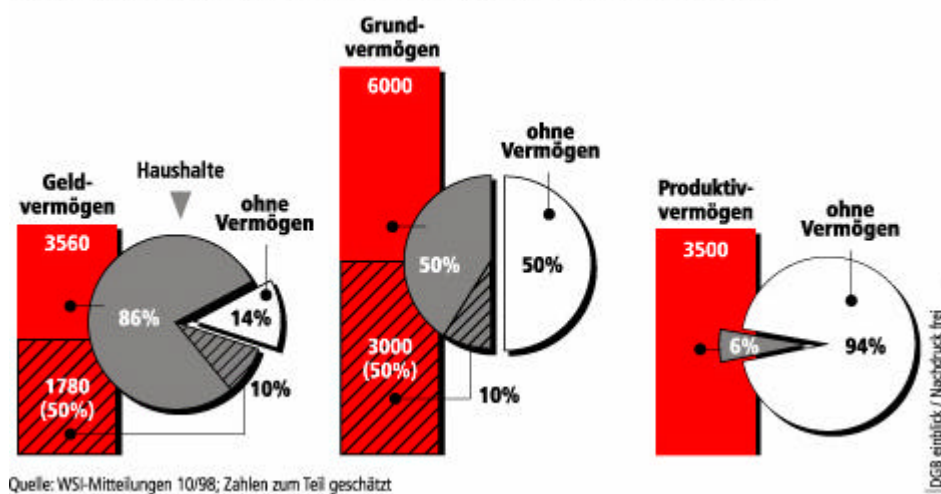
„Es gibt ca. 950.000 Privathaushalte mit einem Nettovermögen von über einer Millionen Mark in Deutschland.“ (Rügemer 1997)

„Für DGB-Vizechefin Ursula Engelen-Kefer geht es bei der Entlohnung von Deutschlands Top-Managern nicht mehr mit rechten Dingen zu. Durchschnittlich 2,5 Millionen Mark verdienen die Vorstandsmitglieder deutscher Aktiengesellschaften im vergangenen Jahr. Sie stört sich vor allem daran, daß die Herren in Nadelstreifen ihr Salär in den vergangenen zwei Jahren um satte 40% aufbessern konnten. Der durchschnittliche Arbeitnehmer dagegen mehrte im selben Zeitraum seinen Verdienst um lediglich 8%. [...]“ (Die Welt 2000b)

„Einer Studie der Personalberatung Spencer Stuart zufolge verdienen die Vorstände bei Deutscher Bank (8,4 Mio. DM) und Daimler-Chrysler (6,3 Mio. DM) unter den 30 DAX vertretenen Firmen nicht nur am meisten. Sie haben in den vergangenen Jahren ihre Gehälter auch am stärksten gesteigert - um 250 bzw. 215%.“ (Die Welt 2000b)

„Der weltweite Trend zu mehr Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen und Wohlstand setzt sich auch in Deutschland fort. So besitzen nur 10% aller Haushalte 50% des gesamten Geldvermögens, 14% keines.“ (DGB 1998)

Das private Nettovermögen (in Mrd. DM) und seine Verteilung 1995 (in Prozent)



Dies sind nur einige Zitate, die den Eindruck vermitteln, daß einerseits in Deutschland Reichtum zu einem Massenphänomen geworden ist, andererseits aber auch große Teile der Bevölkerung von dem Reichtum ausgeschlossen sind.

Globale Armuts- und Reichtumsentwicklung

Die weltweite Kluft zwischen den armen und reichen Ländern wird täglich größer. Das volkswirtschaftliche Einkommen in 70 Entwicklungsländern ist während der letzten Jahrzehnte sogar gefallen. (vgl. Rügemer 1997).

Die UNO meldet, daß 40% aller Afrikaner weniger als einen Dollar pro Tag verdienen - und nur in Afrika wird diese Zahl noch weiter ansteigen (Knemeyer 2000).

Europas Reichtum verteilt sich ungleichmäßig. Das reichste Zehntel der Bevölkerung aus 13 erfaßten EU-Staaten (ohne Finnland und Schweden) verfügt über ein fast zehnmal höheres Einkommen als das ärmste Zehntel. In Deutschland entfallen auf das ärmste Zehntel der Bevölkerung 2,7% und auf das reichste Zehntel 22,7% des Gesamteinkommens; Anteile, die in etwa dem EU-Durchschnitt von 2,6% bzw. 24% entsprechen (Die ZEIT vom 8.4.1999).

Geschichtliche und geographische Aspekte

Sind geographische Bedingungen eine Voraussetzung für Reichtum und Wohlstand?

David Landes hebt hervor, daß „die reichen Nationen in den gemäßigten Zonen, insbesondere auf der nördlichen Erdhälfte [liegen]“ und das Europa zudem eine zuverlässige und gleichmäßige Versorgung mit Wasser genießt. Die Idee des Privateigentums stellt für Landes eine ebenso wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Unternehmertums dar, wie die Entwicklung autonomer Städte im Mittelalter - die eigene Rechte hatten und zu Keimzellen für den technischen, intellektuellen und politischen Wandel wurden (Landes 1999).

Ethische Aspekte

Die Ethik stellt Fragen, wie mit Reichtum umgegangen werden sollte. „Ob“ und „wie“ Reichtum verpflichtet und Verantwortung auferlegt gegenüber der Gesellschaft - insbesondere dem weniger reichen Umfeld. Es zeigt sich, daß es in der Literatur bislang keine Ethik des Reichtums gibt. Wohl findet man moralische Appelle zu genüge, die auffordern, den Reichtum mit den Armen zu teilen (Religionen). So auch Mahnungen, daß Reichtum kein „Selbstzweck“ sein darf und vor allem Reichtum das Subjekt nicht beherrschen soll (Pöpperl 1999).

„Nicht der Gebrauch des Reichtums, sondern der falsche Gebrauch, weniger der individuelle Reichtum, wohl aber die Schicht der Reichen können ein soziales Problem darstellen“ (Volz 1997). Neben dem Umgang mit Reichtum ist auch die Auseinandersetzung der „Schattenseiten“ der reichen Gesellschaften unausweichlich. Wie weit darf Wohlstand Überproduktion (Butter- und Milchberge), Ressourcenverschwendung oder Umweltzerstörung tolerieren?

Soziale und politische Aspekte

Was bedeutet eine soziale Polarisierung für die Gesellschaft? Inwiefern stellt Reichtum ein wesentliches Leitbild in unserer Gesellschaft dar und ist seine Akzeptanz in der Gesellschaft gestiegen?

Es wird diskutiert, ob die SPD, die stets danach strebte, den gesellschaftlichen Reichtum möglichst breit zu verteilen, dieses Ziel weiter verfolgt. Das Ziel, „mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen, Eigentum und Macht“ herzustellen, wie es im immer noch gültigen Berliner Grundsatzprogramm von 1989 heißt, sei klammheimlich aufgegeben. „Begrenzte Ungleichheit“ könne „Katalysator“ sein für individuelle wie für gesellschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten - so Bundeskanzler Gerhard Schröder (Knaup 2000).

Inwieweit wird individueller Erfolg ohne Rücksichtnahme auf soziale Konsequenzen gesucht? Dominieren Individualisierung und Entsozialisierung die ethische Grundhaltung?

Welche soziale Faktoren (soziales Umfeld, Bildung der Eltern, Schulbildung, etc.) begünstigen den wirtschaftlichen Erfolg?

Ökonomische Aspekte: Vermögensentwicklung

Preisbereinigt hat sich das Nettogeldvermögen je Haushalt zwischen 1960 und 1995 in Westdeutschland verfünffacht. Veränderungen der Vermögensstruktur: Die Risikobereitschaft der Anleger steigt und spiegelt sich in der stärkeren Bedeutung von Wertpapieren wider. Traditionelle Anlageformen (z.B. Sparbücher, festverzinsliche Wertpapieren) verlieren stark an Nachfrage (Busch et al. 1998).

Die neue Aktienkultur in Deutschland verteilt das Produktivkapital auf einen größeren Personenkreis. Im Jahr 1996 betrug das öffentlich registrierte Geldvermögen der privaten Haushalte ca. 4.955 Mrd. DM. Bei gleichmäßiger Verteilung würde dies für jeden Menschen in Deutschland, [...] etwa 60.700.- DM bedeuten. Laut DIW (DIW 1996) verfügen 450.000 Haushalte (das sind 1,3% von allen) über fast ein Viertel (23,7%) des gesamten Geldvermögens, fast soviel wie die „unteren“ 80% der Haushalte (26,3%).

Wegen ihrer besonderen ökonomischen Bedeutung werden wir Vermögensaspekte im Folgeabschnitt noch etwas vertiefen.

Ökonomische Aspekte: Einkommensentwicklung

Das verfügbare Einkommen der Privathaushalte ist zwischen 1960 und 1994 in Westdeutschland von 188 Millionen DM auf fast 1,9 Milliarden DM angewachsen. Selbst Preissteigerungen heraus gerechnet ergibt sich eine Steigerung von 170%. Aufgrund der Tendenz zu kleineren Haushalten verzeichnet die Entwicklung je Haushalt eine Verdopplung der realen Einkommen. (Busch et al. 1998, 10)

Die Einkommensunterschiede zwischen 1973 und 1995 sind kaum gewachsen und könnten ein Indiz dafür sein, daß an den Wohlstandsgewinnen alle Schichten partizipiert haben und dies auch weiterhin der Fall ist. Das gesamte Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ist um mehr als 250 % im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten gestiegen. (Klauss 1997)

Reichtumsfaktor Humankapital

Bildung und Weiterbildung zählen zu den wichtigsten - und immer wichtiger werdenden - Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung. „Je höher das Bildungsniveau der Bevölkerung ist und je höher

damit das Humankapital der Erwerbstätigen, desto günstiger sind die Voraussetzungen für Innovation, Produktivitätssteigerungen und wirtschaftlichen Wohlstand“. Die Humankapitaltheorie will dazu die empirisch beobachtbaren Einkommensdifferenzen aus der unterschiedlichen Produktivität ihrer Beschäftigten erklären. Dabei steht die Produktivität einer Arbeitskraft in direkter Beziehung zu ihrem Humankapital, das sie sich durch frühere Investitionen gebildet hat. Bei Arbeitslosigkeit haben Arbeitslose mit hohem, allgemeinen Humankapital die besten Vermittlungschancen.

Zusammenfassend

Es ließen sich noch eine Vielzahl weiterer Aspekte der Reichtumsdiskussion anführen. Eines machen aber schon diese plakativen Hinweise deutlich: Reichtum hat viele Facetten und Dimensionen. Unterschiedliche normative Grundeinstellungen und Beobachtungsansätze, lokale oder globale Perspektiven prägen die Betrachtungsperspektiven. Diese seien im Hintergrund gegenwärtig, wenn wir uns nun der Analyse von Einkommens-Reichtum, seiner Struktur und Verteilung widmen werden.

3 Reichtum aus Einkommen und Vermögen - Die Entwicklung des privaten Vermögens in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970

3.1 Einkommen und Vermögen

Eine Reichtumsanalyse hat also möglichst viele Bereiche und eigentlich die gesamte Lebenssituation einzubeziehen. Selbst wenn man sich nur auf die ökonomischen Aspekte bezieht, wäre neben dem laufenden Einkommen auch die Vermögenssituation hinsichtlich der Immobilien, des Gebrauchs- und des Geldvermögens zu berücksichtigen. Ideal wäre es natürlich, wenn die gewählte, und überhaupt verfügbare, Datenbasis neben dem Einkommen auch diese Vermögensaspekte zur Verfügung stellen würde. Diese Datenbasis gibt es aber leider (noch) nicht. So bleibt nur die Möglichkeit der Analyse der jeweiligen Aspekte.

Wenn wir uns auch im weiteren auf das laufende Einkommen, und insbesondere auf das hohe Einkommen konzentrieren, so wollen wir doch mit den in diesem Abschnitt folgenden Ausführungen einige Rahmendaten der Reichtumssituation in Bezug auf das Vermögen - in der Einkommens-Reichtum eingebettet ist - heranziehen.

Gehen wir zunächst auf die Zusammensetzung des Vermögens und seiner Entwicklung in den letzten 30 Jahren ein. Anschließend wird die Verteilung des Vermögens aus Mikroanalysen heraus betrachtet. Die hier verwendeten Daten stammen aus der Finanzierungsrechnung der Bundesbank und den Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS).¹

¹ Die Ausführungen zu diesem Abschnitt sind – dank freundlicher Genehmigung des Autors - weitgehend aus Stein 2000 entnommen.

3.2 Gesamtvermögensentwicklung und –struktur seit den 70er Jahren

Bei der Zusammensetzung des Vermögens richten wir uns nach der Einteilung, wie sie die Deutsche Bundesbank in ihrer Finanzierungsrechnung vornimmt. Demnach wird das Gesamtvermögen ermittelt aus dem Immobilienvermögen, Gebrauchsvermögen und dem Geldvermögen. Diese drei Größen zusammen bilden das Bruttovermögen, von dem die Verbindlichkeiten noch subtrahiert werden müssen, um das Nettovermögen zu erhalten.

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, ist das Gesamtvermögen privater Haushalte in den letzten 30 Jahren stark angestiegen. Die entsprechenden Werte erreichen 1997 circa das 9-fache des Wertes von 1970, so daß für 1997 ein Bruttogesamtvermögen von über 14,0 Billionen DM und ein Nettogesamtvermögen von über 12,2 Billionen DM erreicht wurde. Hierbei ist der Anteil der Restschulden mit ca. 12-13% weitgehend konstant geblieben. Diese erreichen 1997 über 1,8 Billionen DM.

Eine weitere wichtige Möglichkeit für die Berechnung des Nettovermögens bietet die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Für 1993 liegen Berechnungen aus der Finanzierungsrechnung wie auch der EVS vor und ermöglichen somit einen Vergleich der ermittelten Werte. Nach der EVS beträgt das Nettovermögen 7.664,2 Mrd. DM (Stein 2000) und ist damit deutlich geringer als der Werte von 10.045 Mrd. DM, den die Finanzierungsrechnung ermittelt. Trotz des niedrigeren Wertes zeigen auch die Berechnungen aus der EVS einen deutlichen Anstieg des privaten Nettovermögens.

Tabelle 1: Vermögen der privaten Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1997 auf Basis der Finanzierungsrechnungen der Deutschen Bundesbank

Vermögen privater Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck					
	Angaben in Mrd. DM ¹				
	1970	1980	1990	1993 ⁶	1997
Immobilienvermögen ²	811	2.402	5.082	6.055	7.092
Gebrauchsvermögen ³	209	617	1.123	1.399	1.618
Geldvermögen ⁴	518	1.475	3.198	3.933	5.359
= Bruttovermögen	1.538	4.494	9.403	11.388	14.068
- Verbindlichkeiten ⁵	207	615	1.096	1.343	1.822
= Nettovermögen	1.331	3.879	8.307	10.045	12.247

1 Die Werte für 1990, 1993 und 1997 beziehen sich auf Gesamtdeutschland.

2 Wohnbauten (nach Berücksichtigung der Abschreibungen) und anteilige Grundstücke zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet.

3 Bewertet zu Wiederbeschaffungspreisen abzüglich Abschreibungen.

4 Darunter sind die Wertpapiere bewertet zu Tageskursen.

5 Bestehend aus Konsumenten- und Wohnungsbauschulden.

6 Die Werte für 1993 umfassen nicht die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quellen: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte Oktober 1993 und Januar 1999, Stein 2000

Das Immobilienvermögen stellt den größten einzelnen Posten des Vermögens dar. Anhand der Daten der Finanzierungsrechnung der Bundesbank betrug der Anteil der Immobilien am privaten Bruttovermögen in den letzten 30 Jahren knapp über 50% (1970: 52,7%, 1990: 54%, 1997: 50,4%). Die Bedeutung des Geldvermögens hat in den letzten 30 Jahren zugenommen: sein Anteil am Bruttovermögen stieg von 33,7% (1970) auf 38,1% (1997).

Die eher mikroökonomisch ausgerichteten Untersuchungen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben ergeben ein etwas anderes Bild (Tabelle 2): Nach diesen Berechnungen bleibt der Anteil des Geldvermögens, von zwischenzeitlichen Schwankungen abgesehen, konstant. Die große Bedeutung des Immobilienvermögens wird auch hier deutlich. In etwa das doppelte bis dreifache der Summe des Geldvermögens wird hiernach in Form von Immobilienvermögen gehalten.

Tabelle 2: Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögen privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland von 1973 bis 1993 auf Basis von Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögen					
Autoren und Bezugsjahr	Mierheim/ Wicke 1973	Schlomann 1983	ISL 1988	Hauser/Stein 1993	
Angaben in Mrd. DM und %					
Netto- geldvermögen	625 (32,2)	739 (14,1)	987 (26,0)	1.850 (25,9)	165 (32,8)
Netto- immobilien- vermögen	1.312 (67,8)	4.507 (85,9)	2.894 (74,6)	5.300 (74,2)	337 (67,2)

Quelle: Hauser 1999, 408, 411; ISL 1999, 74f.; Mierhiem 1978, 107; Schlomann 1992, 303, 319; Stein 2000

3.3 Vermögensverteilung der privaten Haushalte seit den 70er Jahren

Um einen Überblick über die Gleichheit oder Ungleichheit der Vermögensverteilung zu erlangen, werden für die zur Verfügung stehenden Daten aus der EVS die Quintilsverteilungen für das Gesamtvermögen und die entsprechenden Gini-Koeffizienten herangezogen.

Auf Basis dieser Untersuchungen wird erkennbar, daß das Vermögen der privaten Haushalte sehr ungleich verteilt ist. So kann für das unterste Quintil praktisch gar kein relevanter Anteil am Gesamtvermögen beobachtet werden, während dieser Anteil für das zweite Quintil nur ca. 2% beträgt. Dies gilt für den gesamten dargestellten Zeitraum von 20 Jahren. Im Gegensatz dazu nimmt der Anteil des obersten Quintils am Gesamtvermögen von 78% auf 61% in Westdeutschland ab. Analog können das 3. und 4. Quintil Zuwächse verzeichnen. Entsprechend sinkt auch der Gini-

Koeffizient für das Nettogesamtvermögen von 0,75 auf 0,62. Für Ostdeutschland ist hier eine größere Ungleichheit festzuhalten. Weitere Details: siehe Tabelle 3.

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß für den Bereich der Vermögensverteilung von vielen Autoren die nur eingeschränkte Aussagekraft der statistischen Datengrundlagen angemerkt wird (z.B. Ring 2000, 200).

3.4 Reichtum aus Einkommen und Vermögen: Zusammenfassende Bemerkungen

Zusammenfassend: Das Nettovermögen der privaten Haushalte – eben auch geformt aus den laufenden Einkommen – hat sich in der Zeit seit den 70er Jahren stark vergrößert. 1997 bilden Immobilien ca. 50% des Bruttovermögens von 14.069 Mrd. DM gefolgt vom Geldvermögen (38%) und dem Gebrauchsvermögen (12%). Von 1970 an hat sich somit das Bruttovermögen mehr als verneunfacht.

Tabelle 3: Quintilsdarstellung und Gini-Koeffizient der Verteilung des Nettogesamtvermögens privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland auf Haushaltsebene von 1973 bis 1993

Anteile der Haushalte am Nettogesamtvermögen in % und Gini-Koeffizient					
Autoren und Bezugsjahr	Mierheim/Wicke 1973	Schlomann 1983	ISL 1988	Hauser/Stein 1993	
1.Quartil	0,8%	-0,2%	-0,7%	0,0%	0,3%
2. Quartil	2,0%	1,1%	1,7%	2,3%	3,1%
3. Quartil	5,7%	5,5%	7,4%	10,4%	6,4%
4. Quartil	13,5%	23,5%	24,7%	26,3%	15,4%
5. Quartil	78,0%	70,1%	66,9%	61,0%	74,8%
Gini-Koeffizient	0,748	0,7005	0,6675	0,6221	0,6935

Quellen: Hauser 1999a, 414, 415, 419; ISL 1999, 76, 78; Mierheim 1978, 58, 59; Schlomann 1992, 137, 139; Stein 2000.

Zwar hat sich der Gini-Koeffizient von 0,748 (1973) auf 0,6935 (1993) verringert und zeigt somit einen Rückgang der Ungleichheit an; er ist aber vergleichsweise zu Gini-Koeffizienten des Einkommens im Niveau recht hoch. Das sich das Vermögen stark auf die Reichen konzentriert wird aus den Quintilsberechnungen deutlich: die „ärmsten“ 60% besitzen 1993 nur ca. 10% des Nettogesamtvermögens; 1993 haben die reichsten 20% insgesamt 75% des Nettogesamtvermögens besessen, eine Verteilungssituation, die der aus 1973 stark ähnlich ist.

Schon die obigen Tabellen enthalten eine Vielzahl weiterer Informationen, denen sehr aufwendige Erhebungen und Aufbereitungen vorangegangen sind. Belassen wir es dabei und wenden wir uns den Einkommensanalysen zu.

Wie gesagt: wünschenswert wäre für Deutschland eine umfassende Datenbasis, die sowohl die lfd. Einkommen als auch alle Vermögensaspekte auf der Individualebene für Reichtumsanalysen verknüpft. Ansätze sind mit der EVS vorhanden. Für ein umfassendes Bild, mit dem man den Reichtum hinsichtlich des Einkommens und des Vermögens zeichnen könnte, ist noch Vieles zu tun.

4 Anforderungen an die Datenbasis - Amtliche und nichtamtliche Datenquellen für die Einkommensanalyse

4.1 Anforderungen an die Datenbasis für eine Analyse hoher Einkommen

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum Einkommensanalysen gerade für hohe Einkommen fehlen. Diese Gründe können zusammengefaßt werden als Auskunft- und Meßprobleme vereint mit Problemen aus kleinen Stichproben.

Traditionelle Einkommensanalysen konzentrieren sich auf die abhängig Beschäftigten u. a. mit dem Argument, daß die Selbständigen, denen man ein hohes Einkommen anheftet, die Verteilungsanalysen verzerren würden, da viele von ihnen mit geringen Einkommensangaben trotzdem einen hohen Lebensstandard, gemessen am Konsum und/oder ihren Ausgaben, besitzen würden. Viele dieser Argumente und Annahmen gerade über die Selbständigen-Einkommen sind empirisch nicht fundiert oder könnten mit einer geeigneteren Datenbasis belegt oder widersprochen werden. Wir werden auch aus diesen Gründen bei unserer Analyse nach sozio-ökonomischen Gruppen die Selbständigen – dazu gehört als prominente Gruppe die Gruppe der Freiberufler² - als eine Gruppe im Vergleich mit den abhängig Beschäftigten besonders betrachten.

Probleme gerade mit der Messung der Einkommen von Selbständigen seien anhand der folgenden Stichworte zusammengefaßt:

- Unterschiedliches Antwortverhalten
- Zeitliches Auseinanderfallen von Geschäfts- und Umfrageperiode
- Unterschiedliche Meßkonzepte von Einkommen und Gewinnen
- Zahlungsweise von Steuern
- Untererfassung des Einkommens
- Definition von Selbständigkeit
- Kleine Grundgesamtheit und Stichprobenanteile.

Dazu noch ein paar Anmerkungen: Keine oder ungenaue Angaben können daraus resultieren, daß zum Befragungszeitraum eben keine aktuellen Gewinninformationen vorliegen. Zudem ist ein Geschäftsjahr nur in den seltensten Fällen mit der Umfrageperiode identisch. Selbst wenn, müßten

² Zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung gerade der Freien Berufe vgl. die Arbeiten des Forschungsinstituts Freie Berufe der Universität Lüneburg (www.uni-lueneburg.de/fb2/ffb), Forschungsinstitut Freie Berufe 1999; Merz, Rauberger und Rönnau 1994 sowie die Arbeiten des Instituts Freie Berufe Nürnberg (www.uni-erlangen.de/ifb) sowie allgemeiner Deneke 1956, 1986 und Büschges 1989.

alle steuerlichen und sonstigen Abschlußbilanzierungen vorliegen. Zur Ermittlung der Gewinnsituation können unterschiedliche Bewertungskonzepte aus unterschiedlicher Tätigkeit erfolgt sein. Steuervorauszahlungen und ihre Verrechnung erschweren die Beschreibung der aktuellen Situation. Ein „underreporting“ des „realen“ Einkommens kann auf ganz legale Abschreibungsmöglichkeiten und wirtschaftspolitisch wünschenswerte besondere Behandlung von Gewinneinkommen wie allerdings auch auf „schattenwirtschaftliche Aktivitäten“ zurückzuführen sein. Mehrere Einkommensquellen machen eine eindeutige Zuordnung schwer. Hinzu kommt die mögliche Unsicherheit über das tatsächliche Arbeitsverhältnis (siehe die Diskussion über die Scheinselbständigkeit). Und sicher nicht zuletzt: wenn eine gesellschaftliche Gruppe in der Grundgesamtheit relativ klein ist, wird sie eben auch in der Stichprobe zahlenmäßig nur relativ klein ausfallen, mit allen Konsequenzen der Repräsentativität und tiefer untergliederter Analyse.

Für eine vertiefende Diskussion vgl. Merz 2000b und Eardley und Corden 1994. Zur Verknüpfung von einkommens- und steuerlichen Aspekten vgl. de Kam et al. 1996 und Merz, Quiel und Venkatarama 1998.

Zusammengefaßt: Die Mikroanalyse gerade hoher Einkommen stellt hohe Anforderungen an eine entsprechende Datenbasis, wenn sie valide, repräsentative und damit aussagekräftige Ergebnisse vorweisen will.

4.2 Amtliche und nichtamtliche Datenquellen für die Einkommensanalyse auf der Individualebene

Für die Analyse der Einkommen und seiner Verteilung ist in Deutschland durchaus eine breite Palette von amtlichen und nichtamtlichen Quellen mit Individualdaten über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorhanden.

Neben den nichtamtlichen Quellen, wie insbesondere das Sozio-ökonomische Panel (SOEP)³, die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)⁴ und die Finanzierungsrechnungen und Kreditstatistiken der Deutschen Bundesbank, sind als amtliche Quellen u.a. die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), der Mikrozensus, die Gebäude- und Wohnungszählung, die Sozialhilfe- und Wohngeldstatistiken sowie die Einkommen- und Vermögensteuerstatistiken zu nennen.

Allerdings deckt keine der oben genannten Erhebungen die gesamte Spannbreite von Armut bis Reichtum ab. Zum Teil handelt es sich um Primärerhebungen (z.B. SOEP, EVS), zum Teil um Sekundärerhebungen (z.B. Sozialhilfestatistik, Lohn- und Einkommensteuerstatistik). Ergebnisse aus Totalerhebungen (z.B. Lohn- und Einkommensteuerstatistik) und aus Stichprobenerhebungen (z.B. EVS) müßten miteinander verzahnt werden. Schwierigkeiten entstehen hierbei u.a. dadurch, daß zum Teil der Repräsentationsgrad von Stichprobenerhebungen nicht die Bedingungen für die geforderte tief gegliederte Datenbasis erfüllt. Totalerhebungen wiederum sind zwar tief strukturiert, genügen aber hinsichtlich ihres Merkmalskataloges nicht den Anforderungen, weil sie primär andere Erhebungsziele verfolgen und sich in Abgrenzung, Umfang und methodischer Grundlage unterscheiden.

³ Erstellt von Infratest Sozialforschung im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW).

⁴ Erstellt vom Mannheimer Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA).

Dabei ist allein schon die Abgrenzung des Begriffs „Einkommen“ zu beachten: Brutto-, Netto-, Haushalts-, Individual-, verfügbares Einkommen, Einkommen vor/nach Abzug von Steuern sind nur einige Begriffe, die die Vergleichbarkeit unter den einzelnen Erhebungen erschweren. Auch vermag keine dieser Statistiken für sich allein alle „Einkommen“ zu erfassen und in einer Verteilung darzustellen: Aufgrund der Freiwilligkeit fehlen in Stichprobenerhebungen wie z.B. der EVS hinreichende Basisdaten zur Hochrechnung höherer und höchster Einkommen. Wir werden auf das, was in der EVS fehlt noch vertiefend eingehen und eine empirische Abschätzung dazu vornehmen (vgl. Abschnitt 10).

Während für die abhängig Beschäftigten die aktuelle Einkommensinformation in all diesen Datenquellen mehr oder weniger direkt und aktuell verfügbar ist, ist die Information über die Selbständigen – und darunter über die Selbständigen in Freien Berufen (wie z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) – in vielen Aspekten unbekannt. Wegen der vielfältigen steuerlichen Regelungen, die vor allem die Selbständigen und ihre Gewinneinkünfte betreffen, ist das laufende Einkommen in den genannten Erhebungen den Befragten nicht nur nicht bekannt, sondern steht wegen der noch fehlenden bilanziellen Abrechnungen gar nicht aktuell zur Verfügung. Hinzu kommen alle Argumente aus dem obigen Anforderungskatalog.

Damit haben Einkommensinformationen von Selbständigen, denen ja insbesondere ein höheres Einkommen zugesprochen wird, und in unserem Zusammenhang deshalb auch von besonderer Bedeutung sind, so gut wie prinzipiell aus allgemeinen Umfragedaten – zumindest für jeweils aktuelle Informationen – nur beschränkten Informationswert.

Eine, oder genauer die, vielversprechende Datenbasis für die umfassende Analyse individueller Einkommen inklusive der Selbständigen, inklusive hoher Einkommen, ist allerdings vorhanden: es ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik, die Datenbasis für unsere weiteren Untersuchungen, die wir zunächst mit ihren allgemeinen Charakteristika beschreiben wollen.

5 Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik als Datenquelle für die Einkommensanalyse – Allgemeine Charakteristika⁵

5.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist als Totalerhebung mit knapp 30 Millionen Datensätzen, in denen bis zu 400 Merkmale für knapp 40 Millionen Personen erfaßt sind, die umfassendste sekundärstatistische Quelle für eine Analyse der Einkommensverteilung.

Der folgende Abschnitt beschreibt die methodischen und definatorischen Grundlagen (Aktualität, Erfassungsbereich, Einkünfte und Einkommen, Steuerpflichtige/r) der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, die Datenbasis der weiteren Analysen. Wir gehen dann auf Gestaltungsspielräume der Einkommensteuer gerade auch im Hinblick auf hohe Einkommen ein und

⁵ Die Ausführungen zu diesem Abschnitt sind – dank freundlicher Genehmigung des Autors - weitgehend aus Rosinus 2000 entnommen.

entwickeln dann einen ökonomischen Einkommensbegriff, der unseren Mikroanalysen zentral zugrunde liegen wird.

Details zu den allgemeinen Charakteristika der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 enthält Rosinus 2000, der auch die aktuellen Ergebnisse kommentiert. Allgemein stehen natürlich auch die Tabellen der Fachserie 14, Finanzen und Steuern (Statistisches Bundesamt 1999) mit den aggregierten Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 zur Verfügung.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist – bezogen auf den originären gesetzlichen Auftrag der Steuerstatistik – umfassend und gibt für die Steuerpflichtigen in Deutschland mit ihrem steuerrechtlich abgegrenzten Datenkatalog eine vollständige Einkommensverteilung wieder. Die Steuerpflichtigen sind grundsätzlich vollzählig erfaßt; ihre Veranlagungsdaten werden in einer Vielzahl von Detailangaben nahezu erschöpfend nachgewiesen und auch zur Klärung anderer nicht primär steuerrechtlicher bzw. –politischer Fragen und Problemlösungen⁶ herangezogen.

5.2 Zur Aktualität

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist gemäß Steuerstatistischem Gesetz⁷ alle drei Jahre durchzuführen. Sie ist als Sekundärstatistik abhängig von der Finanzverwaltung, genauer von der Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Ergebnisse der jeweiligen Einkommensteuerveranlagungen. Das bedeutet in der Praxis, daß allein 2 3/4 Jahre vergehen, bis die letzten Unterlagen in die Statistischen Landesämter gelangt sind. Eine immer wieder angesprochene mögliche Lösung, auf der Basis früherer Liefertermine Hochrechnungen zu erstellen, müßte nicht nur als gesetzliche Aufgabe verankert werden, sie wäre auch sehr problematisch, weil erfahrungsgemäß die komplizierten, gewichtigen Veranlagungsfälle von der Finanzverwaltung meist als letzte bearbeitet werden. Dabei handelt es sich nicht nur um Fälle mit den höchsten Einkommen, sondern auch um solche, für die sich aufgrund von steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten ggf. sogar ein Verlust ergibt.

Dies bedeutet, daß erst im vierten Jahr nach Ende des Beobachtungszeitraums Ergebnisse vorliegen, die aufgrund des 3-Jahres-Turnus zum Teil bis in das siebte Jahr die „aktuellsten“ bleiben.

Damit ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik von 1995 auch die aktuell verfügbare Statistik, die mit der Fachserie erst 1999 veröffentlicht wurde, und mit den obigen Gründen erst dann veröffentlicht werden konnte.

5.3 Erfassungsbereich

Um die Vollzähligkeit und Vollständigkeit der lohn- und einkommensteuerstatistischen Daten mit Blick auf die Einkommensverteilung abgrenzen zu können, ist auf die steuerliche Relevanz⁸ hinzuweisen.

⁶ So liefert diese Statistik auch Beiträge zur Anpassung von Gebührenordnungen für verschiedene Gruppen Freier Berufe.

⁷ Gesetz über Steuerstatistiken vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 1995, BGBl. I S. 1959).

⁸ Steuerlich relevant sind nicht nur die Einkünfte, die die steuerliche Bemessungsgrundlage bilden, sondern auch Transfereinkommen, die im Rahmen des Progressionsvorbehaltes (s. § 32b EStG) den durchschnittlichen

Da jedoch dieses Abgrenzungskriterium zu allgemein und theoretisch ist, kann mit Blick auf die Einkommensverteilung vor allem eine Negativabgrenzung etwas mehr Klärung bringen. Die Frage lautet dann: Wer und was wird nicht erfaßt bzw. kann nicht erfaßt werden? Zunächst ist festzuhalten, daß es gesetzliche Verpflichtungen zur Rückgabe der Lohnsteuerkarten an die Finanzverwaltung (mit der Möglichkeit einer sog. Antragsveranlagung) und - für einen Großteil der Einkommensbezieher - zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung (sog. Pflicht- oder Zwangsveranlagung) gibt⁹. Aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtung muß davon ausgegangen werden, daß der steuerlich relevante Erfassungsgrad sehr hoch ist. In Bezug auf eine komplette Einkommensverteilung reicht dies jedoch nicht. Fehlmengen/-massen können sowohl auf die komplette Nichterfassung bestimmter Gruppen als auch auf die Untererfassung bei bestimmten Einkunftsarten zurückgeführt werden. Zu den ausgeschlossenen Personengruppen gehören zum einen diejenigen,

- (a) die geringfügige Einkünfte bezogen und weder eine Lohnsteuerkarte noch eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgegeben haben, oder
- (b) die eine Einkommensteuererklärung zwar abgegeben haben, aber wegen zu geringer Einkünfte nicht veranlagt wurden (Einkünfte unterhalb des Grundfreibetrags/Existenzminimums und keine Pflichtveranlagung), oder
- (c) für die ohne Vorlage einer Lohnsteuerkarte vom Arbeitgeber ausschließlich eine pauschale Lohnsteuer an das Betriebsfinanzamt entrichtet worden ist.

Zum anderen gehört dazu der größte Teil der Rentenbezieher: Da von den Leibrenten nur der sog. Ertragsanteil¹⁰ besteuert wird, liegen diese Einkünfte unter Berücksichtigung pauschaler und besonderer Abzugsbeträge meist unter dem Grundfreibetrag (1995 unter der zusätzlichen Berücksichtigung der Entlastung bei niedrigen Erwerbseinkommen¹¹) und sind damit „steuerfrei“. Das bedeutet, daß diese Einkünfte, die im Einkommensteuerrecht zu den „sonstigen Einkünften“ zählen, generell untererfaßt sind. Dadurch tauchen zahlreiche Rentner/innen überhaupt nicht in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik auf und für diejenigen, die erfaßt werden, werden die „sonstigen Einkünfte“ zu niedrig nachgewiesen.

Ebenfalls nur unvollständig liegen - wenn überhaupt - die Einkünfte aus Kapitalvermögen vor: Einerseits werden in der Einkommensteuererklärung Angaben zu dieser Einkunftsart zum Teil nicht oder nur unvollständig gemacht, andererseits halten viele Steuerpflichtige aufgrund des Quellenabzugsverfahrens bei der Zinsabschlagsteuer (in Verbindung mit dem Freistellungsbetrag¹²) entsprechende Angaben über die Einnahmen aus Kapitalvermögen für nicht erforderlich. Ohnehin

Einkommensteuersatz erhöht haben. Als solche Einkommen sind in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 unter dem Sammelbegriff „Ersatzleistungen“ an Lohnsteuerpflichtige rd. 41 Mrd. DM und weitere rd. 3 Mrd. DM an andere Einkommensteuerpflichtige erfaßt worden.

⁹ Die Verhängung von sog. Erzwingungsgeldern und weitere Strafen können bei Nichtbeachtung die Folge sein; doch dies setzt voraus, daß die Finanzverwaltung den betreffenden säumigen Steuerpflichtigen kennt.

¹⁰ 1995 lag der Ertragsanteil z.B. bei einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren bei 27% der Leibrente.

¹¹ Während der Grundfreibetrag 1995 gemäß § 32a EStG 5.616 DM bzw. bei zusammenveranlagten Ehegatten 11.232 DM beträgt, sind aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 25.09.1992 von 1993 an bei der Einkommensbesteuerung Erwerbseinkünfte in Höhe eines am Sozialhilferecht orientierten Existenzminimums höhere Beträge (1995: 11.070 DM bzw. 22.140 DM) steuerfrei zu belassen (s. § 32d EStG).

¹² Für über die Freistellungsbeträge (max. 6.000 DM pro Person) hinausgehende Zinserträge behalten die Bankinstitute die Zinsabschlagsteuer ein und liefern diese beim zuständigen Finanzamt ab.

verbleibt nach Abzug des Sparer-Freibetrags in Höhe von 6.000 bzw. 12.000 DM (Stand 1995¹³) und der Werbungskosten (mindestens pauschal 100 bzw. 200 DM) von den Einnahmen aus Kapitalvermögen in den meisten Fällen kein positiver Betrag.

5.4 Einkünfte und Einkommen

Der dem aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen am nächsten kommende Einkommensbegriff ist für unsere Zwecke der „Gesamtbetrag der Einkünfte“.¹⁴ Er errechnet sich aus der Summe der Einkünfte von sieben Einkunftsarten, wobei die Einkünfte der ersten drei Einkunftsarten dem Gewinn, die der übrigen der Differenz aus Einnahmen und Werbungskosten entsprechen.¹⁵ Positive und negative Einkünfte können miteinander (mit Ausnahmen bzw. Einschränkungen bei ausländischen Einkünften und bei beschränkter Haftung) verrechnet werden. Das so bis zum „Einkommen“ errechnete Ergebnis - ob positiv (Gewinn) oder negativ (Verlust) - wird in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfaßt und - wenn positiv - in 18 Grössenklassen (darunter auf Bundesebene vier über der Millionengrenze) - wenn negativ - in einer Position nachgewiesen. Bei allen Einkunftsarten wartet jedoch das Einkommensteuerrecht mit Besonderheiten und Ausnahmen auf, insbesondere bei den Ausgaben bzw. Werbungskosten, die - wie erwähnt - die Deckungsgleichheit mit anderen Verteilungsstatistiken einschränken. Die aus dem maschinellen Veranlagungsverfahren gewonnenen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik setzen erst bei den Einkünften, d.h. nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen, an. Die in einer eigenen Anlage zur Einkommensteuererklärung (Anlage St) geforderten Angaben zu bestimmten Ausgabepositionen werden von den Steuerpflichtigen, den Steuerberatern und den Finanzämtern zum Teil ignoriert, so daß diese Angaben nicht vollzählig und vollständig sind.

Eine Zusammenstellung vom Gesamtbetrag der Einkünfte bis zum versteuernden Einkommen findet sich in Übersicht 1.

5.5 Steuerpflichtige/r

Bei den Ergebnissen der steuerlichen Einkommensverteilung nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte ist zu berücksichtigen, daß die Erhebungseinheit bzw. das Steuersubjekt, das ist der bzw. die Steuerpflichtige, sowohl eine Einzelperson als auch ein Ehepaar¹⁶ sein kann. Die steuerliche

¹³ Die Freibeträge gelten in dieser Höhe bis einschl. 1999; ab 2000 sind sie halbiert.

¹⁴ Der Gesamtbetrag der Einkünfte als ökonomischer Einkommensbegriff ist nicht zu verwechseln mit dem steuerlichen Begriff "Einkommen", der sich aus dem Gesamtbetrag der Einkünfte nach Abzug der Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen ergibt und der Abgrenzungskriterium für die "Verlustfälle" (Einkommen ≤ 0) ist.

¹⁵ Als „Gewinneinkünfte“ werden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit bezeichnet; der Gewinn wird entweder der Steuerbilanz oder der Einnahme-Ausgaben-Überschußrechnung entnommen. Die übrigen Einkünfte sind die aus nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie die sonstigen Einkünfte, zu denen unter anderem die Renteinkünfte, aber auch die sog. Spekulationsgewinne zählen.

¹⁶ Voraussetzung ist die sog. Zusammenveranlagung, die bei Ehegatten der Regelfall ist. Hier wird vom Finanzamt eine gemeinsame Bemessungsgrundlage, das zu versteuernde Einkommen, errechnet, und unter Anwendung der Splittingtabelle eine Einkommensteuerschuld festgesetzt.

Einkommensverteilung ist damit weder eine reine Verteilung von Individualeinkommen noch eine reine Verteilung von Haushaltseinkommen; denn sowohl im Haushalt der steuerpflichtigen Eltern/teile lebende Kinder als auch zusammenlebende Ehegatten können einzeln veranlagt werden: Bei Ersteren geschieht dies, wenn sie eigene Einkünfte haben, für letztere wird auf Antrag eine sog. getrennte Veranlagung¹⁷ durchgeführt.

Übersicht 1: Vom Gesamtbetrag der Einkünfte bis zum Zu versteuernden Einkommen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995

<ul style="list-style-type: none"> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Einkünfte aus Gewerbebetrieb + Einkünfte aus selbständiger Arbeit + Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit + Einkünfte aus Kapitalvermögen + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung + Sonstige Einkünfte
= SUMME DER EINKÜNFTE (nach Abzug der Werbungskosten/ Betriebsausgaben)
<ul style="list-style-type: none"> + nachzuversteuernder Betrag nach § 10a EStG + noch nicht aufgelöste Akkumulationsrücklage nach § 58 Abs. 2 EStG + Hinzurechnungsbetrag (§ 2a Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AIG) - ausländische Verluste bei DBA nach § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG - Vom Ehegatten in 1995 geerbte nicht ausgeglichene Verluste - Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG) - Freibetrag für Land- und Forstwirte (§ 13 Abs. 3 EStG)
= GESAMTBETRAG DER EINKÜNFTE (§ 2 Abs. 3 EStG)
<ul style="list-style-type: none"> - Sonderausgaben (§§ 10, 10b, 10c EStG) - Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn (§ 10a EStG) - Außergewöhnliche Belastungen (§§ 33 bis 33c EStG, § 33a i.V.m. § 52 Abs. 22 und 23, § 53a EStG) - Steuerbegünstigungen für Wohnzwecke (§§ 10e bis 10i, § 52 Abs. 21 Sätze 4 bis 7 EStG, § 7 FördG) - Verlustabzug (§ 10d EStG, § 2a Abs. 3 Satz 2 EStG)
= EINKOMMEN (§ 2 Abs. 4 EStG)
<ul style="list-style-type: none"> - Kinderfreibeträge (§ 32 Abs. 6 EStG) - Haushaltsfreibetrag (§ 32 Abs. 7 EStG) - Härteausgleich (§ 46 Abs. 3 EStG, § 70 EstDV) - Sonderfreibetrag für beschränkt Steuerpflichtige (§ 50 Abs. 3 EStG)
= ZU VERSTEUERNDES EINKOMMEN (§ 2 Abs. 5 EStG)
- festgesetzte Einkommensteuer
= „ STEUERLICHES “ NETTOEINKOMMEN (kein Begriff aus der Steuerstatistik)

Quelle: Statistisches Bundesamt 1999, S. 7

¹⁷ Sie entspricht der Einzelveranlagung; dabei ist die Trennung der Ehegatten im bürgerlich-rechtlichen Sinn des Familienrechts keineswegs Voraussetzung für die getrennte Veranlagung, ein einfacher (unbegründeter) Antrag eines Ehegatten genügt.

Aufgrund dieser Ambivalenz wird in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit längerem neben der traditionellen Verteilung der Steuerpflichtigen nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte auch eine Individualverteilung nach Größenklassen der Summe der individuellen Einkünfte erstellt (Steuerfälle). Während in der ersten zusätzliche Angaben zur steuerlichen Bemessungsgrundlage (Zu versteuerndes Einkommen) und zur festgesetzten Einkommensteuer nachgewiesen werden, läßt die Individualverteilung (in den aggregierten Tabellen der Fachserie) mit wenigen Ausnahmen nur einen begrenzten Datennachweis zu.¹⁸

Bei der Darstellung der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist darauf zu achten, daß als Abgrenzung der statistischen Einheit – auch wegen der größeren Nähe zum Haushaltsbegriff – die nach Steuerpflichtigen zugrunde gelegt wird; d.h. Ehegatten werden, wie es im Einkommensteuerrecht der Regelfall ist, als eine Einheit betrachtet.

5.6 Steuerpflichtige und Einkommen – Einige allgemeine Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995

In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995¹⁹ sind insgesamt 29,8 Millionen Lohn- und Einkommensteuerpflichtige erfaßt; das sind knapp 280.000 Steuerpflichtige mehr (+0,5%) als 1992. 27,7 Millionen Steuerpflichtige mit einem Gesamteinkommen von 1,65 Billionen DM verteilten sich auf 18 Größenklassen, die restlichen 2,1 Millionen sind als „Verlustfälle“²⁰ ohne Grössenklasseneinteilung nachgewiesen. Von den 27,7 Millionen waren 22,9 Millionen mit einer Einkommensteuer von insgesamt 285,1 Mrd. DM belastet. Für die übrigen 4,8 Millionen wurde keine Einkommensteuer festgesetzt. Zusammen mit den „Verlustfällen“ blieb damit ein knappes Viertel (6,9 Millionen oder 22,9%) der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen ohne jegliche Einkommensteuerbelastung. Bezogen auf den „Gesamtbetrag der Einkünfte“ ergab sich eine durchschnittliche Steuerbelastung von 17,3% (1992: 17,8%) und bezogen auf das „Zu versteuernde Einkommen“ ein Durchschnittssteuersatz von 22,0 % (1992: 22,2 %).

Weitere Ergebnisse für 1995 und 1992, auch zur allgemeinen Verteilung über Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte, finden sich in Rosinus 2000, 458 ff.

6 Zu den steuerlichen Gestaltungsspielräumen – Besteuerung der Einkunftsmillionäre

Bekanntlich sind alle Lohn- und Einkommensbezieher zur Angabe ihrer Einkommensverhältnisse für steuerliche Zwecke - unter Androhung von Strafen bei Falschinformationen – verpflichtet. Die Frage allerdings, ob gerade Bezieher hoher Einkommen durch die Einkommensteuerstatistik gut und

¹⁸ Umfassende Ergebnisse sind in der Fachserie 14, Reihe 7.1 Lohn- und Einkommensteuer 1995 veröffentlicht.

¹⁹ Ab 1995 werden die bis einschließlich 1992 getrennt nachgewiesenen Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik und der Statistik über die veranlagte Einkommensteuer gemäß dem novellierten Steuerstatistischen Gesetz zusammengefaßt nachgewiesen.

²⁰ Traditionsgemäß werden Fälle mit negativem "Einkommen" als "Verlustfälle" definiert, wobei der "Gesamtbetrag der Einkünfte" sowohl positiv als auch negativ sein kann.

zutreffend erfaßt werden, kann durchaus kritisch gesehen werden. Ein gängiges Argument ist die Ausnutzung von Gestaltungsspielräumen, die dem „kleinen Mann“ nicht gegeben sind, sei es „mangels Masse“, aus Unwissen oder, damit verbunden, aus der finanziellen Knappheit heraus, keinen Steuerexperten zu Rate ziehen zu können.

Allerdings ist die Ausnutzung von steuerlich legalen Gestaltungsspielräumen durchaus legitim und kann vor allem aus wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekten her gesehen für eine Unterstützung des wirtschaftlichen Geschehens sogar wünschenswert sein. Hinzu kommt der genannte Aspekt, daß unter Androhung von Strafe gesetzlich alle Lohn- und Einkommensbezieher zur steuerlichen Angabe ihrer Einkommen verpflichtet sind; Argumente also, die für valide Daten im allgemeinen sprechen.

Dennoch: Gestaltungsspielräume sind gerade bei hohen Einkommen gegeben. Dazu sei das Ergebnis einer aktuellen Analyse des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen zur Besteuerung von Einkunftsmillionären im Geschäftsjahr 2000 zitiert:

„Besteuerung der Einkunftsmillionäre

Der Landesrechnungshof und das Rechnungsprüfungsamt für Steuern haben durch eine landesweite Prüfung festgestellt, daß die Besteuerung der Einkunftsmillionäre eine zu hohe Fehlerquote aufweist. Auch die Einschaltung der Betriebsprüfung in den Bestimmungsvorgang hat die Bearbeitungsqualität nicht gesteigert.

Wegen der steuerlichen Bedeutung ist für Einkunftsmillionäre grundsätzlich eine Betriebsprüfung vorgesehen. Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, die Zahl der Betriebsprüfungen bei Einkunftsmillionären deutlich zu steigern und gleichzeitig auch in diesem Bereich für eine Qualitätssicherung zu sorgen.

1 Ausgangslage

Der Landesrechnungshof und das Rechnungsprüfungsamt für Steuern (RPA St) haben über viele Jahre bedeutende Steuerfälle (Steuerpflichtige mit Einkünften über 400.000 DM) geprüft und dabei in der Tendenz eine Verbesserung der Bearbeitungsqualität feststellen können. Die Quote der Bearbeitungsfehler mit einer steuerlichen Auswirkung von mindestens 10.000 DM lag gegen Ende der Prüfung bei einem Mittelwert von rd. 15 v. H. Erfasst wurden Bearbeitungsfehler mit einer Summe der voraussichtlich nach zu erhebenden oder endgültig ausgefallenen Steuern für mehrere Jahre oder mehrere Steuerarten von mindestens 10.000 DM.

Schwerpunkt der Prüfung war die Einkommensteuer, wobei, soweit erforderlich, auch Feststellungen zu anderen Steuerarten getroffen wurden.

...

4 Zusammenfassung

LRH und RPA St haben rd. ein Viertel der in NRW als Einkunftsmillionäre eingestuften Steuerfälle geprüft. Dabei hat sich für die in den sog. bedeutenden Steuerfällen enthaltenen Einkunftsmillionäre eine überraschend hohe Fehlerquote ergeben. Sie liegt in den Festsetzungsfinanzämtern bei rd. 29 v.H. und bei rd. 30 v.H. in den Betriebs-

prüfungsfinanzämtern. Das ist nahezu eine Verdoppelung gegenüber der zuletzt bei den bedeutenden Steuerfällen festgestellten Fehlerquote von durchschnittlich 15 v.H. In einzelnen Festsetzungsfinanzämtern lag die Fehlerhäufigkeit sogar bei nahezu 50 v. H.

Im Hinblick darauf, daß zur Steigerung der Bearbeitungsqualität die Betriebsprüfungsstellen in den Besteuerungsvorgang eingeschaltet waren, hätte das Ergebnis deutlich besser ausfallen müssen.

Die im Rahmen dieser Prüfung getroffenen Feststellungen haben nach dem derzeitigen Sachstand bisher nicht festgesetzte Steuern von rd. 38 Mio. DM ergeben.

Der LRH hält es für erforderlich, daß die Finanzverwaltung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität in diesem Bereich ergreift.“

(Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen 2000, 251-266)

Festzuhalten ist einmal, daß die Materie auch für die prüfenden Behörden recht kompliziert ist. Selbst wenn die angesprochenen Schritte zur Qualitätssicherung erfolgt sind, wird seitens der Steuerpflichtigen eine über den legalen Gestaltungsspielraum hinausgehende Aktivität nicht immer auszuschließen sein. Zum Thema Steuervermeidung und Steuerhinterziehung bei der Einkommensteuer vgl. weiter z.B. Lang 1993.

Trotz dieser Fehlermöglichkeiten hinsichtlich der letzt endlichen Beschreibung der tatsächlichen Situation, ist und bleibt die Einkommensteuerstatistik die verlässlichste, und Dank ihres Vollerhebungscharakters, die umfassendste und aussagekräftigste Statistik gerade für die Bezieher hoher Einkommen.

7 Ein ökonomischer Einkommensbegriff für die Analyse hoher Einkommen – Konzeption und Realisierung anhand der Einkommensteuerstatistik

7.1 Zur Notwendigkeit der Entwicklung eines ökonomischen Einkommensbegriffs aus der Einkommensteuerstatistik

Wie oben ausgeführt, ist die Einkommensteuerstatistik eine Totalerhebung aus dem Verwaltungsvollzug. Sie erfaßt sämtliche Inländer, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, mit deren verschiedenen steuerpflichtigen Einkünften; teilweise sind auch nicht steuerpflichtige Einkünfte (einzelne Sozialtransfers) nachgewiesen. Damit stellt die Einkommensteuerstatistik eine wichtige und herausragende Informationsquelle für Analysen zur Einkommensverteilung dar, die als Ergänzung zur EVS oder anderen Haushaltsstichproben herangezogen werden kann. Da Personen mit höheren Einkommen nahezu vollständig einkommensteuerpflichtig sind, gilt dies insbesondere im Hinblick auf den oberen Einkommensbereich, der in den Haushaltsstichproben erfahrungsgemäß untererfaßt ist bzw. nicht repräsentativ abgebildet werden kann.

Nun, die Einkommensteuerstatistik ist natürlich hinsichtlich steuerlicher Belange ausgelegt. Damit ist auch der zugrunde gelegte Einkommensbegriff, vom Gesamtbetrag der Einkünfte bis zum zu versteuernden Einkommen, ein steuerlicher. Unsere Analyse der Einkommen und ihrer Verteilung mit

dem Schwerpunkt auf hohe Einkommen benötigt jedoch einen nach ökonomischen Gesichtspunkten ausgerichteten Einkommensbegriff, der dann ja auch eher mit den Einkommensbegriffen anderer Statistiken (wie dem der EVS oder dem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) vergleichbar ist. Hinzu kommt, daß wir einen Einkommensbegriff benötigen, der als (primäres) Markteinkommen sozusagen das tatsächlich erwirtschaftete („pre government“) Einkommen charakterisiert, der zudem im Falle hoher Einkommen, mögliche Gestaltungsspielräume über diverse Abschreibungen bspw. reduziert.

Gesucht wird also ein neuer ökonomischer Einkommensbegriff auf der Basis der Möglichkeiten und Grenzen der Einkommensteuerstatistik, der als Bruttoeinkommen ein Markteinkommen verkörpert, und der über die diversen steuerlichen Abgaben und staatlichen Transfers schließlich zu einem Nettoeinkommen im Sinne eines verfügbaren Einkommens führt.

Damit greifen wir einige Diskussionspunkte hinsichtlich der Gestaltung steuerlichen Einkommens auf. Konkret werden wir diverse Abschreibungen, Veräußerungsgewinne und Varianten zum Bereich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung berücksichtigen; Bereiche also, die besonders bezüglich hoher Einkommen von besonderem Interesse und materieller Bedeutung sind.

Dafür entwickeln wir auf der Grundlage des Individualdatensatzes der Einkommensteuerstatistik ein konkretes neues ökonomisches Einkommenskonzept. Wir beginnen zunächst mit einigen grundlegenden Aspekten der Einkommensbegriffe aus der Steuerstatistik und aus ökonomisch ausgerichteten Haushaltsstichproben (wie z.B. der EVS) (Abschnitt 7.2). Darauf aufbauend wird ein konkretes Auswertungskonzept anhand der einzelnen Einkunftsarten und Positionen des Datensatzes sowie deren Zusammenfassung zum Brutto- und Nettoeinkommen entwickelt (Abschnitt 7.3).

7.2 Ein ökonomischer Einkommensbegriff auf der Basis der Einkommensteuerstatistik – Konzeptionelle Überlegungen²¹

In den (mikro-)ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Theorien wird Einkommen als periodische Änderung des Vermögens verstanden. Diese Definition entspricht weitgehend dem Reinvermögenszugangskonzept, das in der steuertheoretischen Tradition eine große Rolle spielt. Schon die Praxis der Einkommensteuer ist aber von diesem Idealtyp weit entfernt. Erst recht messen die Haushaltsstichproben Einkommen weitgehend als Zufluss von Zahlungsmitteln oder Gütern im

²¹ Die auch für die weitere Zusammenführung der unterschiedlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes wichtige Aufgabe einer Entwicklung eines solchen ökonomischen Einkommensbegriffs ist eine komplexe Aufgabe. Dafür wurden von verschiedenen Seiten bereits umfangreiche Vorüberlegungen getroffen, auf die ich dankenswerterweise zurückgreifen konnte.

Sehr geholfen hat die Diskussion mit Vertretern der amtlichen Statistik aus unterschiedlichen Ressorts EVS (Herrn Hertel), Mikrozensus (Herrn Heidenreich), VGR (Herrn Luh), natürlich insbesondere aus der Einkommensteuerstatistik (Herrn Kordsmeyer, Herrn Rosinus, Herrn Zwick, der insbesondere die Umsetzungen und Berechnungen im Detail vorgenommen hat), aus der zentralen Forschungsabteilung des Statistischen Bundesamtes (Herrn Dr. Ehling) und mit Vertretern aus der Wissenschaft (Prof. Dr. Hauser, Dr. Irene Becker, Universität Frankfurt). Gerade hinsichtlich der konzeptionellen Entwicklung wie auch der konkreten Ausgestaltung kann ich vor allem den Herren Dr. Bach und Dr. Bartholmai, DIW Berlin, für die äußerst fruchtbare und unkomplizierte Zusammenarbeit danken.

Die Ergebnisse unserer Diskussionen zum ökonomischen Einkommensbegriff mit dem besonderen Engagement von Dr. Bach und Dr. Bartholmai (beide DIW) haben beide mit den folgenden Ausführungen erarbeitet.

Rahmen von Faktoreinkommen oder Transfers. Letztlich wird keine der verfügbaren statistischen Quellen der Anforderung einer korrekten Periodenabgrenzung des Einkommens gerecht. Dies gilt vor allem für die Einkünfte aus Sachinvestitionen, also unternehmerischer Tätigkeit und Vermietung.

Einkünfte aus Unternehmertätigkeit

Die EVS errechnet die Einkünfte aus „selbständiger Arbeit“ (Landwirtschaft, Gewerbetreibende, Freiberufler) als Differenz zwischen den Gesamtausgaben des Haushalts und den übrigen Einkünften, die nicht aus einer selbständigen Tätigkeit stammen.²² D.h., die Gewinneinkommen werden als Restgröße abgeleitet und letztlich am privaten Verbrauch gemessen. Die Einbehaltung von Gewinnen im eigenen Betrieb bleibt dadurch systematisch unbeachtet.

Die steuerliche Gewinnermittlung kommt zwar dem theoretischen Einkommenskonzept näher („Betriebsvermögensvergleich“). Idealerweise müßten jedoch bei Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände Ertragswerte angesetzt und als Einkommenskonzept der „ökonomische Gewinn“ ermittelt werden: Dies ist der Betrag, der einer wirtschaftlichen Betätigung entzogen werden kann, ohne daß sich deren Ertragswert verändert.²³ In der Realität sind Ertragswerte aber unsicher; eine laufende Bestimmung des gesamten (Markt-)Wertes von Unternehmen ist in der Praxis kaum möglich. Die steuerliche Gewinnermittlung greift daher weitgehend auf das kaufmännische Rechnungswesen zurück („Maßgeblichkeit“), das sich grundsätzlich am Sachwertkonzept orientiert.

Dabei haben buchführende Selbständige erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten, ihr steuerpflichtiges Einkommen zu verringern: Immaterielles Anlagevermögen wird in der Steuerbilanz nicht erfaßt, aktivierungspflichtige Anlagegüter werden häufig „zu schnell“ abgeschrieben, mit Rückstellungen dürfen künftige Aufwendungen vorweggenommen werden, während das Niederstwertprinzip den Ausweis von Wertsteigerungen bei Anlagegütern verbietet. Die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe dürfen ihre Gewinne nach Durchschnittssätzen ermitteln (§ 13a EStG).²⁴ Hinzu kommt, daß die Wirtschaftspolitik mit Sonderabschreibungen und anderen Steuervergünstigungen gezielte Anreize für Investitionen in bestimmten Wirtschaftsbereichen (z.B. Wohnungsbau) oder Regionen (regionale Gebietsförderung, neue Bundesländer) setzt. Erst die jüngste Steuerreform hat hier gewisse Einschränkungen der Gestaltungsmöglichkeiten mit sich gebracht.²⁵

²² Zwar werden die teilnehmenden Selbständigenhaushalte auch um ihren Steuerbescheid bzw. um ihre Steuererklärung gebeten. Sofern diese Daten verfügbar sind, werden sie aber nur dann in die Auswertung einbezogen, wenn die Summe der steuerlichen Einkünfte höher ist als die Gesamtausgaben (der Saldo wird dann als nicht entnommener Gewinn gebucht).

²³ Zum gleichen Ergebnis kommt man, wenn vom Zahlungsüberschuß der Abrechnungsperiode die Differenz der Ertragswerte am Beginn und am Ende der Abrechnungsperiode abgezogen werden – diese Differenz wird auch als „Ertragswertabschreibung“ bezeichnet.

²⁴ Die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen ist zulässig, wenn keine Buchführungspflicht besteht (dazu § 141 AO), der Ausgangswert nach § 13a Abs. 4 EStG nicht mehr als 32.000 DM beträgt und die Tierbestände bestimmte Höchstgrenzen, i.d.R. drei Vieheinheiten je Hektar, nicht übersteigen.

²⁵ Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde die steuerliche Gewinnermittlung verschärft: Einführung eines Wertaufholungsgebots, Einschränkung der Teilwertabschreibung, Einschränkungen bei der Bildung von Rückstellungen. Das von 2001 an in Kraft tretende Steuersenkungsgesetz sieht Verschlechterungen bei den Abschreibungsbedingungen vor.

Einkünfte aus Vermietung

Investitionen in Immobilien sind steuerlich begünstigt zum Beispiel durch die kurzen Abschreibungsdauern für Gebäude. In der Bau- bzw. Erwerbsphase können zudem Finanzierungsaufwendungen direkt als Werbungskosten geltend gemacht werden, die teilweise investiven Charakter haben;²⁶ ferner dürfen größere Ersatz-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sofort als Erhaltungsaufwand geltend gemacht werden, auch wenn sie häufig den Charakter von Modernisierungsinvestitionen haben (und damit eigentlich als Herstellungskosten abzuschreiben wären).

Dadurch sind die steuerlichen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sehr niedrig, in der überwiegenden Zahl der Fälle sogar negativ und im Aggregat ein großer „Verlustbringer“ für den Fiskus.²⁷ Die EVS berücksichtigt dagegen bei den Einkünften aus Vermietung lediglich die Nettomiete abzüglich Bewirtschaftungskosten und Zinsen; Abschreibungen oder größere Erhaltungsmaßnahmen werden nicht einbezogen, so daß zwar positive Einkommen berechnet werden; indes ist davon auszugehen, daß die insgesamt nachgewiesenen Einkünfte aus Vermietung in der EVS noch deutlich zu niedrig ausfallen, weil gerade Haushalte mit Mietobjekten in der Stichprobe unterrepräsentiert sind.²⁸

Erforderliche Einkünftekorrektur

Die in der Einkommensteuerstatistik nachgewiesenen Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermietung dürften also in der Regel untererfaßt sein, wie auch ein Vergleich der Aggregate mit der VGR zeigt.²⁹ Insbesondere hohe negative Einkünfte aus Vermietung sowie aus bestimmten gewerblichen Engagements (Beteiligungen) dürften weitgehend steuerlich „gestaltet“ sein.³⁰ Dies spricht dafür, die steuerlichen Einkünfte soweit wie möglich in Richtung der tatsächlichen „ökonomischen“ Einkünfte zu korrigieren.

Auf Grundlage des Datenmaterials der Einkommensteuerstatistik ist dies indes nur eingeschränkt möglich. Es liegen lediglich die saldierten Einkünfte vor – entweder positive oder negative Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit etc. Bei den Unternehmenseinkünften fehlt die detaillierte Ableitung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen aus den Buchhaltungsunterlagen, die von der Statistik nicht erfaßt werden. Ähnliches gilt für die privaten Vermietungseinkünfte: Zwar müssen die Steuerpflichtigen für jedes Objekt eine Anlage V ausfüllen;³¹ im Datensatz liegt jedoch nur die Summe aller Vermietungseinkünfte je Steuerpflichtigen vor, so daß bei mehreren Objekten darin bereits Verlustverrechnungen enthalten sein können. Auch aus anderen Quellen – Finanzverwaltung,

²⁶ Geld-/Eigenkapitalbeschaffungskosten, Disagio bzw. Zinsvorauszahlungen

²⁷ Im Jahre 1995 standen positiven Einkünften aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 30,7 Mrd. DM Verluste von 67,1 Mrd. DM gegenüber, so daß sich per Saldo ein Verlustbeitrag von 36,3 Mrd. DM ergab, dazu auch Bach und Bartholmai 2000, 12.

²⁸ Allein schon der Besitz an Mehrfamilienhäusern wird in der EVS nur zu etwa 50% gespiegelt. Vgl. die DIW-Studie zum Immobilienvermögen privater Haushalte: Bartholmai, Bach 1998, 154 ff.

²⁹ Bach und Bartholmai 2000, 3 ff.

³⁰ Von den negativen Einkünften insgesamt (laut Steuerstatistik 100 Mrd. DM 1995) stammen zwei Drittel aus Vermietung und Verpachtung, 30% aus Gewerbebetrieb.

³¹ Dabei müssen für jedes Objekt die Werbungskosten aufgeschlüsselt und insbesondere erhöhte Absetzungen angegeben werden.

Steuerberater – lassen sich ohne größeren Aufwand keine belastbaren Informationen erschließen, die eine differenzierte Einkünftekorrektur erlauben.³²

Der Datensatz zur Einkommensteuerstatistik enthält aber Informationen über die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen und zu den Abschreibungen, die sich aus den Angaben zur Anlage ST³³ übernehmen lassen. Für das hier entwickelte Auswertungskonzept sollen daher die nachgewiesenen Steuervergünstigungen – welche die steuerlichen Einkünfte gemindert haben – dem Einkommen wieder hinzugerechnet werden. Bei den Vermietungseinkünften werden die gesamten Gebäudeabschreibungen (Sonderabschreibungen und „normale“ lineare oder degressive Abschreibung) sowie weitere Steuervergünstigungen dem Einkommen hinzugerechnet – auf diese Weise wird auch eine bessere konzeptionelle Übereinstimmung mit der EVS erreicht.

Veräußerungsgewinne

Da die laufenden Unternehmens- und Vermietungseinkünfte systematisch zu niedrig angesetzt werden, entstehen „stille Reserven“ – unrealisierte Wertpotentiale, die den Unternehmen bis zur Realisierung steuerfrei zur Verfügung stehen. Beim Verkauf von Betrieben, Betriebsteilen oder Beteiligungen fallen dann häufig Veräußerungsgewinne an: Der Verkaufserlös übersteigt den Buchwert des Betriebsvermögens. Es stellt sich die Frage, ob diese Einkünfte in das Einkommenskonzept integriert werden sollen. Dagegen spricht, daß Veräußerungsgewinne – im Einzelfall – nicht regelmäßig, sondern diskontinuierlich anfallen. Daher handelt es sich hierbei in der Konvention der Wirtschaftsstatistiken um Vermögenstransaktionen. Entsprechend erfaßt auch die EVS Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und Geldvermögen (ebenso wie Vermögensübertragungen oder Kreditaufnahmen) nicht im Rahmen des Einkommenskonzeptes. Aus einkommens-theoretischer wie steuersystematischer Sicht läßt sich dagegen argumentieren: Wenn die zugrundeliegenden „Einkünfte“ schon nicht zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfaßt und besteuert werden (weil die Ermittlung kaum möglich ist und eine Besteuerung unrealisierter Wertsteigerungen des Vermögens Liquiditätsprobleme aufwerfen kann), sollte dies spätestens bei der Realisierung in Form von Veräußerungsgewinnen nachgeholt werden. Denn dann findet ein Zugang an Zahlungsmitteln statt.

Zudem: für den einzelnen Steuerpflichtigen dürften zwar nicht in jedem Jahr Veräußerungsgewinne anfallen, für die Gesamtheit aller Steuerpflichtigen – die Basis unserer Verteilungsanalysen – werden jedoch in jedem Jahr solche Gewinne anfallen. Eine Vernachlässigung der Veräußerungsgewinne würde die Einkommenssituation generell verzerren. Daher sollen die Veräußerungsgewinne im Folgenden grundsätzlich in das Einkommenskonzept integriert werden. Im Rahmen von Varianten wird allerdings auch ein Einkommen ohne Veräußerungsgewinne berechnet. Dabei wird sich zeigen, daß die Veräußerungsgewinne am gesamten Einkommen nur ein geringes, aber in den oberen Einkommensklassen ein beachtliches Gewicht haben. Veräußerungsgewinne bei

³² Zwar erheben die Länderfinanzverwaltungen derartige Daten für Zwecke der Verwaltung (Betriebsprüfungen, maschinelle Kontrolle der Steuererklärungen) sowie für die Steuerschätzung; ferner verfügen auch die Steuerberater über ähnliche Datensätze: hier kommt insbesondere die DATEV in Nürnberg in Frage, die im Auftrag vieler Steuerberater seit langem die EDV-Verwaltung der steuerrelevanten Buchhaltung sowie die Erstellung der Steuererklärungen durchführt, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen. Die Erschließung derartiger Datenquellen würde jedoch einen erheblichen Aufwand bedeuten, da neben datenschutz-rechtlichen Fragen auch die Repräsentativität des Materials überprüft werden müßte.

³³ Anlage zur Einkommensteuererklärung für Zwecke der Steuerstatistik.

Vermögensgegenständen des Privatvermögens jenseits der Haltedauern für die Spekulationsgewinnbesteuerung sind nicht steuerpflichtig und daher in der Einkommensteuerstatistik auch nicht nachgewiesen – über diese Einkünfte gibt es keine belastbaren Informationen.

Imputed Income

Eine grundsätzliche Frage ist, ob „imputed income“, also Einkommen aus Eigenleistungen und aus selbst genutztem Vermögen, in das Einkommenskonzept mit einbezogen werden soll. Eigenproduktion im privaten Haushalt generiert ebenfalls Einkommen, legt man einen umfassenden Einkommensbegriff zugrunde. Während Dienstleistungen wie Hausarbeit oder Erziehungsleistungen in der Regel nicht betrachtet werden, bezieht die EVS Mietwerte der Eigentümerwohnungen in das Einkommenskonzept ein. Dabei werden „Bruttomieten“ anhand von Vergleichswerten geschätzt und Aufwendungen für die Bewirtschaftung abgezogen (ohne Abschreibungen). Die Einkommensteuerstatistik enthält mangels Steuerpflicht keine Nachweise über derartige Nutzungswerte selbstgenutzten Vermögens. Lediglich aus der steuerlichen Wohneigentumsförderung gibt es Informationen zur Zahl der Steuerpflichtigen, die in den letzten acht Jahren Wohneigentum gebildet und eine steuerliche Förderung erhalten haben.³⁴ Um die Vergleichbarkeit zur EVS herzustellen, müßte entweder ein Nutzungswert geschätzt werden – etwa auf Grundlage der Informationen der EVS über Wohnverhältnisse nach Einkommensschichten.³⁵ Oder aber es wird auf den Nachweis dieser Einkommensgröße verzichtet, indem auch die EVS ohne die Mietwerte der Eigentümerwohnungen aufbereitet wird. Da im Rahmen dieses Forschungsprojektes zunächst vor allem die monetären Einkommen betrachtet werden sollen, wird im Folgenden die zweite Alternative verfolgt.

Arbeitseinkünfte

Die Arbeitseinkünfte bereiten keine größeren konzeptionellen Schwierigkeiten. Sie können grundsätzlich aus dem Datensatz der Einkommensteuerstatistik übernommen werden, wobei zu beachten ist, daß auch die Versorgungsbezüge der Pensionäre (Ruhestandsbezüge der Beamten oder betriebliche Pensionen) zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zählen. Ferner können Arbeitseinkommen berücksichtigt werden, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) steuerbefreit sind.

Kapitaleinkünfte

Die Kapitaleinkünfte können ebenfalls aus dem Datensatz der Einkommensteuerstatistik entnommen werden. Indes zeigt sich eine erhebliche Untererfassung gegenüber den gesamtwirtschaftlich eingrenzenden Werten, die auch die oberen Einkommensgruppen betreffen dürfte.³⁶ Das Datenmaterial der Einkommensteuerstatistik bietet keine Anhaltspunkte für eine Zuschätzung des untererfaßten Volumens.

³⁴ In den Steuerstatistik-Jahren 1992 und 1995 galt die alte Wohneigentumsförderung nach § 10e EStG, nach der begünstigte Steuerpflichtige über einen Zeitraum von 8 Jahren eine Art Abschreibung auf die Anschaffungskosten der eigengenutzten Wohnung von der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer abziehen durften; die Förderung wurde nur bis zu einer Einkommensgrenze von 120.000 bzw. 240.000 DM Ledige bzw. Verheiratete bezogen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte gewährt.

³⁵ Die Arbeiten des DIW zur Verteilung des Immobilienvermögens bieten eine entsprechende Datenbasis.

³⁶ Bach und Bartholmai 2000, 3 ff., 12.

Sonstige Einkünfte

Unter den sonstigen Einkünften werden berücksichtigt:

- Leibrenten, die lediglich mit ihrem Ertragsanteil von durchschnittlich etwa 31% steuerpflichtig sind. Um die gesamten Renteneinkünfte anzusetzen, ist eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen (vor allem Arbeitslosengeld und -hilfe sowie Krankengeld), die zwar selbst nicht steuerpflichtig, jedoch im Datensatz nachgewiesen sind (da sie für die Anwendung des Progressionsvorbehalts nach § 32b EStG im Rahmen der Einkommensteuer-Veranlagung berücksichtigt werden).
- Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§§ 22 Nr.2, 23 EStG).
- Nach DBA steuerfreie Auslandseinkünfte, die nicht aus unselbständiger Arbeit stammen.

Summe der Einkünfte neu

Die dergestalt erfaßten und teilweise korrigierten Einkunftspositionen können zu einer neuen „Summe der Einkünfte“ zusammen gefaßt werden. Diese repräsentiert im wesentlichen die primären Markteinkünfte (Einkünfte aus Unternehmertätigkeit, Vermögen und unselbständiger Arbeit). Soweit es die Beschränkungen des Datensatzes zulassen, ist das Einkommenskonzept auf die Anforderungen einer sozio-ökonomischen Einkommensanalyse zugeschnitten. Dabei lassen sich auch Varianten (z.B. Einkommen ohne Veräußerungsgewinne) rechnen.

Nettoeinkommen

Zur Berechnung der Nettoeinkommen werden die Umverteilungswirkungen öffentlicher und privater Übertragungen weitgehend abgebildet – sowohl die *empfangenen* Transfereinkommen (Sozialtransfers und Unterhaltsleistungen von Privaten) als auch die *geleisteten* Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Unterhaltsleistungen an Private:

- Arbeitnehmer-Sparzulage und vermögenswirksame Leistungen werden aus dem Datensatz übernommen; das Kindergeld kann anhand der vorliegenden Zahl der Kinder (Kinderfreibeträge) nach dem Rechtsstand 1995 berechnet werden. Nicht erfaßt sind hingegen Sozialhilfe, Wohngeld und Erziehungsgeld.
- An empfangenen Einkommensübertragungen von Privaten läßt sich die gewichtige Position der Unterhaltsleistungen zwischen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG) einbeziehen.
- Der Datensatz der Einkommensteuerstatistik weist die für 1995 entstandene Steuerschuld aus.³⁷
- Die Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten können beim leistenden Ehepartner abgezogen werden – analog zur Einbeziehung in das Nettoeinkommen beim Empfänger.

³⁷ Das ist die Belastung mit Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, die effektiv im Veranlagungsjahr *entsteht*, unabhängig davon, wann sie gezahlt wird. (ohne Berücksichtigung von Erstattungen oder Nachzahlungen aus früheren Jahren). Demgegenüber wird in der EVS die im jeweiligen Stichjahr tatsächlich *gezahlte* Steuerbelastung erfaßt. Neben den sich auf das Veranlagungsjahr bezogenen laufenden Steuervorauszahlungen bzw. Quellensteuern (v.a. Lohnsteuer) können sich diese Zahlungen auch auf frühere Veranlagungszeiträume beziehen (Rückerstattungen oder Nachzahlungen).

- Ferner sollen ausgewählte außergewöhnliche Belastungen – Unterhaltsleistungen an Verwandte sowie Kinder in der Ausbildung – einbezogen werden.
- Sozialbeiträge sind nicht im Datensatz nachgewiesen, lassen sich aber berechnen. Die EVS berücksichtigt bei der Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens lediglich die *Pflicht*beiträge zur Sozialversicherung.³⁸ Um indes eine bessere Vergleichbarkeit des Haushaltsnettoeinkommens zwischen den verschiedenen sozialen Stellungen zu erreichen, sollen hier für alle Erwerbstätigen Sozialbeiträge nach dem Rechtsstand 1995 berechnet werden.

7.3 Ein ökonomischer Einkommensbegriff auf der Basis der Einkommensteuerstatistik – Konkrete Ausgestaltung

Vor dem eben diskutierten konzeptionellen Hintergrund werden nun im Folgenden die einzelnen Positionen des ökonomischen Einkommensbegriffs der weiteren Analysen näher erläutert.

7.3.1 Land- und forstwirtschaftliche Einkünfte

Der Datensatz der Einkommensteuerstatistik unterscheidet bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft folgende Positionen, die wie folgt übernommen werden:

- Einkünfte als Einzelunternehmer (dies sind mittlere und größere landwirtschaftliche Betriebe, die nach § 141 AO buchführungspflichtig sind),
- Einkünfte laut gesonderter und einheitlicher Feststellung nach § 13a EStG (dies sind kleinere landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Gewinne nach Durchschnittssätzen ermitteln dürfen), erhöht um einen Korrekturfaktor von $(1/0,6)$,³⁹
- Einkünfte laut gesonderter und einheitlicher Feststellung nach § 4 Abs. 1 EStG (dies sind Landwirte, die nicht mehr unter die Voraussetzungen des § 13a EStG fallen, aber auch nicht nach § 141 AO buchführungspflichtig sind; für sie gelten vereinfachte Gewinnermittlungsvorschriften),
- Einkünfte aus Beteiligungen,

³⁸ Dabei ist zu beachten:

- Pflichtbeiträge zur *Arbeitslosenversicherung* zahlen lediglich Arbeitnehmer.
- Pflichtbeiträge zur *Gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung* zahlen
 - Arbeitnehmer (wobei Beamte, Vorstände einer AG und Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH nicht versicherungspflichtig sind!), sowie
 - eine Reihe von Selbständigen (v.a. selbständige Artisten, Erzieher, Handwerker, Hebammen, Küstenfischer, Lehrer, Musiker, Landwirte).
- Pflichtbeiträge zur *Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung* fallen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze an. Versicherte mit höherem Einkommen sind *freiwillig* versichert; deren Beiträge werden in der EVS nicht bei der Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens abgezogen.

³⁹ Vgl. Fußnote 24. Bei den nach Durchschnittssätzen ermittelten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ergeben sich nach Angaben des Bundesfinanzministeriums im Wirtschaftsjahr 1994/95 bei Haupterwerbsbetrieben durchschnittliche Gewinnerfassungsquoten von 56% und bei Nebenerwerbsbetrieben von 72%. Um diese Untererfassungen zu bereinigen, wurde hier pauschal eine Untererfassungsquote von 60% angesetzt und die Einkünfte entsprechend erhöht.

- Veräußerungsgewinne (brutto, vor Abzug des Freibetrags).

7.3.2 Gewerbliche Einkünfte

Für die Einkünfte aus Gewerbebetrieb stehen folgende Positionen zur Verfügung:

- Einkünfte als Einzelunternehmer,
- Einkünfte laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (Personengesellschaft),
- Einkünfte aus Beteiligungen (stille Gesellschaft, Kommanditanteil),
- Mehrjährige Einkünfte aus Gewerbebetrieb (dies sind gewerbliche Einkünfte, die auf mehrere Veranlagungszeiträume entfallen, z.B. Teilgewinnrealisierungen bei mehrjährigen Bauprojekten),
- Veräußerungsgewinne (brutto, vor Abzug des Freibetrags).

Bei den Einkünften aus Beteiligungen werden lediglich die *positiven* Einkünfte in die Einkunftsrechnung übernommen. Gewerbliche Verlustzuweisungsmodelle sind in der Regel in der Rechtsform von Personengesellschaften geführt, so daß davon auszugehen ist, daß ein Großteil der Verluste aus gewerblichen Beteiligungen steuerlich gestaltet ist. Bei den übrigen Positionen der gewerblichen Einkünfte werden die Angaben des Datensatzes übernommen.

7.3.3 Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Folgende Einkünfte des Datensatzes werden vollständig übernommen:

- Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit,
- Einkünfte laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (in der Regel Sozietäten von Freiberuflern),
- Einkünfte aus Beteiligungen,
- Einkünfte aus anderer selbständiger Arbeit,
- Veräußerungsgewinne (brutto, vor Abzug des Freibetrags).

7.3.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen

Hier werden die Einkünfte aus dem Datensatz unkorrigiert übernommen.

7.3.5 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Die Einkünfte aus dem Datensatz werden übernommen. Im Rahmen der Korrektur um die Positionen der Anlage ST werden jedoch die für die Vermietungseinkünfte nachgewiesenen Gebäudeabschreibungen und weitere Steuervergünstigungen der Summe der Einkünfte hinzugerechnet.

Keine Korrektur kann hingegen im Hinblick auf „überhöhte“ Werbungskosten erfolgen (größerer Erhaltungsaufwand, Bauzeit-Werbungskosten und Finanzierungsaufwendungen in der Bau- oder Erwerbsphase), da die Einkommensteuerstatistik dazu keine Angaben macht.

7.3.6 Arbeitseinkünfte

Bei dieser Einkunftsart werden folgende Positionen aus dem Datensatz übernommen:

- Bruttolohn,
- nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) steuerfreie Arbeitseinkünfte.

Werbungskosten, die bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit abgezogen werden dürfen, bleiben hier unberücksichtigt, da die zugrundeliegenden Ausgaben in der Wirtschaftsstatistik nicht den Vorleistungen, sondern dem privaten Verbrauch zugerechnet werden.

7.3.7 Sonstige Einkünfte

Hier wurden berücksichtigt:

- Einkünfte aus Leibrenten, die nur mit einem Ertragsanteil von durchschnittlich etwa 31% steuerpflichtig sind; ausgehend von steuerpflichtigen Einkünften werden die vollständigen Renteneinkünfte mit einem pauschalen Faktor von (1/0,31) errechnet,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld und -hilfe, Krankengeld),
- Einkünfte aus Spekulationsgeschäften,
- nach DBA steuerfreie Auslandseinkünfte, die nicht aus unselbständiger Arbeit stammen.

7.3.8 Hinzurechnung Positionen Anlage ST

Folgende in der Anlage ST nachgewiesene Positionen, die die steuerpflichtigen Einkünfte vermindern, werden der Summe der Einkünfte hinzugerechnet:

Steuervergünstigungen für Unternehmen

- Sonderabschreibungen für betriebliche Investitionen in den neuen Bundesländern (§§ 2 bis 4 FördG) zu 50%,⁴⁰
- Gewinnabzug bei Land- und Forstwirten in den neuen Ländern nach § 5 FördG,
- Bewertungsfreiheit für private Krankenhäuser (§ 7f EStG) zu 50%,⁴¹
- Sonderabschreibung zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe (§ 7g EStG),
- Ansparabschreibung für kleinere und mittlere Betriebe (§ 7g Abs. 3 EStG),
- Bewertungsfreiheit für Seeschiffe und Luftfahrzeuge (§ 82f EStDV),

⁴⁰ Sonderabschreibung von 50% der Anschaffungs-/Herstellungskosten von Ausrüstungen und Bauten. Die Hinzurechnung erfolgt nur zu 50%, um lediglich die gegenüber den normalen steuerlichen Abschreibungen erhöhten Abzüge abzubilden.

⁴¹ Hierbei handelt es sich um eine Sonderabschreibung von 50% der Anschaffungs-/Herstellungskosten bei Ausrüstungen und von 30% bei Bauten. Die Hinzurechnung erfolgt nur zu 50%, um lediglich die gegenüber den normalen steuerlichen Abschreibungen erhöhten Abzüge abzubilden.

- Bewertungsabschlag für Güter ausländischer Herkunft (§ 80 EStDV).

Abschreibungen und Steuervergünstigungen bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

- Abschreibung (AfA) bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung für Gebäude linear (§ 7 EStG),
- Abschreibung (AfA) bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung für Gebäude degressiv (§ 7 EStG),
- Baumaßnahmen zur Schaffung von Mietwohnungen (§ 7c EStG),
- Baumaßnahmen zur Schaffung von Mietwohnungen in Berlin (West) (§ 14c BerlinFG),
- Wohnungen mit Sozialbindung (§ 7k EStG),
- Wohnungen mit Sozialbindung in Berlin (West) (§ 14d BerlinFG),
- Anschaffungs- und Herstellungskosten des Privatvermögens (§§ 3, 4 Abs. 1 u. 2 FördG),
- Nachträgliche Herstellungskosten an Gebäuden des Privatvermögens (§§ 3, 4 Abs. 3 FördG).

Dabei taucht indes das Problem auf, daß die Anlage ST für eine beträchtliche Zahl der Steuerpflichtigen nicht vorliegt. Dies betrifft vor allem die Vermietungseinkünfte, weniger die Unternehmenseinkünfte. Dazu werden aus den nachgewiesenen Angaben Mittelwerte gebildet (differenziert nach Größenklassen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) und bei den entsprechenden Fällen ohne Angabe eingesetzt.

7.3.9 Summe der Einkünfte neu

Die Zusammenfassung dieser Einkünftepositionen ergibt die „Summe der Einkünfte neu“.

In einer Variante sollen die Einkünfte ohne Veräußerungsgewinne berechnet werden. Dazu werden von der Summe der Einkünfte die Veräußerungsgewinne (brutto, vor Abzug des Freibetrags) bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abgezogen.

7.3.10 Empfangene Transfereinkommen

Zur Berechnung des Nettoeinkommens werden folgende Transfereinkommen hinzugerechnet:

- Arbeitnehmer-Sparzulage und vermögenswirksame Leistungen,
- berechnetes Kindergeld,⁴²
- Unterhaltsleistungen zwischen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG),

⁴² Das Kindergeld wird entsprechend der Zahl der Kinder (Kinderfreibeträge) nach dem Rechtsstand 1995 berechnet. Im Jahre 1995 betrug das Kindergeld 70 DM je Kind und Monat, wobei Berechtigte mit niedrigem Einkommen für das zweite und folgende Kind Zuschläge von bis zu 170 DM je Monat erhielten.

7.3.11 Geleistete Steuern, Sozialbeiträge und Unterhaltsleistungen

Abgezogen werden Steuern, Sozialbeiträge und ausgewählte private Unterhaltsleistungen:

- Aus dem Datensatz können die festgesetzte Einkommensteuer sowie der Solidaritätszuschlag übernommen werden.
- Sozialversicherungsbeiträge werden für *alle* Steuerpflichtigen mit primären Markteinkünften (Unternehmens- und Vermögenseinkünfte, Arbeitseinkünfte) auf Grundlage der Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen von 1995 berechnet.⁴³ Als sozialversicherungspflichtige Einkünfte werden zugrunde gelegt die primären Markteinkünfte einschließlich der Leibrenten, jedoch ohne die Lohn- und Einkommensersatzleistungen und die Veräußerungsgewinne. Für die im Datensatz identifizierbaren sozialen Gruppen wird folgendermaßen vorgegangen:
 - Für Steuerpflichtige mit überwiegenden Arbeitseinkünften werden Beiträge für alle vier Sozialversicherungsbereiche berechnet und davon 50% angesetzt („Arbeitnehmeranteil“).
 - Für Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus Leibrenten, Beamtenbezügen, öffentlichen Pensionen und sonstigen Versorgungsbezügen werden 50% der Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung angesetzt.
 - Für Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus Unternehmertätigkeit („Selbständige“), die keine Einkünfte aus unselbständiger Arbeit beziehen, werden die vollen Beiträge für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung angesetzt („Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil“).
- Für Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus Unternehmertätigkeit, die zugleich Einkünfte aus unselbständiger Arbeit beziehen, werden 70% der Beiträge für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung angesetzt.
- An privaten Unterhaltsleistungen werden berücksichtigt:
 - Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten, (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG),
 - Überbelastungsbetrag (§ 33 EStG: anerkannte außergewöhnliche Belastungen nach Abzug der zumutbaren Eigenbelastung),
 - Freibetrag für Unterhalt an bedürftige Personen (§ 33a Abs. 1 EStG),
 - Ausbildungsfreibetrag (§ 33a Abs. 2 EStG).

⁴³ Die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung lag 1995 bei einem sozialversicherungspflichtigen Bruttolohn von 7.800 DM im Monat in den alten Ländern und 6.400 DM im Monat in den neuen Ländern; jeweils 75% dieser Beträge betrug die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Die Beitragssätze betragen 1995 für die Rentenversicherung 18,6%, für die Arbeitslosenversicherung 6,5%, für die Pflegeversicherung 1% sowie für die Krankenversicherung durchschnittlich 13,1% (alte Länder) bzw. 12,8 (neue Länder).

7.4 Der neu entwickelte ökonomische Einkommensbegriff auf der Basis der Einkommensteuerstatistik – Zusammenfassende Übersicht

Zusammenfassend sind in Übersicht 2 alle Komponenten vom Brutto- bis Nettoeinkommen des neuen ökonomischen Einkommensbegriffs aufgeführt.

Eine Quantifizierung der durch unseren ökonomischen Einkommensbegriff einbezogenen zusätzlichen Einkommenskomponenten hinsichtlich der Abschreibungen, der Veräußerungsgewinne und verschiedener Varianten zur Vermietung und Verpachtung finden sich im Anhang A1.

Übersicht 2: Die Ermittlung des ökonomischen Einkommensbegriffs auf der Basis der Einkommensteuerstatistik

	Land- und forstwirtschaftliche Einkünfte
+	Gewerbliche Einkünfte
+	Einkünfte aus selbständiger Arbeit
+	Einkünfte aus Kapitalvermögen
+	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
+	Arbeitseinkünfte
+	Sonstige Einkünfte
	davon:
	Einkünfte aus Leibrenten
	+ Lohn- und Einkommensersatzleistungen
	+ Einkünfte aus Spekulationsgeschäften
	+ steuerfreie Auslandseinkünfte
+	Steuervergünstigungen der Unternehmen (lt. Anlage ST)
+	Abschreibungen und Steuervergünstigungen bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (lt. Anlage ST)
=	Summe der Einkünfte neu
	(korrigierte Einkünfte aus Unternehmertätigkeit, Vermögen und unselbständiger Arbeit; entspricht primären Markteinkommen)
+	Arbeitnehmer-Sparzulage und vermögenswirksame Leistungen
+	Kindergeld (berechnet)
+	Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten
-	festgesetzte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag
-	berechnete Sozialversicherungsbeiträge (für alle sozialen Gruppen)
-	Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten
-	Überbelastungsbetrag bei anerkannten außergewöhnlichen Belastungen
-	Freibetrag für Unterhalt an bedürftige Personen
-	Ausbildungsfreibetrag
=	Nettoeinkommen

8 Die Mikrodatenbasis: Die erweiterte 10%-Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995

8.1 Gesetzliche Grundlage für eine Stichprobe

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995⁴⁴ umfaßt rund 30 Mio. Einzeldatensätze mit zum Teil über 400 Merkmalen. Aus Effizienzgründen sind Auswertungen über den gesamten Datensatz nicht angebracht, eine repräsentative Stichprobe ist daher notwendig. Eine solche Stichprobe ist für weitergehende Analysen – wie für unsere Analyse hoher Einkommen – vom Gesetzgeber explizit ermöglicht worden und steht uns als 10% Stichprobe mit ca. 3 Mio. Einzeldatensätzen für Rechnungen seit kurzem innerhalb des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

Wie in § 7 Abs. 4 StStatG formuliert, dient insbesondere die hier verwendete 10%-Stichprobe für „... Zusatzaufbereitungen zur Abschätzung finanzieller und organisatorischer Auswirkungen der Änderungen von Regelungen im Rahmen der Fortentwicklung des Steuer- und Transfersystems...“.

Die Stichprobenpläne der nach Bundes Gesichtspunkten zu entwickelnden Stichprobe sind hierzu zentral auszuarbeiten. Gemäß § 7 Abs. 4 StStatG ist die 10%-Stichprobe vom Statistisches Bundesamt zu ziehen. Da die Länder gemäß § 7 Abs. 5 StStatG dem Statistisches Bundesamt das Einzeldatenmaterial der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 für Zusatzaufbereitungen oder zur Übermittlung zur Verfügung stellen, ging die Vereinbarung dahin, daß auf Grundlage dieses Materials die 10%- Stichprobe im Statistisches Bundesamt ermittelt wird.

8.2 Stichprobenziehung: Geschichtete Zufallsstichprobe

Die Stichprobe ist, wie die früheren Stichproben, als geschichtete Zufallsstichprobe angelegt. Auswahlkriterium für die Schichtungsmerkmale war eine hohe Genauigkeitsanforderung insbesondere an den Nachweis des Gesamtbetrags der Einkünfte (GdE). Darüber hinaus sollten die Schichtungsmerkmale ein möglichst breites Spektrum an weiteren Merkmalen repräsentieren, d.h. eine möglichst hohe Korrelation zu weiteren Merkmalen aufweisen. Diese Anforderung an Schichtungsmerkmale war bei dem hier vorliegenden Stichprobenplan von besonderer Bedeutung, da die Stichproben nicht nur für im vorhinein bekannte Untersuchungszwecke eingesetzt werden sollen.

Das StStatG fordert eine „bundesweit repräsentative“ Stichprobe. Auf eine Schichtung nach einzelnen Bundesländern wurde verzichtet. Da aber davon auszugehen ist, daß signifikante Unterschiede in der Einkommensverteilung sowie in weiteren, vor allem sozio-ökonomischen Merkmalen, insbesondere zwischen den neuen und alten Bundesländern vorhanden sind, wurde eine Schichtung nach den beiden Ländergruppen vorgenommen.

⁴⁴ Die Ausführungen zu diesem Abschnitt sind – dank freundlicher Genehmigung des Autors - weitgehend aus Zwick 1998 entnommen.

Als weiteres Schichtungsmerkmal wurde das Merkmal „Veranlagungsart“ herangezogen. Da die Grundtabellenfälle in solche mit und ohne Haushaltsfreibetrag unterteilt sind, und die Splittingfälle die Anzahl der Einkommensbezieher (ein oder zwei) berücksichtigt, ergaben sich insgesamt vier Ausprägungen dieses Merkmals. Weiter wurde bei der Schichtung die Anzahl der Kinderfreibeträge mit 4 Kategorien berücksichtigt. Die Heranziehung dieses Merkmals führte zu einer gewissen Ungenauigkeit bei Haushalten mit Kindern, da die Anerkennung von Kinderfreibeträgen nicht an den Wohnort der Kinder gebunden ist.⁴⁵ Als viertes Schichtungsmerkmal wurde die überwiegende Einkunftsart mit 7 Kategorien ausgewählt. Hinzu kam das zu versteuernde Einkommen (ZvE). Als weiteres quantitatives Merkmal wurde der Gesamtbetrag der Einkünfte mit 8 Kategorien (Größenklassen) in die Schichtung der 10%-Stichprobe einbezogen.

Somit ergaben sich für die 10%-Stichprobe folgende Schichtungsmerkmale:⁴⁶

- alte/neue Bundesländer (2)
- Veranlagungsart (4)
- Kinderfreibetragschritte (4)
- überwiegende Einkunftsart (7)
- Zu versteuerndes Einkommen (2)
- Gesamtbetrag der Einkünfte (8)

Die vollständige Kombination dieser Merkmale miteinander führte zu einer Anzahl von 3.584 Schichten.

Da die auf diese Weise gebildeten Schichten zum Teil nur gering oder nicht besetzt waren, galt es im nächsten Schritt, die Anzahl der Schichten durch Zusammenfassen zu reduzieren. Es zeigte sich, daß nur eine geringe Anzahl von Grundtabellenfällen Kinderfreibeträge aufwies. Aus diesem Grund wurden hier nur zwei Ausprägungen des Merkmals „Kinderfreibetrag“ berücksichtigt, bei Splittingfällen hingegen vier Ausprägungen.

Für die 10%-Stichprobe ergaben sich auf diesem Weg letztendlich 1.568 Schichten.

Die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Schichten erfolgte nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ (vgl. Meyer 1998; Krug, Nourney und Schmidt 1994, 118ff).

Weitere Details zur Stichprobenziehung siehe Zwick 1998.

8.3 Möglichkeiten und Grenzen der Verarbeitung der Mikrodatensätze

Mit dem Einzeldatenmaterial der verschiedenen Steuerstatistiken sowie den Stichproben aus der Lohn- und Einkommensteuer stehen der Administration und der Wissenschaft erstmals „echte“ Veranlagungsdaten für Auswertungen zur Verfügung. Diese neu geschaffenen Möglichkeiten erweitern die empirische Fundierung von fiskalischen Wirkungsanalysen bei Steuerrechtsänderungen deutlich. Neben der Gelegenheit, jederzeit bei Bedarf zusätzliche Tabellen zentral zu erstellen,

⁴⁵ Vgl. § 32 EStG

⁴⁶ In Klammern die Anzahl der Ausprägungen.

ermöglichen es Steuersimulationsmodelle auch, Fragestellungen, wie z.B. die unterschiedlichen Steuerbelastungen von Einkommensgruppen, ganz gezielt zu untersuchen.

Da die Einzeldatensätze neben den Datenschutzauflagen auch dem Steuergeheimnis unterliegen, ergeben sich aber zwangsläufig Grenzen der Verfügbarkeit. Grundsätzlich werden die Einzeldaten direkt nur im Statistischen Bundesamt verarbeitet.

8.4 Die erweiterte 10%-Stichprobe für unsere Einkommensanalysen

Die oben beschriebene 10%-Stichprobe wurde nun für unsere Mikroanalysen erweitert. Jeder Einzeldatensatz hat zusätzlich die jeweiligen Komponenten – mit diversen Varianten - unseres ökonomischen Einkommensbegriffs erhalten. Hinzu kamen die umfangreichen Berechnungen und Abgrenzungen im Hintergrund.

Alle Verteilungsinformationen für diese Studie wurden auf der Basis der von Merz 2000 erarbeiteten SPSS-Programme im Statistischen Bundesamt mit diesem erweiterten Datensatz errechnet.

Die diversen Abgrenzungen für die Analysen zur Einkommensverteilung, inklusive die umfangreichen Neuberechnungen des oben entwickelten ökonomischen Einkommensbegriffs, sowie die zeitintensiven Durchläufe der Auswertungsprogramme (die Mikroanalyse allein eines Einkommensbegriffs mit der Untergliederung bspw. nach 2 Gruppen, Männer und Frauen, haben etwa 2,5 Std. auf einem 800 MHz PC benötigt) wurden von Herrn Dipl.-Vw. Markus Zwick im Statistischen Bundesamt durchgeführt. Herrn Zwick sei auch an dieser Stelle für seine engagierte, effiziente und sehr kooperative Arbeit herzlich gedankt.

9 Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung

9.1 Hohe Einkommen – Ein Wegweiser durch die Ergebnisse

In unseren nun folgenden Mikroanalysen zu hohen Einkommen, zu den Einkommens-Reichen also, werden wir hohe Einkommen einmal einbinden in die Gesamtverteilung, um dem Argument der Relativität von Reichtum gerecht zu werden. Zum anderen werden wir für alternative Reichtumsgrenzen die Einkommen oberhalb der jeweiligen Reichtumsgrenze einer eingehenden Verteilungs- und Strukturanalyse unterziehen.

Die Verteilungsanalysen enthalten neben prominenten und aussagekräftigen Verteilungsmaßen auch eine Dekomposition der Ungleichheit auf der Basis generalisierter Entropiemaße. Damit können wir für die gewählten Gruppen den (additiven) Anteil an der gesamten Ungleichheit quantifizieren. Diese Verteilungs- und Dekompositionsanalyse nehmen wir sowohl für das Brutto- als auch für das Netto-Einkommen vor, um damit – und mit weiteren Kennziffern - die Umverteilungswirkungen des staatlichen Steuer- und Transfersystems darstellen zu können.

Zwar ist die Einkommensteuerstatistik keine nach sozio-ökonomischen Analysen ausgerichtete Datenbasis mit vielen Hintergrundvariablen zur Erklärung eines Phänomens. Trotzdem können wir für wichtige sozio-ökonomische Gruppen unsere Struktur- und Verteilungsanalysen vor allem vertiefen: Zum einen hinsichtlich der Arbeitsmarktaspekte nach den prominenten Gruppen Selbständige und abhängig Beschäftigte; zum anderen im Hinblick auf die gesellschaftliche Bedeutung überhaupt nach Männern und Frauen.

Zum Wegweiser im einzelnen Zunächst klären wir die methodischen Grundlagen und definieren die verwendeten Struktur- und Verteilungsmaße (Verteilung, Umverteilung, Dekomposition; Abschnitt 9.2). Besonderen Wert haben wir dabei auf die Aussagekräftigkeit und auf die Abdeckung der verschiedenen Verteilungsaspekte gelegt. Auf die Interpretation der einzelnen Maße gehen wir explizit ein. In Abschnitt 9.3 kennzeichnen wir die im weiteren verwendeten Einkommensbegriffe: Einkommen, Einkünfte und Äquivalenzeinkommen.

Wieviele Einkommens-Reiche gibt es in Deutschland? Wie groß ist ihr Anteil am Gesamteinkommenskuchen? Diese Fragen beantworten wir in Abschnitt 9.4 hinsichtlich alternativer Reichtumsgrenzen nach den sozio-ökonomischen Gruppen: Selbständige und abhängig Beschäftigte sowie Männern und Frauen.

Wie streut das Einkommen insgesamt? Analysen zur Verteilung, Dekomposition nach dem Brutto- und Netto-Einkommen und der Umverteilung finden sich in Abschnitt 9.5. Auch hier untersuchen wir explizit die zentralen Arbeitsmarktgruppen hinsichtlich der beruflichen Stellung sowie des Geschlechts. Damit die Relation hoher Einkommen zum Gesamteinkommensspektrum ersichtlich wird, beziehen sich diese Ergebnisse auf das volle Einkommensspektrum, also auf alle Einkommensbezieher.

Eine vertiefte Verteilungs-, Dekompositions- und Umverteilungsanalyse in struktureller Hinsicht, konzentriert auf die hohen Einkommen, wird in Abschnitt 9.6 vorgenommen. Dort werden für

alternative Reichtumsgrenzen Struktur- und Verteilungsinformationen der Reichen wieder untergliedert nach der beruflichen Stellung sowie nach dem Geschlecht gegeben.

Die Strukturanalyse wird weiter verfeinert in Abschnitt 9.7 indem wir für die Reichen und Nicht-Reichen (nach unterschiedlichen Reichtumsgrenzen) die Strukturen nach den in der Einkommensteuerstatistik möglichen sozio-ökonomischen Merkmalen jeweils untersuchen.

Schließlich werden wir in Abschnitt 9.8 neben internationalen Verteilungsergebnissen in der Umgebung unserer Untersuchungsperiode 1995 auch internationale Trends der Einkommensverteilung diskutieren.

Der rote Faden: Eingebettet in die Gesamtverteilung wird mit alternativen Reichtumsgrenzen das hohe Einkommen hinsichtlich seiner Struktur und Verteilung untersucht und erstmals in dieser Form für die Bundesrepublik Deutschland quantifiziert.

9.2 Methodische Grundlagen: Definition und Interpretation der verwendeten Struktur- und Verteilungsmaße

In den Folgeabschnitten werden wir verschiedene Einkommen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in ihrer Struktur und Verteilung analysieren. Dazu werden wir einen Satz zentraler Maßzahlen verwenden, den wir einleitend kurz definieren und die damit möglichen inhaltlichen Aussagen charakterisieren. Wir konzentrieren uns auf zentrale und besonders aussagekräftige Maße. Auf die dahinterstehende Literatur insbesondere zur Messung von Konzentration, Verteilung und Ungleichheit sei bspw. mit Atkinson 1970, 1987, Lüthi 1981 oder Cowell 1995 oder Maasoumi 1999 verwiesen.

Neben den aus der statistischen Deskription bekannten Maßen zur Beschreibung einer statistischen Masse wie dem arithmetischer Mittelwert oder dem Median (Zentralwert: 50% aller Einkommensbezieher erzielen weniger als dieses Einkommen), verwenden wir zur Beschreibung einer Verteilung die folgenden Maße:

Verteilungsmaße

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient beschreibt die Ungleichheit bzw. Gleichheit einer Verteilung (dies entspricht der Fläche zwischen der Gleichverteilungsgeraden und der Lorenzkurve). Je kleiner der Koeffizient, desto gleichher ist das Einkommen verteilt. Der Gini-Koeffizient ist sensitiv hinsichtlich der dichtbesetzten Einkommensregion (mittlerer Bereich).

$$(1) \quad G = 1 + \frac{1}{n} - \frac{2}{n^2 \mathbf{m}} \sum_{i=1}^n i y_i \quad \text{wobei} \quad y_1 \leq y_2 \leq \dots \leq y_n$$

wobei n = Bevölkerungsgröße, \mathbf{m} = Gesamtdurchschnittseinkommen, y_i = Einkommen der Person i .

Atkinson-Maß

Das Atkinson-Maß erlaubt eine normative Bewertung hinsichtlich der Ungleichheitsaversion. Mit $\varepsilon = 1$ wird eine relativ geringe und mit $\varepsilon = 2$ eine relativ hohe Risikoaversion ausgedrückt. Das Atkinson-Maß ist sensitiv hinsichtlich des unteren Teils der Einkommensverteilung.

$$(2) \quad A = 1 - \left[\frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \left(\frac{y_i}{\mathbf{m}} \right)^{1-e} \right]^{\frac{1}{1-e}} \quad \text{für } e \neq 1$$

$$A = 1 - \exp \left[\frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \left(\frac{y_i}{\mathbf{m}} \right) \right] \quad \text{für } e = 1$$

Theil-Index

Der auf der Informationstheorie aufbauende Theil-Index ist sensitiv hinsichtlich des unteren Einkommensbereichs. Diesen Index verwenden wir auch für die damit mögliche Dekompositionsanalyse (siehe unten).

$$(3) \quad I_1 = 1/n \sum_i (y_i/\mu) \log(y_i/\mu).$$

Perzentile (Dezile, Quintile etc.)

Perzentile unterteilen die Bevölkerung (hier Steuerpflichtigen) nach einem Perzentil (z.B. Dezile: 10%, Quintile: 20% der Bevölkerung). Diesen Perzentilen wird ein Einkommenswert zugeordnet. Aus den nach der Größe sortierten Einkommenswerten wird dann das Einkommen ersichtlich, das bspw. 90% der Bevölkerung höchsten haben.

Perzentilanteile

Die Perzentilanteile geben den zum Perzentil gehörenden Anteil am Gesamt-Einkommenskuchen an. Die Dezilanteile bspw. zeigen an, welche Anteile des Gesamteinkommens die ärmsten 10%, die dann folgenden 10% bis zu den reichsten 10% der Bevölkerung haben.

Lorenzkurve

Die Lorenzkurve kumuliert diese Einkommensanteile (Perzentilanteile) aus den jeweiligen Perzentilen/Dezilen der Steuerpflichtigen (Bevölkerungsanteile: x-Achse, Einkommensanteile: y-Achse). Die Stärke des „Bauchs“ unter der 45-Grad Linie gibt das Ausmaß der Ungleichheit an und entspricht dem Gini-Koeffizienten (= Anteil des „Bauches“ an der Gesamtdreiecksfläche).

90/10-Relation

Die 90/10 Relation beschreibt die Relation zwischen dem Gesamteinkommen der reichsten 10% zu den ärmsten 10% der Bevölkerung.

Umverteilungsmaße

Um analysieren zu können, welche Bedeutung das staatliche Transfer- und Steuersystem hat, und insbesondere, welche Auswirkungen die Abgaben und Transfers auf die Einkommensverteilung haben, können zum einen relative Differenzen jeder der genannten Verteilungsmaße aus dem Nettoeinkommen zum Ergebnis aus dem Bruttoeinkommen berechnet werden.

k-Wert von Blackburn

Ein die Umverteilung umfassendes und leicht zu interpretierendes Maß ist zudem der sogenannte k-Wert von Blackburn 1989. Blackburn betrachtet dazu ein einfaches Umverteilungssystem: jeder Einkommensbezieher unterhalb des Medians erhält einen gleich großen Pauschalbetrag von den

Einkommensbeziehern oberhalb des Medians (und vice versa). Die Höhe dieses Betrags (k , gemessen in Geldeinheiten) führt zur identischen Ungleichheit bzw. Gleichheit der Brutto- und Nettoeinkommensverteilung.

Der Umverteilungseffekt R relativiert diesen Betrag k auf das arithmetische Mittel des Einkommens vor der Umverteilung (Brutto). Wie Blackburn 1989 gezeigt hat, ist die dazu notwendige Partitionierung eines Verteilungsmaßes nur mit dem Gini-Koeffizienten möglich:

$$(4) \quad R = k/\text{Mittelwert}_{\text{vor Steuern}} = 2(\text{Gini}_{\text{nach Steuern}} - \text{Gini}_{\text{vor Steuern}})$$

Dekomposition

Um quantifizieren zu können, welcher der sozio-demographischen bzw. sozio-ökonomischen Gruppen einer Gesamtheit ausschlaggebend für den Grad der Ungleichheit einer Verteilung ist, kann eine Dekomposition eines Verteilungsmaßes herangezogen werden. Eine solche Dekomposition gibt dann den prozentualen Anteil der Ungleichheit zwischen den Gruppen und innerhalb der Gruppen an. Eine solche Dekomposition ist möglich über eine Klasse von additiv zerlegbaren Ungleichheitsmaßen (Shorrocks 1980, 1984) mit

$$(5) \quad I_{\text{total},c} = I_W + I_B = \sum_g I_{Wg} + I_B = \sum_g (n_g/n) (\mu_g/\mu)^c I_c(y_g) + I_B$$

wobei I_W die Ungleichheit innerhalb („within“) und I_B die Ungleichheit zwischen („between“) den Gruppen besteht, g ist der Gruppenindex, μ ist der allgemeine bzw. gruppenspezifische Mittelwert, n ist die Anzahl der Beobachtungen, $I_c(y_g)$ ist der Gruppen-Ungleichheitsindex abhängig vom Gruppen-Einkommen y_g . Die Gruppengewichte $w_g = (n_g/n) (\mu_g/\mu)^c$ summieren sich nur auf Eins für $c = 0$ oder $c = 1$.

Dekomposition des Theil-Indexes

Die einzige Klasse von Ungleichheitsmaßen mit bestimmten wünschenswerten Eigenschaften (Skaleninvarianz von Verteilungen mit unterschiedlichen Mittelwerten, Additivität) gehört zur Klasse der generalisierten Entropiemaße mit

$$(6) \quad I_c = (1/n) 1/[c-(c-1)] \sum_i [(y_i/\mu)^c - 1] \quad c \neq 0 \text{ oder } 1.$$

Wir verwenden den Theil-Index als insgesamtes und gruppenspezifisches Ungleichheitsmaß, der für $c = 1$ gegeben ist mit

$$(7) \quad I_1 = 1/n \sum_i (y_i/\mu) \log(y_i/\mu).$$

Zusammengefaßt: die Theil-Dekomposition aus (2) und (4) liefert die gruppenspezifischen Ungleichheitsbeiträge.

Ungleichheitsanteile

Ungleichheitsanteile sind dann die gruppenspezifischen Anteile I_{Wg} an I_W , dem gesamten Innerhalb-Gruppenteil. Der Ungleichheitsanteil zwischen den Gruppen I_B ist der entsprechende Anteil an der Ungleichheit insgesamt $I_{\text{total},c}$.

9.3 Einkommen, Einkünfte und Äquivalenzeinkommen – Zur Definition der verwendeten Einkommensbegriffe

Für den weiteren Gebrauch von Einkommens-Termini in dieser Studie gelten folgende Abgrenzungen:

Einkommen

Wenn wir von Einkommen im weiteren sprechen, dann ist damit immer das neu bestimmte ökonomische Einkommen (Brutto: Summe der Einkünfte neu) gemeint. Die Nettogröße ergibt sich nach Abzug der Sozialabgaben und der zu zahlenden Steuern („post government income“; Details siehe Übersicht 2 und den zugehörigen Text).⁴⁷

Einkünfte, Einkommen (steuerlich)

Steuerliches „Einkommen“ wird mit dem steuerlichen Terminus gekennzeichnet und mit dem expliziten Hinweis „steuerlich“ versehen. Als Bruttogröße („pre government“) verwenden wir den Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE). Als Nettogröße definieren wir das zu versteuernde Einkommen (ZvE) abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (Details siehe Übersicht 1 und den zugehörigen Text).

Äquivalenzeinkommen

Zentrales Einkommenskonzept in Analysen der personellen Einkommensverteilung sind sogenannte Äquivalenzeinkommen. Unter Berücksichtigung von Haushaltsgrößenvorteilen beim gemeinsamen Wirtschaften und teilweise auch von Bedarfsunterschieden zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen wird das Haushaltseinkommen zur Ableitung von personenbezogenen Einkommen nicht durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder (per capita), sondern durch eine modifizierte Haushaltsgröße – ein Äquivalenzgewicht – dividiert.⁴⁸

Es werden in der Literatur ganz unterschiedliche Äquivalenzskalen („equivalence scales“) diskutiert und begründet (Faik 1995, Merz und Faik 1998). Die armutszentrierten Analysen, die im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung durchgeführt werden, verwenden zwei Skalen: die alte und die neue OECD-Skala mit folgenden Personengewichten (Tabelle 4).

So erhält z.B. bei der alten OECD-Skala ein Ehepaar mit einem 11-jährigen Kind ein Äquivalenzgewicht von 2,2, und eine alleinerziehende Mutter mit einem 16-jährigen Kind einen Wert von 1,7. Bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 2.800 DM folgt daraus für jede Person des ersten

⁴⁷ Für einen Vergleich der Einkommensverteilung zwischen dem ökonomischen und steuerlichen Einkommen siehe Anhang A2.

⁴⁸ Zum Konzept des Äquivalenzeinkommens und den damit verbundenen Annahmen vgl. Hauser 1996, insbes. S. 25-28.

Haushalts ein Personen-Äquivalenzeinkommen von $2.800 / 2,2 = 1.272,73$ DM, und für jede Person des zweiten Haushalts ein entsprechender Wert von 1.647,06 DM.

Tabelle 4: Äquivalenzskalen: Alte und neue OECD-Skala

Haushaltstyp	alte OECD-Skala	neue OECD-Skala
Haushaltsvorstand	1	1
alle weiteren Haushaltsmitglieder älter als (>=) 15 Jahre	0,7	0,5
alle weiteren Haushaltsmitglieder jünger als (<=) 14 Jahre	0,5	0,3

Diese Beträge sind höher als im Falle einer Division des Einkommens durch die Haushaltsgröße (3 bzw. 2), da annahmegemäß die Lebenshaltungskosten mit zunehmender Haushaltsgröße unterproportional steigen („economies of scale“-Effekt) und bezüglich des ersten Haushaltstyps der Bedarf des 11-jährigen Kindes geringer als der von Erwachsenen ist. Im Falle der neuen OECD-Skala wird eine höhere Haushaltsgrößenersparnis unterstellt und der Bedarfszuwachs durch weitere Haushaltsmitglieder entsprechend geringer eingeschätzt; dies führt bei gegebenem Haushaltsnettoeinkommen zu vergleichsweise höheren Äquivalenzeinkommen, die jedem Haushalt zugeordnet werden (im Beispiel: 1.555,56 DM bzw. 1.866,67 DM).

Wir werden im weiteren die neue OECD-Skala verwenden, da sie näher an konsumbasierten Skalen als auch näher an der sog. „International Expert Scale“ liegt (vgl. dazu Merz und Faik 1998, sowie Tabelle A0 im Anhang). Da das Alter eines Kindes in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht bekannt ist, werden alle Kinder als unter 15 Jahre alt angesehen und erhalten das Bedarfsgewicht von 0,3.

Das Äquivalenzeinkommen wird im weiteren immer bezogen auf das Einkommen, also auf den ökonomischen Einkommensbegriff unserer Abgrenzung.

9.4 Wieviel Einkommens-Reiche gibt es in Deutschland?

Beginnen wir mit der Frage, wieviel Einkommens-Reiche es in Deutschland gibt. Dafür muß geklärt werden, ab welcher Einkommenshöhe und von welchem Einkommensbegriff ausgehend jemand als „reich“ (im Folgenden immer im Sinne unseres jeweiligen Einkommensbegriffes) angesehen wird. Alternative Grenzen hoher Einkommen – im weiteren synonym verwendet auch für reiche Einkommensbezieher – werden wir im Folgeabschnitt abgrenzen.

Natürlich ist nicht nur die Frage nach der Anzahl der Einkommens-Reichen interessant, sondern es interessieren weitere Strukturmerkmale. Dazu geben wir im gesamten Abschnitt 9.4 nicht nur Informationen auch zur jeweiligen Bedeutung und Umfang des Anteils am Gesamteinkommen je nach Definition der Reichtumsgrenze (Brutto und Netto), sondern wir untersuchen die Frage auch nach der Bedeutung innerhalb bestimmter sozio-ökonomischer Gruppen. Die Einkommensteuerstatistik ist zwar nicht nach solchen Hintergrundvariablen ausgelegt, dennoch können wir hinsichtlich interessierender Arbeitsmarktgruppen (nach beruflicher Stellung und hier nach Selbständigen und abhängig Beschäftigten) sowie hinsichtlich interessierender gesellschaftlicher Gruppen überhaupt

(nach Männern und Frauen) unsere Analyse mit den entsprechenden Abschnitten 9.4.1 und 9.4.2 strukturell vertiefen.

9.4.1 Einkommens-Reichtum: Alternative Grenzen hoher Einkommen

Die Frage, ab welcher Grenze jemand (allein auf das Einkommen bezogen) reich ist, ist durchaus offen. Zwar haben sich in der Literatur zu Armutsuntersuchungen gewisse Standards durchgesetzt, wir werden darauf noch zurückkommen. In der nur begrenzt vorhandenen Reichtumsliteratur gibt es dagegen keine dermaßen auch theoretisch fundierte Diskussion und Konsens.

Allerdings wird bereits jetzt schon deutlich, daß Reichtum und Reichtumsgrenzen auch relativ zu sehen sind. Dies aufgreifend werden wir als Reichtumsgrenzen einmal relative Werte und darüber hinaus absolute Werte heranziehen und betrachten als

Alternative Einkommens-Reichtumsgrenzen

- 1 Million - Millionäre
- 150% des Mittelwertes - Wohlhabende
- 200% des Mittelwertes – Reichtumsgrenze in Anlehnung an Meßkonzepte der Armut
- Obersten 10% - Relative Position
- Obersten 5% - Relative Position
- Höchststeuersatz – Steuerliches Konzept.

Gängig ist die Frage nach den Millionären. Die 150% bzw. 200% des arithmetischen Mittelwertes als Reichtumsgrenze sind angelehnt an Meßkonzepte der Armut, die ein Vielfaches des Äquivalenzeinkommens-Mittelwertes als arm (z.B. 50%) definieren. Das Äquivalenzeinkommen ist ein unter Bedarfsgesichtspunkten modifiziertes Pro-Kopf-Einkommen, welches das Wohlstandsniveau aller im Haushalt lebenden Personen wieder gibt. Die 200%-Schwelle wird in der Reichtumsliteratur bspw. von Krause und Wagner 1997, 68 oder von Weick 2000 bei Analysen mit dem Sozio-ökonomischen Panel verwendet. Die Reichtumsgrenze der obersten 10% bzw. 5% ist durch die Einkommensschwelle der reichsten 10 bzw. 5% der Einkommensbezieher charakterisiert. Schließlich wählen wir noch den Höchststeuersatz, sozusagen als steuerliches Reichtumskriterium (53%; > 120.041 DM ZvE bzw. > 240.082 DM ZvE im Splittingfall). Dazu muß, unabhängig vom gewählten Einkommensbegriff, jeweils das zu versteuernde Einkommen (ZvE) individuell bei den Berechnungen herangezogen werden.

In Tabelle 5 sind für das von uns neu bestimmte ökonomische Einkommen, den steuerlichen Gesamtbetrag der Einkünfte sowie für das Äquivalenzeinkommen (jeweils Brutto und Netto) die sechs oben genannten alternativen Einkommens-Reichtumsgrenzen angegeben. Sie sind auf der Basis der jeweiligen Definition aus der 10%-Stichprobe errechnet worden.

Außer natürlich für den Höchststeuersatz wie auch die Million, sind mit den anderen vier Reichtumsgrenzen zugleich die ersten Verteilungsinformationen gegeben: Bei 66.823 DM Jahreseinkommen liegt der Mittelwert und damit die 200%-Grenze bei 133.646 DM. Die Reichtumsgrenze für die 10% und 5% Reichsten liegen nicht weit davon entfernt bei ca. 117.000

DM und 149.000 DM. Damit verdienen 95% aller Einkommensbezieher weniger als 148.628 DM Brutto bzw. Netto 94.510 DM; Beträge also, die doch recht weit von der Millionengrenze liegen.

Nicht weit davon, aber unterhalb liegen die nach steuerlichen Gesichtspunkten abgegrenzten Einkünfte: Mit einem Mittelwert von 58.461 DM ist die 200%-Grenze bei 116.922 DM. Die obersten 5% beginnen bei 135.058 DM und Netto bei 88.176 DM.

Tabelle 5: Alternative Reichtumsgrenzen für Einkommen, Einkünfte und Äquivalenzeinkommen (jeweils Brutto und Netto)

	Einkommen ¹⁾		Einkünfte ²⁾		Äquivalenzeinkommen ³⁾	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto
1 Million	1 Mio.	1 Mio.	1 Mio.	1 Mio.	1 Mio.	1 Mio.
Obersten 5%	148.628	94.510	135.058	88.176	87.395	54.163
Höchststeuersatz	53%; > 120.041 ZvE bzw. > 240.082 ZvE im Splittingfall					
200% des Mittelwertes	133.646	85.047	116.922	74.304	80.773	50.302
Obersten 10%	116.801	72.381	106.819	70.354	68.866	42.109
150% des Mittelwertes	100.235	63.785	87.692	55.728	60.580	37.727
<i>Mittelwert</i>	<i>66.823</i>	<i>42.524</i>	<i>58.461</i>	<i>37.152</i>	<i>40.387</i>	<i>25.151</i>

- 1) Einkommen = ökonomischer Einkommensbegriff; bezogen auf den Steuerpflichtigen
 Brutto: Markteinkommen, Primäreinkommen („pre government income“)
 Netto: Nettoeinkommen, sekundäres Einkommen nach Hinzurechnung von Transfers und Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern („post government income“)
- 2) Einkünfte = Steuerlicher Einkommensbegriff
 Brutto: Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE)
 Netto: Zu versteuerndes Einkommen (ZvE) abzüglich festgesetzter Einkommensteuer
- 3) Äquivalenzeinkommen = Einkommen/Bedarfsgewicht; bezogen auf die Personen (neue OECD-Äquivalenzskala)

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

Wenn man von der Haushaltssituation absieht und das personenbezogene Äquivalenzeinkommen betrachtet, dann verdienen 95% weniger als 87.395 DM Brutto und Netto weniger als 54.163 DM.

Bei allen drei Einkommenskonzepten sowie für den jeweiligen Brutto- als auch den Nettowert ist die folgende **Rangfolge der Reichtumsgrenzen** gegeben mit:

1. 1 Million
2. Obersten 5%
3. Höchststeuersatz
4. 200% des Mittelwertes
5. Obersten 10%

6. 150% des Mittelwertes.

Bemerkenswert ist schon jetzt, daß in allen Einkommenskonzepten, der betragsmäßige Unterschied der Einkommensgrenzen der reichsten 10% und 5% relativ nahe beieinanderliegen: Ein erster Hinweis auf die Struktur und hohe Konzentration der Einkommens-Reichen. Zudem ist die Reichtumsschwelle der reichsten 10% bzw. 5% mit (je nach Konzept weniger als) 117.000 bzw. 149.000 – wie gesagt - recht weit von der Million entfernt und relativ nahe an der 100.000 DM-Grenze.

Ohne auf weitere interessante Details der Tabelle 5 eingehen zu wollen sei festgehalten, daß die sechs alternativen Reichtumsgrenzen ein breites Spektrum von ca. 100.000 DM (und weniger) bis 1 Million DM reichen. Schon von daher sind ganz unterschiedliche Ergebnisse in Abhängigkeit der herangezogenen Reichtumsgrenze zu erwarten.

In unseren weiteren Analysen werden wir dieses Spektrum mit Berechnungen zu vier alternativen Reichtumsgrenzen abdecken: in erster Linie die Millionengrenze und die 200%-Grenze sowie jeweils den steuerlichen Höchstsatz und die obersten 5%, die innerhalb der Millionen- und 200%-Grenze liegen. Damit greifen wir einerseits in der Literatur und im Sprachgebrauch gängige Grenzen an, zum anderen erweitern wir das Spektrum durch neue und verteilungsmäßig geprägte Reichtumsgrenzen.

9.4.2 Einkommens-Reiche nach beruflicher Stellung: Selbständige und abhängig Beschäftigte

Bevor wir auf Verteilungsergebnisse im engeren Sinne kommen, beginnen wir unsere Analyse mit der Frage, wieviel Haushalte (im weiteren synonym mit Steuerpflichtige/r aus der Einzel- wie auch aus der Zusammenveranlagung) als reich anzusehen sind. Damit verknüpft fragen wir, wie ihr mittleres hohes Einkommen ist und welchen Anteil diese Reichen an der Bevölkerung und am gesamten Einkommenskuchen (je nach Einkommenskonzept) haben.

Zudem werden wir gleich unsere Ergebnisse auch nach sozio-ökonomischen Charakteristika, und hier zunächst nach der beruflichen Stellung, unterteilt nach Selbständige und abhängig Beschäftigte, untergliedern. Da der einzelne Steuerpflichtige sowohl Gewinneinkünfte als auch Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit haben kann, grenzen wir die Zugehörigkeit zu den Selbständigen (Gewinneinkünfter) respektive zu den abhängig Beschäftigten nach dem Überwiegenden-Prinzip ab.

In Tabelle n-sm2_a1 sind dafür Reiche und ihr Einkommen für die Reichtumsgrenzen Millionäre und >200% des Mittelwertes sowohl für das Brutto- als auch für das Nettoeinkommen gegeben.

Die Bezugseinheiten sind wohlgermerkt die jeweiligen Steuerpflichtigen; synonym werden wir die Begriffe Einkommensbezieher bzw. Haushalte verwenden. Um Mißverständnisse auszuräumen: unser Bezug wird damit nicht die Wohnbevölkerung sein und nicht die Gesamtanzahl aller ca. 35 Mio. allgemeiner Haushalte, sondern – wenn wir auf alle beziehen - die knapp 30 Mio. Steuerpflichtigen (hier gleich Haushalte, gleich Einkommensbezieher).

Millionäre

Beginnen wir mit den Millionären.⁴⁹

Es gibt in Deutschland 27.230 Einkommensmillionäre⁵⁰, davon sind 20.758 (76%) Selbständige und 6.472 (24%) abhängig Beschäftigte. Das heißt: immerhin ein Viertel aller Millionäre erzielen ihr Einkommen in abhängiger Stellung.

Das mittlere Einkommen der Millionäre liegt bei 2,7 Mio. DM im Jahr; für Selbständige bei knapp 3 Mio. DM und für abhängig Beschäftigte bei knapp 2 Mio. DM, also eine Million weniger.

Es gibt damit nicht viele Millionäre: von allen Einkommensbezieher⁵¹ sind es mit 0,09% weniger als ein zehntel Prozent aller Steuerpflichtigen; Selbständige: 0,07%, abhängig Beschäftigte: 0,02%.

Allerdings ist ihr Anteil am gesamten Einkommenskuchen – wie erwartet – überproportional: es sind 3,8% aller Einkommen insgesamt (Selbständige: 3,16%, abhängig Beschäftigte: 0,64%).

Da hinsichtlich des *Netto-Einkommens* die entsprechende Netto-Million als Abgrenzung gewählt wurde, ist der Personenkreis kleiner als bei der entsprechenden Brutto-Abgrenzung. Allerdings kann ein vergleichsweise höherer Mittelwert dadurch resultieren, daß die Brutto-Millionäre nahe an der Millionengrenze herausfallen, aber die „Superreichen“ mit einem hohen Einkommen den Netto-Mittelwert nach oben ziehen.

Unter Berücksichtigung aller der zu zahlenden Steuern und Abgaben und aller staatlicher Transfers sind in Deutschland 12.707 Netto-Einkommensmillionäre zu zählen. Der Anteil der abhängig Beschäftigten ist mit 19% im Vergleich zum Bruttoergebnis (24%) deutlich geringer und charakterisiert die staatliche Umverteilung, die zugunsten der Selbständigen wirkt.

Hinsichtlich des Anteils an allen Netto-Einkommensbezieher ist festzuhalten, daß mit 0,043% sich der Prozentsatz der Netto-Millionäre im Vergleich zum Bruttoeinkommen (0,093%) halbiert. Halbiert hat sich dabei der Anteil der selbständigen Netto-Millionäre auf 0,035%. Ein stärkeren Rückgang ist für die abhängig Beschäftigten festzuhalten von 0,022% Brutto-Millionären auf 0,008% Netto-Millionären mit einer Gesamtanzahl nur noch von 2.431 Steuerpflichtigen.

Der Anteil am gesamten Netto-Einkommenskuchen ist 3,02% (Selbständige: 2,61%, abhängig Beschäftigte: 0,41%).

>200% des Mittelwertes

Wird als Reichtumsschwelle das Doppelte des durchschnittlichen Einkommens gewählt (133.646 DM), dann steigt die Anzahl der Reichen sprunghaft an: Als reich sind dann etwas

⁴⁹ Damit seien im weiteren Frauen und Männer in gleicher Weise angesprochen.

⁵⁰ Im weiteren werden wir Einkommen immer als Bruttogröße im Sinne des erwirtschafteten Einkommens verwenden. Nettogrößen werden wir explizit kennzeichnen.

⁵¹ im Sinne Steuerpflichtige/r.

Tabelle n-sm2_a1: Reiche und ihr Einkommen – Reichtumsgrenzen: Millionäre und >200% des Mittelwertes, Einkommen (Brutto und Netto) 1995, Berufliche Stellung: Alle, Selbständige und Abhängig Beschäftigte

	Reichtumsgrenzen											
	> Million			> Million			> 200% des Mittelwertes			> 200% des Mittelwertes		
				<i>Anteile %</i>						<i>Anteile %</i>		
	N	%	Mittelwert	N	<i>Einkommen</i>	N	%	Mittelwert	N	<i>Einkommen</i>		
Brutto												
Alle	27.230	100,0	2.738.758	0,093	3,799	1.996.386	100,0	243.770	6,780	24,788		
Selbständige	20.758	76,2	2.989.630	0,071	3,161	512.777	25,7	377.973	1,742	9,872		
A. Beschäftigte	6.472	23,8	1.934.104	0,022	0,638	1.483.608	74,3	197.386	5,039	14,916		
Netto												
Alle	12.707	100,0	2.885.386	0,043	2,926	1.937.565	100,0	156.632	6,574	24,216		
Selbständige	10.276	80,9	3.081.190	0,035	2,527	446.152	23,0	254.938	1,514	9,076		
A. Beschäftigte	2.431	19,1	2.057.979	0,008	0,399	1.491.413	77,0	127.224	5,061	15,140		

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

**Tabelle n-sho_a1: Reiche und ihr Einkommen – Reichtumsgrenzen: Höchststeuersatz und oberste 5%,
Einkommen (Brutto und Netto) 1995,
Berufliche Stellung: Alle, Selbständige und Abhängig Beschäftigte**

	Reichtumsgrenzen										
	Höchststeuersatz			Höchststeuersatz			Oberste 5%			oberste 5%	
				<i>Anteile %</i>						<i>Anteile %</i>	
	N	%	Mittelwert	N	Einkommen		N	%	Mittelwert	N	Einkommen
Brutto											
Alle	343.089	100,0	531.553	1,165	9,289	1.470.255	100,0	280.701	5,000	21,021	
Selbständige	172.643	50,3	682.001	0,586	5,997	445.981	30,3	413.490	1,515	9,393	
A. Beschäftigte	170.446	49,7	379.168	0,579	3,292	1.024.274	69,7	222.883	3,479	11,628	
Netto											
Alle	342.721	100,0	308.777	1,163	8,444	1.473.561	100,0	177.776	5,000	20,903	
Selbständige	172.388	50,3	394.991	0,585	5,433	395.780	26,9	275.976	1,343	8,716	
A. Beschäftigte	170.333	49,7	221.522	0,578	3,011	1.077.781	73,1	141.715	3,657	12,188	

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

mehr als 2 Mio. Steuerpflichtige (im Sinne der oben abgegrenzten steuerlichen Erfassung) zu zählen, wobei nun die abhängig Beschäftigten, die mehr als 80% der Erwerbstätigen ausmachen, mit 74% die dominierende Gruppe sind: knapp 1,5 Mio. Steuerpflichtige.

Das mittlere Einkommen ist nun nicht mehr knapp das Dreifache der Reichtumsschwelle wie bei den Millionären, sondern mit 243.514 DM das 1,8-fache der Reichtumsgrenze von 133.646 DM (Selbständige: ca. 377.000 DM, abhängig Beschäftigte: ca. 197.000 DM).

Nun sind 6,8% aller Steuerpflichtigen als reich einzustufen (Selbständige: 1,74%, abhängig Beschäftigte: 5,05%).

Ein Viertel des Gesamteinkommens (24,8%) wird von den Reichen erzielt; Selbständige: 9,8%, abhängig Beschäftigte: 14,9%.

Hinsichtlich des *Netto-Einkommens* gibt es nun knapp 2 Mio. (1,938 Mio) Reiche (Selbständige: 446.152, abhängig Beschäftigte: 1.491.413).

Ihr mittleres Netto-Einkommen liegt bei ca. 157.000 DM (Selbständige: ca. 255.000 abhängig Beschäftigte: ca. 127.000 DM).

Die Anteile am Gesamteinkommenskuchen entsprechen in etwa den Anteilen der Bruttogrößen.

Der Anteil der reichen abhängig Beschäftigten ist mit 77,0% im Vergleich zum Bruttoergebnis (73,4%) etwas erhöht. Im Gegensatz zu den Millionären, wo das Steuer- und Transfersystem deutlich zugunsten der Selbständigen wirkt, ist also bei einer Einbeziehung der Einkommen auch unterhalb einer Million eine Umkehrung der Effekte in allerdings weit geringerer Größenordnung in Richtung der reichen abhängig Beschäftigten (nach der 200%-Grenze) gegeben.

Höchststeuersatz und oberste 5%

In der Tabelle n-sho_a1 sind die entsprechenden Ergebnisse für die alternativen Reichtumsgrenzen Höchststeuersatz sowie die obersten 5% aufgeführt. Da beide Grenzen innerhalb der Millionäre sowie der 200%-Grenze liegen, liegen auch die jeweiligen Ergebnisse innerhalb der diskutierten Werte. Dadurch liegen auch die jeweiligen Ergebnisse aus der Brutto- und aus der Nettobetrachtung näher beisammen.

Mit 1.470.255 Reichen nach der obersten 5%-Grenze (ab 148.628 DM) werden etwa viermal soviel Reiche benannt als hinsichtlich des Höchststeuersatzes (343.089 Reiche, ab 120.041 DM bzw. 240.082 DM).

Die reichsten 5% setzen sich aus 1,5% Selbständigen und 3,5% abhängig Beschäftigten zusammen. Es überwiegen also auch bei dieser Reichtumsgrenze die abhängig Beschäftigten (1.024.274 gegenüber 445.981 Steuerpflichtigen).

Ein ähnliches Bild sehen wir auch hinsichtlich der Nettogrößen der 5% Reichsten.

Insgesamt ist hier festzuhalten, daß bei beiden Reichtumsgrenzen (Höchststeuersatz und die oberste 5%) die Brutto- und Nettogrößen – im Unterschied zu den Millionären - so gut wie übereinstimmen.

Zusammenfassend

Wenn wir die Millionäre sowie die 200% des Mittelwertes als die extremen Reichtumsgrenzen nehmen, decken wir zugleich die Grenzen der reichsten 5% sowie der mit dem Höchststeuersatz ab. Die zu erwartenden Ergebnisse dieser Reichtumsgrenzen liegen also innerhalb der obigen Werte.

Festhalten wollen wir mit diesen erstmals vorgelegten Informationen für Deutschland zudem, daß unterschiedliche Reichtumsgrenzen (von 133.000 DM (200%-Grenze) - also relativ nahe bei 100.000 DM - bis 1 Million DM) weit gestreute Ergebnisse liefern: 27.000 reiche Millionäre bis knapp 2 Mio. Reiche nach der 200%-Grenze mit einem Einkommenskuchenanteil von 3,8% bis 24,8%.

Der Anteil der Netto-Einkommenmillionäre in abhängiger Beschäftigung ist mit 19% im Vergleich zum Bruttoergebnis (24%) deutlich geringer und charakterisiert die staatliche Umverteilung, die zugunsten der Selbständigen wirkt.

Es gibt deutliche Unterschiede hinsichtlich der beruflichen Stellung: Gängigen Vorurteilen widersprechend, nach denen die Reichen durchgängig diejenigen sind, die selbständig sind, sind immerhin ein Viertel aller Millionäre in abhängiger Beschäftigung. Sogar Dreiviertel der Reichen hinsichtlich der 200%-Grenze sind in abhängiger Beschäftigung.

In der Diskussion ist also sehr darauf zu achten, auch hier die Dinge nicht über einen Kamm zu scheren, sondern mit präziser Abgrenzung der Reichtumsgrenze sowie der sozio-ökonomischen Gruppen, Aussagen und Folgerungen zu treffen bzw. zu ziehen; die Unterschiede sind enorm und hiermit erstmals quantifiziert.

9.4.3 Einkommens-Reiche: Männer und Frauen

Zwar sind die Möglichkeiten einer sozio-ökonomischen Feingliederung der Gesamtergebnisse mit der Einkommensteuerstatistik begrenzt, es ist jedoch möglich, von großem gesellschaftspolitischen Interesse getragene Ergebnisse getrennt für Männer und Frauen herauszuarbeiten.

Allerdings kann aus den zusammenveranlagten Steuerpflichtigen (nach der Splittingtabelle Besteuerte) keine eindeutige Zuordnung der Einkommen zu den einzelnen Einkommensbeziehern und damit auch zum jeweiligen Geschlecht vorgenommen werden. Es bleiben also für eine geschlechtsspezifische Analyse die alleinveranlagten Steuerpflichtigen (nach der Grundtabelle Besteuerte: 14.299.107 Alleinveranlagte), das sind mit 48,2% immerhin fast die Hälfte aller Steuerpflichtigen insgesamt (29.675.827). Auf alle sowohl aus der Alleinveranlagung als auch aus der gemeinsamen Veranlagung (Splittingfälle (Paare) = 15.376.720; Personen = $15.376.720 * 2 = 30.753.441$) heraus errechneten *Personen* der Lohn- und Einkommensteuerstatistik von 45.052.548 bezogen ist der *Personenanteil* der Alleinveranlagten 31,7%.

Damit sind die geschlechtsspezifischen „Alle“-Informationen und Ergebnisse im weiteren immer bezogen auf die Gesamtanzahl der Alleinveranlagten und nicht auf die Gesamtanzahl aller Steuerpflichtigen (alleinveranlagte und gemeinsam veranlagte Steuerpflichtige) wie aus den vorhergehenden Tabellen zu den Selbständigen und den abhängig Beschäftigten.

Millionäre und Millionärinnen

Knapp 6.000 Millionäre der alleinveranlagten Steuerpflichtigen sind zu zählen. Das sind 0,04% der alleinveranlagten Steuerpflichtigen. Bei überwiegendem Männeranteil haben die 1.527 Millionärinnen einen Anteil von 26%. Das sind 0,01% aller alleinveranlagten Steuerpflichtigen.

Gegenüber dem personellen Anteil von 0,04% ist der Anteil am Gesamt-Einkommenskuchen mit 3% überproportional größer. Die Geschlechterrelation bleibt in etwa erhalten: 26% der Millionärsinkommen werden von Frauen erzielt.

Ein mittleres Einkommen von ca. 3,1 Mio. DM erzielen sowohl Männer als auch Frauen; ein vielleicht nicht erwartetes Ergebnis.

Hinsichtlich des **Netto-Einkommens** ist eine Halbierung der Millionäre und Millionärinnen durch das Steuer- und Transfersystem und einer Verringerung des Anteils am Gesamt-Einkommenskuchen auf etwa 75% auf 2,26% festzuhalten.

Die Relationen zwischen reichen Männern und Frauen (75% vs. 25%) bleiben bei der Nettobetrachtung größenordnungsmäßig erhalten.

Zwar führt das Steuer- und Transfersystem zu einer gegenüber der Bruttobetrachtung deutlich geringeren Anzahl von Millionären und Millionärinnen, das mittlere Einkommen der Netto-Millionäre sowie der Netto-Millionärinnen ist erstens mit ca. 3,1 Mio. für beide Geschlechter gleich, und ist, zweitens, in der gleichen Größenordnung wie die Brutto-Werte.

>200% des Mittelwertes

Die Wahl der 200%-Grenze des durchschnittlichen Einkommens der Alleinveranlagten (78.166 DM) als Reichtumsgrenze führt zu einem sprunghaften Anstieg der Reichen von knapp 6.000 Reichen (Millionärsabgrenzung) auf knapp 820.000 Reiche der alleinveranlagten Steuerpflichtigen.

Der Frauenanteil der Reichen liegt nun bei 31%.

Das mittlere Einkommen der auf diese Weise charakterisierten Reichen liegt für die Männer bei 159.000 DM und für die Frauen um etwa 9% geringer bei 145.000 DM. Die 5,8% Reichen haben einen Anteil von 20,7% am Gesamt-Einkommen. Etwa ein Drittel dieser Reichen (1,78%) sind Frauen, die knapp 30% der reichen Einkommen (5,9%) erzielen.

Die **Netto-Betrachtung** ergibt folgendes Bild:

Von den 715.000 Reichen sind 36% Frauen. Ihr durchschnittliches Einkommen ist mit 92.621 DM um 10% geringer als das der Männer (109.071 DM).

Bezogen auf alle alleinveranlagten Steuerpflichtigen erzielen die 1,8% Frauen 5,8% des Gesamt-Einkommenskuchen; die 3,2% Männer 12,2% des Gesamt-Einkommenskuchen.

Insgesamt führt eine Abgrenzung der Reichen über das Zweifache des Gesamtdurchschnitts (200%-Grenze) gegenüber der Millionärsabgrenzung zu einem sprunghaften Anstieg der Reichen um das 139-fache (von knapp 6.000 auf 819.000 Steuerpflichtige) mit einer sehr deutlichen Reduktion der mittleren Reichen-Einkommen von über 3,1 Millionen auf 154.663 DM (und Netto auf 103.154 DM); eine enorme Spanne.

Tabelle n-sm2_b: Reiche und ihr Einkommen – Reichtumsgrenzen: Millionäre und >200% des Mittelwertes, Einkommen (Brutto und Netto) 1995, Geschlecht: Alle, Männer und Frauen

	Reichtumsgrenzen											
	> Million			> Million			> 200% des Mittelwertes			> 200% des Mittelwertes		
	N	%	Mittelwert	N	Einkommen	Anteile %	N	%	Mittelwert	N	Einkommen	Anteile %
Brutto												
Alle	5.891	100,0	3.121.113	0,042	3,009		819.031	100,0	154.663	5,788	20,729	
Männer	4.364	74,1	3.131.087	0,031	2,236		568.957	69,5	159.085	4,021	14,812	
Frauen	1.527	25,9	3.092.603	0,011	0,773		250.074	30,5	144.600	1,767	5,917	
Netto												
Alle	2.942	100,0	3.149.323	0,021	2,264		714.964	100,0	103.154	5,047	18,019	
Männer	2.214	75,3	3.158.062	0,016	1,709		457.800	64,0	109.071	3,231	12,200	
Frauen	728	24,7	3.121.058	0,005	0,555		257.164	36,0	92.621	1,815	5,819	

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

**Tabelle n-sho_b: Reiche und ihr Einkommen – Reichtumsgrenzen: Höchststeuersatz und oberste 5%,
Einkommen (Brutto und Netto) 1995,
Geschlecht: Alle, Männer und Frauen**

	Reichtumsgrenzen											
	Höchststeuersatz			Höchststeuersatz			oberste 5%			oberste 5%		
	N	%	Mittelwert	<i>Anteile %</i>		<i>Anteile %</i>		N	%	Mittelwert	N	<i>Einkommen</i>
			<i>N</i>	<i>Einkommen</i>								
Brutto												
Alle	143.200	100,0	360.231	1,012	8,441	707.478	100,0	165.137	5,000	19,118		
Männer	108.298	75,6	356.302	0,765	6,314	496.208	70,1	169.471	3,507	13,761		
Frauen	34.902	24,4	372.422	0,247	2,127	211.270	29,9	154.958	1,493	5,357		
Netto												
Alle	142.913	100,0	206.891	1,009	7,224	708.368	100,0	103.576	5,000	17,926		
Männer	108.133	75,7	203.458	0,763	5,375	453.931	64,1	109.508	3,204	12,145		
Frauen	34.779	24,3	217.564	0,246	1,849	254.438	35,9	92.993	1,796	5,781		

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

Höchststeuersatz und oberste 5%

Die jeweiligen Werte der beiden anderen Reichtumsgrenzen, Höchststeuersatz und oberste 5%, liegen zwischen den Werten der Millionäre und der 200%-Grenze.

Die Details sind in Tabelle n-sho_b zu finden. Festzuhalten ist aber, daß die Ergebnisse dieser Abgrenzungen relativ nahe an den Werten der 200%-Grenze liegen; der Unterschied in der Anzahl und im mittleren Einkommen – Brutto wie Netto – zu den Millionären und Millionärinnen ist enorm.

9.5 Wie streut das Einkommen insgesamt? – Analysen zur Verteilung und Dekomposition der Ungleichheit

Wir vertiefen unsere Analyse der Einkommen nun hinsichtlich der Einkommensverteilung sowie der Dekomposition der Ungleichheit. Da die Situation der hohen Einkommen immer relativ zur gesamten Einkommensverteilung zu sehen ist, werden wir in diesem Abschnitt *Verteilungs- und Dekompositionsergebnisse aus dem gesamten Einkommensspektrum* diskutieren. Damit gelingt eine Verortung der Reichen im Gesamtzusammenhang aller Steuerpflichtigen. Eine Verfeinerung der Verteilungsanalyse alleine der hohen Einkommen in Abhängigkeit der jeweiligen Reichtumsgrenze folgt danach.

Alle weiteren Einkommensanalysen beziehen sich auf das ökonomische Einkommen. Ein Vergleich zum steuerlichen Einkommen findet sich in Anhang A2 Tabelle n-est.

Wir untergliedern diese Verteilungsanalyse wieder nach den zwei sozio-ökonomischen Kategorien: nach der beruflichen Stellung und nach dem Geschlecht. Auf die jeweiligen Bezugsgrößen (alle Steuerpflichtigen – Gemeinsam- und Alleinveranlagte – bzw. nur Alleinveranlagte) sind wir im letzten Abschnitt eingegangen.

9.5.1 Verteilung, Dekomposition und Umverteilung nach beruflicher Stellung insgesamt: Selbständige und abhängig Beschäftigte

Für das gesamte Einkommensspektrum sind in Tabelle n-sde_a1 zentrale Verteilungs- und Dekompositionsergebnisse für das Einkommen (brutto) aller Steuerpflichtigen, untergliedert nach Selbständigen und abhängig Beschäftigten, zusammengefaßt.

Verteilung

Zunächst: Das durchschnittliche Einkommen der Selbständigen ist mit 97.052 DM etwa eineinhalb mal so hoch wie das der abhängig Beschäftigten (62.489 DM). Die 11,2% Selbständigen haben 16,3% des gesamten Einkommens erwirtschaftet. Oder anders: Die 88,8% abhängig Beschäftigten haben 83,7% - und damit unterproportional – des gesamten Einkommens erwirtschaftet.

Die Hälfte aller Selbständigen verdient weniger als 45.000 DM (Median), die Hälfte aller abhängig Beschäftigten weniger als 54.675 DM. Ein interessantes Ergebnis, wird doch den Selbständigen durchweg ein relativ hohes Einkommen zugeordnet.

Diese globalen Größen sagen natürlich noch viel zu wenig über die Verteilung insgesamt aus. Dafür ziehen wir nun die weiteren Maße und Ergebnisse aus der Tabelle n-sde_a1 heran.

Deutlich wird der unterschiedliche Grad der Ungleichheit in der Einkommensverteilung zwischen den beiden Gruppen beruflicher Stellung mit dem Gini-Koeffizient, der sensitiv im mittleren Einkommensbereich ist: mit 0,62007 bei den Selbständigen ist er um das 1,66-fache größer als der Gini-Koeffizient der abhängig Beschäftigten (0,37352). Damit sind die Einkommen der Selbständigen wesentlich ungleicher verteilt als die der abhängig Beschäftigten. Wenn man bedenkt, daß die Unterschiede im Gini-Koeffizienten sich oft nur in der zweiten Nachkommastelle unterscheiden, dann ist das ein besonders signifikantes Ergebnis. Die deutlichen Unterschiede in der Einkommensverteilung insgesamt zwischen den Selbständigen und den abhängig Beschäftigten werden auch durch die Lorenzkurve aus Abbildung [nsde_a1](#) veranschaulicht. Die Lorenzkurve kumuliert die Einkommensanteile aus den jeweiligen Dezilen der Steuerpflichtigen. Die Stärke des „Bauchs“ unter der 45-Grad Linie gibt das Ausmaß der Ungleichheit an und entspricht dem Gini-Koeffizienten (= Anteil des Bauches an der Gesamtdreiecksfläche).

Der Atkinson-Index ist berechnet für eine relativ geringe ($\epsilon=1$) und eine relativ hohe ($\epsilon=2$) Ungleichheits-Aversion, wodurch ein breites Spektrum mit einer Vielzahl möglicher normativer Bewertungen abgedeckt wird. Der Atkinson-Index generell ist sensitiv hinsichtlich des unteren Teils der Einkommensverteilung. Die Ergebnisse mit 0,5278 gegenüber 0,2918 zeigen deutliche relative Verteilungsunterschiede im unteren Einkommensbereich.

Die Dezilanteile fächern die Verteilungsergebnisse weiter auf: Für beide Gruppen gilt, daß der größte Anteil am Gesamteinkommen von Einkommensbeziehern oberhalb des Medians erzielt wird. Während bei den abhängig Beschäftigten ab dem 5. Dezil (Median) - also die reichsten 50% - etwa Dreiviertel des Gesamteinkommens (75,2%) erzielt werden, liegt dieser Anteil bei den Selbständigen bei 87,49%.

Herausragende Unterschiede gibt es vor allem bei den jeweils höheren Einkommen: Die obersten 10% der reichsten Selbständigen vereinen über 50% (51,6%) des Gesamteinkommens der Selbständigen (vgl. auch Abbildung [nsde_a1](#)). Das reichste Zehntel der abhängig Beschäftigten dagegen „nur“ 26,2%.

Besonders deutlich wird der Streuungsunterschied durch die 90/10-Relation: Mit einem Wert von 71 haben die reichsten 10% das 72,7-fache des Einkommenskuchen der ärmsten 10% der Selbständigen (0,71%). Diese Spreizung mit besonderer Konzentration auf die obersten 10% ist bei den abhängig Beschäftigten mit einer 90/10-Relation von 29 bei weitem nicht so ausgeprägt, aber beachtlich genug.

Die Tabelle [nsde_a1](#) enthält bei den Dezilen auch die jeweiligen Dezilgrenzen. Damit wird mit der ersten und der letzten Dezilgrenze bspw. deutlich, daß die 10% ärmsten Selbständigen weniger als 12.514 DM und die 10% ärmsten abhängig Beschäftigten weniger als 13.335 DM brutto im Jahr verdienen. Die jeweils reichsten 10% beginnen mit einem Einkommen von 184.350 DM (Selbständige) bzw. 112.825 DM (abhängig Beschäftigte).

Dekomposition

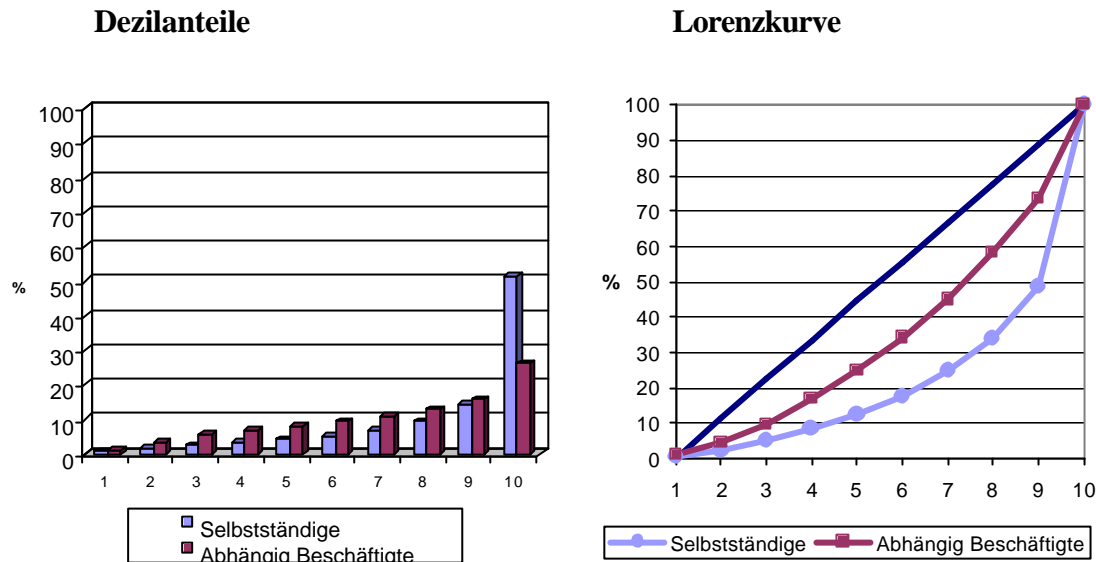
In ähnlicher Weise wie der Gini-Koeffizient beschreibt der Theil-Index (I_1) die deutlichen Verteilungsunterschiede zwischen den Selbständigen und den abhängig Beschäftigten (1,0624 gegenüber 0,2646). Die im Methodenteil beschriebene Dekomposition der Ungleichheit bringt das folgende Bild: Wir sehen eine dominante Ungleichheit „innerhalb“ jeweils der beiden Gruppen (I_w : 97,1%) im Vergleich zu den Ungleichheitsbeiträgen zwischen den Gruppen (I_B : 2,9%).

**Tabelle n-sde_a1: Einkommen (Brutto) - Verteilungsmaße insgesamt 1995,
Berufliche Stellung:
Alle, Selbständige und Abhängig Beschäftigte**

	Alle		Selbständige		Abhängig Beschäftigte	
Steuerpflichtigenanteil %	100,0		11,2		88,8	
Einkommensanteil %	100,0		16,3		83,7	
Mittelwert	66.680		97.052		62.489	
Median	53.940		45.000		54.675	
Verteilungsmaße						
Gini	0,41660		0,62007		0,37352	
Atkinson-Index						
$\varepsilon = 1$	0,33032		0,52781		0,29182	
$\varepsilon = 2$	0,84204		0,92976		0,82004	
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	0,85	13.178	0,71	12.514	0,88	13.335
2. Dezil	3,07	27.337	1,74	20.916	3,39	28.734
3. Dezil	4,95	38.129	2,56	28.645	5,49	39.585
4. Dezil	6,35	46.323	3,33	36.171	6,93	47.348
5. Dezil	7,51	53.940	4,16	45.000	8,11	54.675
6. Dezil	8,72	62.650	5,22	57.207	9,34	63.049
7. Dezil	10,23	74.338	6,79	76.124	10,88	74.216
8. Dezil	12,26	90.109	9,39	109.504	12,92	88.985
9. Dezil	15,26	116.801	14,47	184.350	15,84	112.825
10. Dezil	30,80		51,62		26,22	
90/10 Relation	36,2		72,7		29,8	
Dekomposition						
Theil Index	0,40629		1,06236		0,26456	
Ungleichheitsanteil %	100,0		43,9		56,1	
Gruppenanteil:						
innerhalb %	97,1		-		-	
zwischen %	2,9		-		-	
n	2.934.472		1.135.819		1.798.653	
N	29.443.528		3.297.891		26.145.637	

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

**Abbildung n-sde_a1: Einkommen (Brutto) - Verteilungsmaße insgesamt 1995,
Berufliche Stellung:
Selbständige und Abhängig Beschäftigte**



Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000;
Eigene Berechnungen

Dieses sehr deutliche Ergebnis einer geringen Zwischengruppen-Ungleichheit ist einigermaßen erstaunlich, da die berufliche Stellung ja oft verbunden wird mit einem bestimmten Einkommensniveau und einer bestimmten Einkommensverteilung. Mit den Ergebnissen wird offensichtlich, daß die Zugehörigkeit zur Gruppe der Selbständigen oder der der abhängig Beschäftigten weit weniger wichtig ist für die Erklärung der Einkommens-Ungleichheit – also der Verteilungsgesichtspunkte - als zunächst angenommen.

Dieses Ergebnis bestätigt die Resultate von Merz 2000a für die Einkommensverteilung auf der Basis der Einkommensteuerstatistik 1992 sowie die Resultate von Becker und Hauser (1995, 330) für eine andere Datenbasis, die Einkommens- und Verbrauchsstatistik von 1990 und sogar für die zwei davor liegenden Dekaden.

Obwohl die Selbständigen die ungleichere Verteilung aufweisen, wird der größte Ungleichheitsanteil der Verteilung insgesamt mit 56% von den abhängig Beschäftigten getragen; ein Ergebnis, daß auf die Gewichtung der Verteilung durch die jeweiligen Bevölkerungs- und Einkommensanteile (w_g) zurückzuführen ist.

Verteilung und Dekomposition der Netto-Einkommen

Bei der Betrachtung der Netto-Einkommensverteilung (Tabelle n-net_a1) wird das eben beschriebene Bild zwar prinzipiell bestätigt, einige bemerkenswerte Unterschiede seien erwähnt: der Gini-Koeffizient *bei den Selbständigen* vergrößert sich von 0,62007 (brutto) auf 0,63946 (Netto) und damit *vergrößert sich die Ungleichheit* der Verteilung; das reichste Zehntel der Selbständigen

hat nun 54,9% (gegenüber 51,6% brutto) des Gesamt-Einkommens; die 90/10-Relation der Selbständigen verkleinert sich geringfügig von 72,7 auf eine Relation von 69,5.

Ganz anders bei den abhängig Beschäftigten: Der Gini-Koeffizient der *abhängig Beschäftigten* geht von 0,3735 (brutto) auf 0,3509 (Netto) zurück: *die Netto-Einkommen sind also gleicher verteilt als die Brutto-Einkommen*. Zudem geht die 90/10-Relation von 29,8 (brutto) auf 22,5 (netto) zurück; d.h. das reichste Zehntel verdient gegenüber den Brutto-Einkommen (89% des Gesamt-Einkommens, brutto) jetzt nicht mehr das knapp 30-fache des ärmsten Zehntels (13,3% des Gesamt-Einkommens, brutto) sondern „nur“ noch das 23-fache (ab 70 Tsd. DM). Dabei ist nun der Anteil am Gesamt-Einkommen der reichsten Zehntel 70,4% (ab 109 Tsd. DM) und der des ärmsten Zehntels 11,1%.

Damit vergrößert das Steuer- und Transfersystem in Deutschland die Einkommensschere bei den Selbständigen, ein bemerkenswertes Ergebnis. Oder anders: besonders die Reichen, genauer die obersten 10%, gewinnen einen relativ größeren Anteil am Gesamt-Einkommenskuchen.

Nivellierend wirkt die Umverteilung dagegen bei den abhängig Beschäftigten zugunsten der weniger Verdienenden; die Netto-Einkommen sind gleicher verteilt als die Brutto-Einkommen.

Umverteilung

Diese (unterschiedlichen) Umverteilungseffekte lassen sich plastisch an dem sogenannten k-Wert von Blackburn auch zusammengefaßt in DM ausdrücken.

Danach wirkt das Steuer- und Transfersystem gegenüber der Brutto-Verteilung zwar insgesamt so, als ob ein Pauschalbetrag von 2.431 DM (3,7% des mittleren Brutto-Einkommens) von allen Einkommensbezieher oberhalb des Medians an alle Einkommensbezieher unterhalb des Medians transferiert würde. Allerdings sind diese Transfers in Höhe und Vorzeichen für die Selbständigen und abhängig Beschäftigten deutlich verschieden:

Die Umverteilung wirkt so, als ob alle Selbständigen mit einem Einkommen unterhalb des Medians einen pauschalen DM-Betrag von 3.764 DM (3,9% des mittleren Brutto- Einkommens) an alle Einkommensbezieher oberhalb des Medians transferieren würden. Dagegen würden alle abhängig Beschäftigten oberhalb des Medians 2.831 DM (4,5% des mittleren Brutto-Einkommens) an alle Einkommensbezieher unterhalb des Medians transferieren.

Insgesamt also ein beträchtlicher Unterschied in den Umverteilungswirkungen bezüglich der Selbständigen gegenüber den abhängig Beschäftigten.

Zusammenfassend

Die Verteilungs- und Dekompositionsanalyse des gesamten Einkommensspektrums hat bezüglich der Selbständigen und der abhängig Beschäftigten überraschende und markante Ergebnisse hervorgebracht: Das Einkommen der Selbständigen ist wesentlich ungleicher verteilt als das der abhängig Beschäftigten. Die Randgruppenrelation (90/10-Relation) der Einkommenskuchenanteile der Reichsten gegenüber den Ärmsten liegt bei dem 73-fachen bei den Selbständigen, bei den abhängig Beschäftigten bei dem 30-fachen.

**Tabelle n-net_a1: Einkommen (Netto) - Verteilungsmaße insgesamt 1995,
Berufliche Stellung:
Alle, Selbständige und Abhängig Beschäftigte**

	Alle		Selbständige		Abhängig Beschäftigte	
Steuerpflichtigenanteil %	100,0		11,2		88,8	
Einkommensanteil %	100,0		14,9		85,1	
Mittelwert	42.523		56.467		40.758	
Median	35.017		24.260		35.970	
Verteilungsmaße						
Gini	0,39837		0,63946		0,35087	
Atkinson-Index						
$\varepsilon = 1$	0,29937		0,54277		0,25563	
$\varepsilon = 2$	0,78291		0,91766		0,74121	
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	1,08	10.194	0,79	7.867	1,15	11.100
2. Dezil	3,54	19.316	1,80	12.252	4,08	21.202
3. Dezil	5,32	25.597	2,50	15.965	5,96	27.059
4. Dezil	6,60	30.399	3,17	19.891	7,20	31.533
5. Dezil	7,68	35.017	3,90	24.260	8,28	35.970
6. Dezil	8,81	40.016	4,77	29.874	9,40	40.737
7. Dezil	10,09	45.995	5,97	38.311	10,67	46.409
8. Dezil	11,74	54.631	8,20	57.589	12,29	54.497
9. Dezil	14,63	72.382	14,01	109.392	15,06	70.409
10. Dezil	30,51		54,89		25,91	
90/10 Relation	28,3		69,5		22,5	
Dekomposition						
Theil Index	0,38867		1,19367		0,24009	
Ungleichheitsanteil %	100,0		46,6		53,4	
Gruppenanteil:						
innerhalb %	98,4		-		-	
zwischen %	1,6		-		-	
Umverteilung						
R (%)	-3,7		3,9		-4,5	
k (DM)	-2.431		3.764		-2.831	
n	2.939.481		1.138.558		1.800.923	
N	29.471.487		3.312.822		26.158.665	

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

Einkommensverteilung insgesamt: Gegeben ist eine dominante Ungleichheit innerhalb und nicht eine zwischen den beiden Gruppen. D. h. entgegen der landläufigen Meinung ist die Zugehörigkeit entweder zur Gruppe der Selbständigen oder zur Gruppe der abhängig Beschäftigten nicht ausschlaggebend für die Erklärung der Ungleichheit der Einkommensverteilung insgesamt.

Hinsichtlich der Netto-Einkommensverteilung ist festzuhalten: Das Steuer- und Transfersystem in Deutschland vergrößert die Einkommensschere bei den Selbständigen. Oder anders: besonders die reichen Selbständigen, genauer die reichsten 10%, gewinnen durch das bestehende System einen relativ größeren Anteil am Gesamteinkommenskuchen. Nivellierend wirkt die Umverteilung dagegen bei den abhängig Beschäftigten zugunsten der weniger Verdienenden.

Die Umverteilungseffekte sind beträchtlich und unterschiedlich in Vorzeichen und Höhe bezüglich der Selbständigen und der abhängig Beschäftigten.

9.5.2 Verteilung, Dekomposition und Umverteilung insgesamt: Männer und Frauen

Für eindeutige geschlechtsspezifische Ergebnisse können, wie bereits besprochen, nicht die gemeinsam veranlagten Steuerpflichtigen, sondern nur die Alleinveranlagten aus der Einkommensteuerstatistik herangezogen werden. Wenn sich also in diesem Abschnitt auf „Alle“ bezogen wird, dann sind damit alle Alleinveranlagten (14.299.107, 48,2% aller Steuerpflichtigen) gemeint.

Tabelle n-sde_b enthält die Ergebnisse der Verteilungs-, Dekompositions und Umverteilungsanalyse.

Verteilung

45,6% der Alleinveranlagten sind Frauen, die 41,6% des Gesamt-Einkommens erzielen.

Ihr mittleres Einkommen von 39.396 DM ist 15% niedriger als das durchschnittliche Einkommen der Männer von 40.946 DM.

Die Einkommen der Frauen sind mit einem Gini-Koeffizienten von 0,38720 gleichmäßiger verteilt als das Einkommen der Männer (Gini: 0,41277).

Der Atkinson-Index zeigt hinsichtlich einer Sensitivität für den unteren und den oberen Einkommensbereich deutliche Unterschiede, es gibt aber keine ausgeprägten geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Die ärmsten 10% Männer müssen mit weniger als 8.059 DM, die ärmsten 10% Frauen mit weniger als 5.010 DM im Jahr auskommen.

Der Median, also das Einkommen, das 50% aller Betrachteten höchstens verdienen, liegt bei 40.946 DM für die Männer, und dagegen um knapp 10% geringer bei 36.996 DM für die Frauen.

Das reichste Zehntel der Männer (ab 78 Tsd. DM) erzielt 30% des Gesamteinkommens, das der Frauen 26% (ab 69 Tsd. DM). Wie auch aus Abbildung n-sde_b ersichtlich wird, sind dies die relativ größten Unterschiede in den Einkommensanteilen zwischen Frauen und Männern.

**Tabelle n-sde_b: Einkommen (Brutto) – Verteilungsmaße insgesamt 1995,
Geschlecht:
Alle, Männer, Frauen**

	Alle		Männer		Frauen	
Steuerpflichtigenanteil %	100,0		54,4		45,6	
Einkommensanteil %	100,0		58,4		41,6	
Mittelwert	43.188		46.361		39.396	
Median	39.083		40.946		36.996	
Verteilungsmaße						
Gini	0,40346		0,41277		0,38720	
Atkinson-Index						
$\varepsilon = 1$	0,33325		0,32739		0,33544	
$\varepsilon = 2$	0,84755		0,83835		0,85406	
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	0,71	6.630	0,87	8.059	0,57	5.010
2. Dezil	2,66	16.028	2,70	16.668	2,55	15.160
3. Dezil	4,67	24.330	4,52	25.407	4,90	23.219
4. Dezil	6,57	32.239	6,42	33.938	6,85	30.503
5. Dezil	8,27	39.083	8,10	40.946	8,58	36.996
6. Dezil	9,72	44.915	9,48	46.984	10,12	42.616
7. Dezil	11,09	51.010	10,78	53.238	11,53	48.373
8. Dezil	12,69	59.084	12,32	61.653	13,18	56.029
9. Dezil	15,15	73.766	14,84	78.234	15,65	68.730
10. Dezil	28,47		29,97		26,07	
90/10 Relation	40,1		34,4		45,7	
Dekomposition						
Theil Index	0,38964		0,42543		0,33150	
Ungleichheitsanteil %	100,0		64,4		35,6	
Gruppenanteil:						
innerhalb %	99,2		-		-	
zwischen %	0,8		-		-	
n	1.083.707		665.800		417.907	
N	14.149.648		7.704.307		6.445.341	

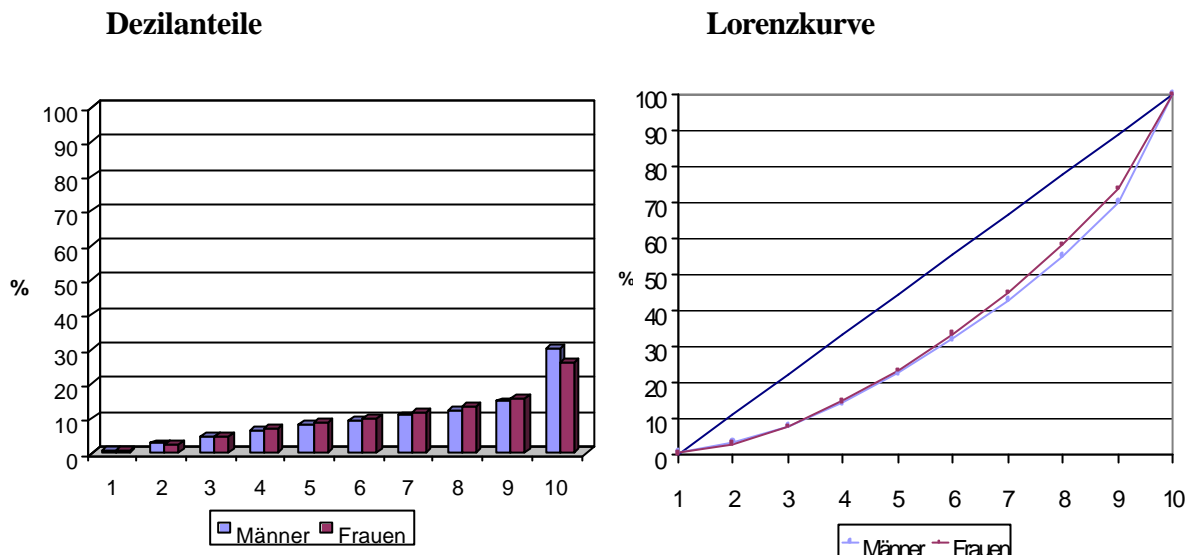
Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

**Tabelle n-net_b: Einkommen (Netto) – Verteilungsmaße insgesamt 1995,
Geschlecht:
Alle, Männer, Frauen**

	Alle		Männer		Frauen	
Steuerpflichtigenanteil %	100,0		54,4		45,6	
Einkommensanteil %	100,0		57,0		43,0	
Mittelwert	28.890		30.247		27.269	
Median	26.811		27.477		26.113	
Verteilungsmaße						
Gini	0,37056		0,38125		0,35547	
Atkinson-Index						
$\varepsilon = 1$	0,29119		0,28808		0,29282	
$\varepsilon = 2$	0,79347		0,80172		0,78251	
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	0,90	5.460	1,07	6.374	0,73	4.325
2. Dezil	3,21	12.849	3,25	13.021	3,10	12.589
3. Dezil	5,41	18.374	5,20	18.530	5,69	18.196
4. Dezil	7,22	23.069	6,99	23.517	7,53	22.600
5. Dezil	8,65	26.811	8,45	27.477	8,95	26.113
6. Dezil	9,86	30.113	9,64	30.808	10,15	29.276
7. Dezil	11,01	33.586	10,74	34.202	11,35	32.771
8. Dezil	12,36	38.188	12,02	38.856	12,81	37.405
9. Dezil	14,51	46.974	14,16	48.482	15,01	45.449
10. Dezil	26,87		28,47		24,68	
90/10 Relation	29,9		26,6		33,8	
Dekomposition						
Theil Index	0,34183		0,38237		0,28502	
Ungleichheitsanteil %	100,0		64,0		36,0	
Gruppenanteil:						
innerhalb %	99,6		-		-	
zwischen %	0,4		-		-	
Umverteilung						
R (%)	-6,6		-6,3		-6,4	
k (DM)	-2.842		-2.923		-2.500	
n	1.087.154		667.353		419.801	
N	14.167.366		7.712.969		6.454.397	

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

Abbildung n-sde_b: Einkommen (Brutto) – Verteilungsmaße insgesamt 1995, Geschlecht: Männer, Frauen



Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000;
Eigene Berechnungen

Die Einkommensverteilung der Frauen ist mit einer 90/10-Relation von 45,7 gespreizter als die der Männer mit einer 90/10-Relation von 34,4.

Dekomposition

Der Unterschied in den Verteilungen insgesamt ist aber zwischen Männern und Frauen gering: 99,2% der gesamten Ungleichheit wird von den beiden Gruppen innerhalb getragen, nur 0,8% entfällt auf die Verteilungsunterschiede zwischen den Gruppen.

Verteilung und Dekomposition der Netto-Einkommen

Hinsichtlich der **Netto-Einkommen** (Tabelle n-net_b) haben die 45,5% Frauen nun 43% des Gesamteinkommens.

Das mittlere Netto-Einkommen der Frauen liegt bei 27.269 DM und ist knapp 10% geringer als das der Männer von 30.247 DM.

Die ärmsten 10% (Männer: weniger als 6.374 DM; Frauen: weniger als 4.325 DM) liegen in ihrer Dezil-Einkommengrenze mit 2.049 DM enger beisammen als hinsichtlich des Bruttoeinkommens (Differenz: 3.049 DM).

50% aller alleinveranlagten steuerpflichtigen Männer verdienen mehr als 27.477 DM (Netto), Frauen mehr als 26.113 DM (Differenz: -1.364 DM, -5%).

Die reichsten 10% Männer (ab 48 Tsd. DM) haben nun 28,5% und die reichsten 10% Frauen (ab 45 Tsd. DM) 24,7% des jeweiligen Gesamt-Einkommens.

Die Netto-Einkommen der Frauen bleiben wie bei der Bruttobetrachtung gespreizter: 90/10-Relation Frauen: 33,8; Männer: 26,6.

Wie bei der Bruttobetrachtung ist der Unterschied in den Verteilungen insgesamt zwischen Männern und Frauen auch im Netto-Bereich sehr gering: 99,6% der gesamten Ungleichverteilung geht auf die Ungleichheit innerhalb der Gruppen und nicht auf die Ungleichheit zwischen den Gruppen zurück.

Umverteilung

Hinsichtlich der Umverteilungseffekte durch das Steuer- und Transfersystem sind mit 6,3% bzw. 6,4% des durchschnittlichen Einkommens so gut wie keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern gegeben.

Die Umverteilung wirkt so, als ob alle Männer/Frauen oberhalb des Medians 2.500 DM/2.923 DM an alle Einkommensbezieher unterhalb des Medians transferieren würden.

Zusammenfassend

Die mittleren Einkommen von Männern und Frauen sind unterschiedlich und liegen 15% (brutto) und 10% (Netto) auseinander. Unterschiede hinsichtlich der ärmsten und reichsten 10% jeweils zwischen Männern und Frauen sind zudem festzuhalten.

Die hohen und niedrigen Einkommen der Frauen liegen zwar relativ weiter auseinander, die Einkommensverteilung der Frauen ist gleicher verteilt.

Die Umverteilungseffekte sind bei Männern und Frauen hinsichtlich ihrer jeweiligen Einkommensverteilungen in gleicher Größenordnung angesiedelt. Die Umverteilung wirkt so, als ob alle Männer bzw. Frauen oberhalb des Medians 2.500 DM bzw. 2.923 DM an alle Einkommensbezieher unterhalb des Medians transferieren würden.

Im Vergleich zur Verteilungs-, Dekompositions- und Umverteilungsanalyse bezüglich der beruflichen Stellung sind prägnante Unterschiede in allen Aspekten und in einer ganz anderen Größenordnung angezeigt.

9.6 Struktur- und Verteilungsanalyse hoher Einkommen

Im letzten Abschnitt haben wir hinsichtlich der Gesamt-Einkommensverteilung sozusagen die Situation der Reichen verteilungsmäßig insgesamt verortet und damit die relative Position der Reichen (auch nach unterschiedlicher Abgrenzung) bestimmen können.

Darauf aufbauend können wir uns nun alleine den Einkommens-Reichen zuwenden und die Struktur und Verteilung insbesondere dieser hohen Einkommen analysieren. Dazu werden wir zunächst die Reichen als Millionäre und mit einem Einkommen oberhalb der 200% des Mittelwertes – damit das Spektrum auch der anderen Reichtumsgrenzen abdeckend – in ihrer Einkommensverteilung und Struktur nach beruflicher Stellung und nach dem Geschlecht detailliert analysieren (Abschnitte 9.6.1 und 9.6.2).

Die Strukturanalyse vertiefen wir dann in Abschnitt 9.7, indem wir die Reichen und die Nicht-Reichen (Millionärs- und 200%-Grenze) nach diversen sozio-ökonomischen Strukturmerkmalen miteinander vergleichen (Abschnitt 9.7.1). Die multivariate PROBIT-Analyse erlaubt es, für die konkurrierenden interdependenten Strukturmerkmale, die Signifikanz und den Erklärungsbeitrag für die Wahrscheinlichkeit reich zu sein herauszuarbeiten (Abschnitt 9.7.2). Abschnitt 9.8 diskutiert internationale und Zeitliche Zusammenhänge.

9.6.1 Hohe Einkommen nach alternativen Reichtumsgrenzen und nach beruflicher Stellung

Nun, wie sieht die Verteilungssituation und die damit verbundene Struktur speziell der hohen Einkommen, der Millionäre bzw. der Einkommens-Reichen nach der 200%-Grenze, aus? Die Tabelle o-sde_a1 enthält dafür, neben globalen Maßen, zentrale Verteilungs- und Dekompositionsindikatoren für das Einkommen (brutto) und Tabelle o-net_a1 für das Netto-Einkommen mit weiteren Umverteilungskennziffern.

Millionäre

Gegenüber der Gesamteinkommensverteilung kehren sich – wie bereits gesagt - die Anteile der Selbständigen und abhängig Beschäftigten um. 76% der Millionäre sind Selbständige, die 83,2% der Millionäreinkommen mit einem Mittelwert von knapp 3 Mio. DM erarbeiten.

Neu sind nun hier die Verteilungsinformationen der Reichen: Die Einkommen der reichen Selbständigen sind mit einem Gini-Koeffizienten von 0,48991 deutlich ungleicher verteilt als die der reichen abhängig Beschäftigten (Gini-Koeffizient: 0,32673).

Innerhalb der Millionäre haben die reichsten 10% („Superreichen“, die reichsten 1% der Gesamteinkommensverteilung) ein fast 13mal so hohes Einkommen (90/10-Relation) als die weniger verdienenden 10% der Millionäre. Gegenüber den abhängig Beschäftigten mit einer 90/10-Relation von 6 ist das ein besonders ausgeprägter Unterschied. Dabei sind die relativ größten Unterschiede zwischen Selbständigen und den abhängig Beschäftigten – sowohl bei der Millionärs- als auch bei der 200%-Reichtumsgrenze – bei den reichsten 10% festzuhalten (vgl. auch Abbildung o-sde_a1).

Zudem sind die Dezilgrenzen etwa ab den reichsten 30% zwischen diesen beiden Gruppen deutlich verschieden; insbesondere beginnen die superreichen Selbständigen bei einer Einkommensgrenze von ca. 5 Millionen, die superreichen abhängig Beschäftigten bei knapp 3 Millionen DM.

Die Dekompositionsanalyse quantifiziert die jeweiligen Ungleichheitsbeiträge: Mit 87,4% der Innerhalb-Ungleichheit beider Gruppen (I_w) bestimmen vor allem die Selbständigen die ungleiche Gesamtverteilung.

Zudem sehen wir eine dominante Ungleichheit „innerhalb“ der beiden Gruppen (I_w : 97,7%) im Vergleich zu den Ungleichheitsbeiträgen zwischen den Gruppen (I_B : 2,3%): Nur 2,3% der gesamten Ungleichheit aller Millionäre (I_{TOTAL}) sind auf die Unterschiede in der jeweiligen relativen Verteilung zwischen den Selbständigen und abhängig Beschäftigten zurückzuführen.

**Tabelle o-sde_a1: Hohe Einkommen (Brutto) – Millionäre, Verteilungsmaße 1995,
Berufliche Stellung:
Alle, Selbständige und Abhängig Beschäftigte**

	Alle		Selbständige		Abhängig Beschäftigte	
Steuerpflichtigenanteil %	100,0		76,2		23,8	
Einkommensanteil %	100,0		83,2		16,8	
Mittelwert	2.738.759		2.989.630		1.934.104	
Median	1.529.831		1.602.219		1.372.526	
Verteilungsmaße						
Gini	0,46622		0,48991		0,32674	
Atkinson-Index						
$\epsilon = 1$	0,30935		0,33380		0,17120	
$\epsilon = 2$	0,40562		0,43588		0,24278	
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	3,77	1.065.729	3,47	1.073.459	5,28	1.021.446
2. Dezil	4,03	1.146.195	3,74	1.164.650	5,56	1.105.761
3. Dezil	4,36	1.244.855	4,07	1.275.486	5,89	1.174.664
4. Dezil	4,76	1.368.819	4,49	1.414.434	6,29	1.262.137
5. Dezil	5,28	1.529.831	5,03	1.602.219	6,79	1.372.526
6. Dezil	6,00	1.771.173	5,78	1.872.312	7,45	1.518.324
7. Dezil	7,08	2.126.871	6,88	2.284.975	8,40	1.757.783
8. Dezil	8,82	2.778.459	8,76	3.052.087	10,02	1.931.182
9. Dezil	12,68	4.534.433	12,89	5.029.649	12,74	2.965.667
10. Dezil	43,22		44,89		31,58	
90/10 Relation	11,5		12,9		6,0	
Dekomposition						
Theil Index	0,63494		0,68697		0,29034	
Ungleichheitsanteil %	100,0		87,4		12,6	
Gruppenanteil:						
innerhalb %	97,7		-		-	
zwischen %	2,3		-		-	
n	26.762		20.484		6.278	
N	27.230		20.758		6.472	

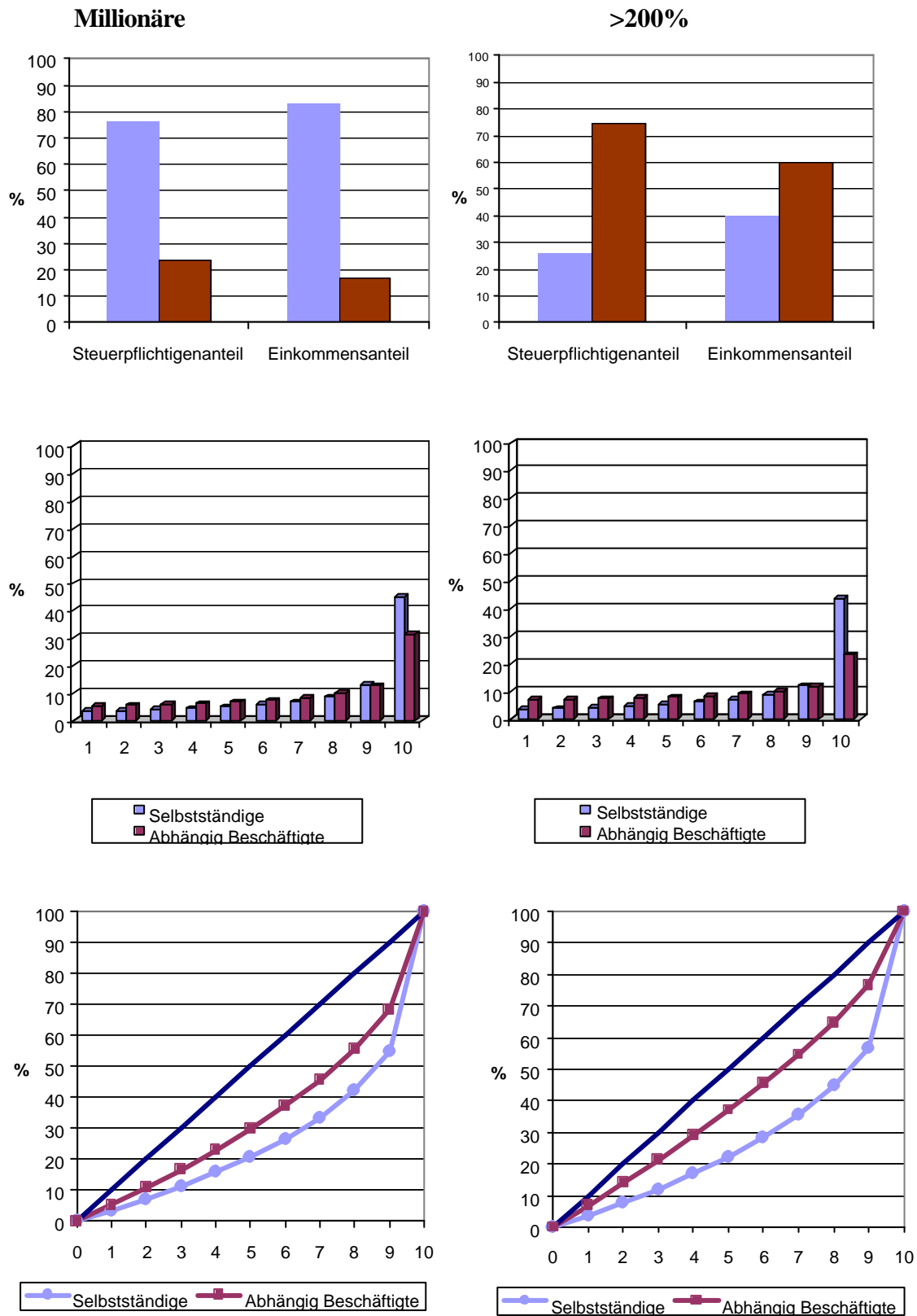
Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

**Tabelle o-sde_a1: Hohe Einkommen (Brutto) – >200% des Mittelwertes,
Verteilungsmaße 1995,
Berufliche Stellung:
Alle, Selbständige und Abhängig Beschäftigte**

	Alle		Selbständige		Abhängig Beschäftigte	
Steuerpflichtigenanteil %	100,0		25,7		74,3	
Einkommensanteil %	100,0		39,8		60,2	
Mittelwert	243.770		377.973		197.386	
Median	170.433		217.957		162.749	
Verteilungsmaße						
Gini	0,32720		0,46742		0,20848	
Atkinson-Index						
$\varepsilon = 1$	0,18716		0,31542		0,08460	
$\varepsilon = 2$	0,24621		0,40554		0,12423	
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	5,58	138.531	3,68	144.808	6,87	137.694
2. Dezil	5,80	144.370	4,00	157.919	7,09	142.432
3. Dezil	6,06	151.220	4,38	173.742	7,36	148.024
4. Dezil	6,37	159.639	4,85	193.288	7,66	154.553
5. Dezil	6,76	170.433	5,43	217.957	8,03	162.749
6. Dezil	7,27	185.034	6,17	250.117	8,50	173.167
7. Dezil	8,01	207.087	7,20	297.785	9,13	187.952
8. Dezil	9,20	245.418	8,82	377.236	10,08	212.345
9. Dezil	11,66	341.079	12,02	565.846	11,88	266.403
10. Dezil	33,28		43,46		23,40	
90/10 Relation	6,0		11,8		3,4	
Dekomposition						
Theil Index	0,42771		0,73936		0,14223	
Ungleichheitsanteil %	100,0		59,7		40,3	
Gruppenanteil:						
innerhalb %	88,9		-		-	
zwischen %	11,1		-		-	
n	562.241		325.863		236.378	
N	1.996.386		512.777		1.483.608	

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

Abbildung o-sde_a1: Hohe Einkommen (Brutto) – Millionäre und >200% des Mittelwertes, Verteilungsmaße 1995, Berufliche Stellung: Selbständige und Abhängig Beschäftigte



Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene

Berechnungen

>200% des Mittelwertes

Mit 200% des Mittelwertes als Reichtumsgrenze haben sich der Anteil der Selbständigen (25,7%) und der Anteil der abhängig Beschäftigten (74,3%) der so definierten Reichen gegenüber der Millionärsabgrenzung (dort 76,2% zu 23,8%), also die personellen Gewichte umgekehrt (vgl. auch Abbildung o-sde_a1). Dies gilt auch für die Einkommensanteile: Selbständige nun 39,8% (Millionäre: 83,2%), abhängig Beschäftigte nun 60,2% (Millionäre 16,8%).

Zudem haben die Unterschiede in der Verteilung zwischen selbständigen und abhängigen Beschäftigten Reichen deutlich zugenommen. Zwar sind für beide Gruppen die Gini-Koeffizienten gefallen und zeigen eine Reduktion in der Ungleichheit gegenüber den Millionären an, allerdings ist dieser Rückgang bei den abhängig Beschäftigten von 0,32674 auf 0,20848 um 36% des Gini-Koeffizienten von ganz anderer Dimension als bei den Selbständigen (Reduktion von 0,48991 auf 0,46742 um 4,5%).

Unterstützt durch die 90/10-Relationen (Selbständige: 6,0 Millionärs- gegenüber 3,46 200%-Grenze; abhängig Beschäftigte: 12,9 gegenüber 11,8) wird damit deutlich, daß gegenüber den Selbständigen bei den abhängig Beschäftigten nun verstärkt relativ geringere Einkommen als reich bezeichnet werden. Dies wird besonders deutlich wenn die Einkommensgrenzen der reichsten 10% betrachtet werden: Mit 565 Tsd. DM (Selbständige) und 266 Tsd. DM (Abhängig Beschäftigte) liegen diese Einkommensgrenzen „nur“ etwa bei einem Zehntel der entsprechenden Werte einer Millionärsabgrenzung.

Die Dekomposition unterstreicht die gesamten Verteilungsunterschiede innerhalb und zwischen den beiden Gruppen: mit 11,1% (I_B) hat nun die Gruppe der abhängig Beschäftigten einen größeren Anteil an der gesamten Ungleichheit gegenüber von 2,3% bei den Millionären. Dennoch dominieren die Selbständigen (mit einem Ungleichheitsanteil von 59,7%) weiterhin das Bild der ungleichen Verteilung der Einkommens-Reichen insgesamt auch bei der 200%-Grenze.

Verteilung und Dekomposition der hohen Netto-Einkommen

Die Verteilungs- und Dekompositionssituation der Netto-Einkommen gibt Tabelle o-net_a1 wieder.

Sowohl der personelle Anteil als auch der Anteil am Netto-Gesamteinkommen hat gegenüber den Bruttogrößen bei den Selbständigen auf nun 80,9% Millionäre mit einem Einkommensanteil von 86,4% zu- und die entsprechenden Anteile der abhängig Beschäftigten abgenommen.

Zugenommen – wenn auch nicht sehr ausgeprägt - hat bei den Selbständigen die Ungleichheit in der Verteilung gemessen am Gini-Koeffizienten sowohl bei den Millionären als auch bei den Reichen der 200%-Grenze. Zugunommen hat insbesondere die Ungleichheit der abhängig beschäftigten Millionäre; die Ungleichheit in der Verteilung hinsichtlich der 200%-Grenze der abhängig Beschäftigten hat sich gegenüber der Bruttoverteilung nicht verändert.

Bezüglich der Gesamtverteilung der hohen Einkommen haben vor allem die Selbständigen sowohl als Millionäre als auch als Reiche nach der 200%-Grenze einen besonderen Anteil an der durch das Steuer- und Transfersystem verstärkten Spreizung und Zunahme in der Ungleichheit der Einkommens-Reichen; die gesamte Ungleichheit wird zu 93,2% (Millionäre) bzw. 77% (Reiche nach der 200%-Grenze) von den Selbständigen-Einkommen verursacht (Brutto: 87,4% bzw. 59,7%).

Damit vergrößert das Transfer- und Steuersystem in Deutschland die Ungleichheit der Millionäreseinkommen insgesamt und bei abhängig beschäftigten Netto-Einkommensmillionären ausgeprägter als bei den selbständigen Netto-Einkommensmillionären; ein bemerkenswertes Ergebnis.

Wenn die 200%-Grenze als Reichtumsgrenze gezogen wird, dann wird zwar für die Selbständigen die Netto-Einkommensverteilung ebenso ungleicher. Insgesamt führt aber die relativ unveränderte Verteilungskonstellation der abhängig Beschäftigten hier zu einer nahezu unveränderten Verteilungssituation gegenüber den Bruttogrößen.

Umverteilung

Die eben getroffenen Aussagen zu den Umverteilungseffekten lassen sich plastisch auch so zusammenfassen:

Millionäre: Das Steuer- und Transfersystem gegenüber der Brutto-Verteilung wirkt insgesamt so, als ob ein Pauschalbetrag von 86.600 DM (3,2% des mittleren Brutto-Millionäreseinkommen) an allen Einkommensbeziehern oberhalb des Medians von allen Einkommensbeziehern unterhalb des Millionärs-Medians von 1.569.030 DM transferiert würde. Dieser Betrag ist mit 111.366 DM bei den abhängig Beschäftigten mehr als doppelt so hoch wie bei den Selbständigen. Allerdings sind diese Transfers in Höhe und Vorzeichen für die Selbständigen und abhängig Beschäftigten deutlich verschieden:

Reiche nach der 200%-Grenze: Die Umverteilung wirkt insgesamt kaum (-536 DM, -0,2% des mittleren Bruttoeinkommens der Reichen nach der 200%-Grenze). Es gibt aber gruppenspezifische Unterschiede: 10.447 DM würde an alle selbständigen Einkommensbezieher oberhalb des Medians transferiert werden; dagegen würde nur ein geringer Betrag an alle abhängig beschäftigte Reiche nach der 200%-Grenze transferiert werden.

Zusammenfassend

Die Verteilungs- und Dekompositionsanalyse allein der hohen Einkommen hat interessante Ergebnisse für die reichen Selbständigen und die reichen abhängig Beschäftigten erbracht: Gegenüber der Gesamtverteilung über alle Einkommensbereiche hat die Ungleichheit in beiden Gruppen hinsichtlich der Millionäre zugenommen. Vor allem die „superreichen“ (die Reichsten 1%) Selbständigen (ab 5 Millionen DM) sind ausschlaggebend für die ungleichere Verteilung gegenüber den reichen abhängig Beschäftigten.

Der Vergleich zwischen den Brutto- und Netto-Einkommen erbringt ein nicht unbedingt erwartetes Ergebnis: die Umverteilung vergrößert die Ungleichheit vor allem der Millionäreseinkommen und dort vor allem die Ungleichheit der abhängig Beschäftigten.

Auch bei der 200%-Grenze als Reichtumsmarkierung ist bei den Selbständigen noch eine stärkere Spreizung durch das Steuer- und Transfersystem gegeben.

**Tabelle o-net_a1: Hohe Einkommen (Netto) – Millionäre, Verteilungsmaße 1995,
Berufliche Stellung:
Alle, Selbständige und Abhängig Beschäftigte**

	Alle	Selbständige	Abhängig Beschäftigte			
Steuerpflichtigenanteil %	100,0	80,9	19,1			
Einkommensanteil %	100,0	86,4	13,6			
Mittelwert	2.885.385	3.081.190	2.057.979			
Median	1.569.030	1.626.649	1.383.327			
Verteilungsmaße						
Gini	0,48203	0,49905	0,35553			
Atkinson-Index						
$\varepsilon = 1$	0,32658	0,34470	0,19721			
$\varepsilon = 2$	0,42535	0,44726	0,27526			
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	3,58	1.067.946	3,36	1.075.573	4,97	1.046.941
2. Dezil	3,83	1.154.608	3,64	1.166.459	5,22	1.108.382
3. Dezil	4,18	1.254.400	3,96	1.280.592	5,60	1.147.990
4. Dezil	4,57	1.389.974	4,38	1.428.278	5,96	1.274.620
5. Dezil	5,10	1.569.030	4,94	1.626.649	6,46	1.383.327
6. Dezil	5,85	1.818.965	5,70	1.897.871	7,07	1.542.595
7. Dezil	6,93	2.213.775	6,80	2.345.290	8,08	1.804.135
8. Dezil	8,83	2.978.937	8,80	3.176.872	9,73	2.245.553
9. Dezil	12,87	4.784.031	12,89	5.226.060	13,11	3.357.447
10. Dezil	44,25		45,53		33,80	
90/10 Relation	12,4		13,6		6,8	
Dekomposition						
Theil Index	0,71364	0,75919	0,34797			
Ungleichheitsanteil %	100,0	93,2	6,8			
Gruppenanteil:						
innerhalb %	98,5	-	-			
zwischen %	1,5	-	-			
Umverteilung						
R (%)	3,2	3,2	5,8			
k (DM)	86.600	86.600	111.366			
n	12.320	10.014	2.306			
N	12.708	10.276	2.432			

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

**Tabelle o-net_a1: Hohe Einkommen (Netto) – >200% des Mittelwertes,
Verteilungsmaße 1995,
Berufliche Stellung:
Alle, Selbständige und Abhängig Beschäftigte**

	Alle		Selbständige		Abhängig Beschäftigte	
Steuerpflichtigenanteil %	100,0		23,0		77,0	
Einkommensanteil %	100,0		37,5		62,5	
Mittelwert	156.632		254.938		127.224	
Median	110.755		144.217		105.961	
Verteilungsmaße						
Gini	0,32610		0,48124		0,20727	
Atkinson-Index						
$\varepsilon = 1$	0,18701		0,33115		0,08280	
$\varepsilon = 2$	0,24493		0,42218		0,12216	
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	5,54	88.554	3,49	93.360	6,80	88.036
2. Dezil	5,78	92.688	3,85	102.998	7,05	91.474
3. Dezil	6,07	97.549	4,26	114.413	7,34	95.463
4. Dezil	6,41	103.449	4,75	127.975	7,68	100.245
5. Dezil	6,83	110.755	5,33	144.217	8,10	105.961
6. Dezil	7,36	120.308	6,06	165.781	8,60	113.121
7. Dezil	8,09	134.112	7,07	196.903	9,26	122.944
8. Dezil	9,23	157.529	8,66	249.862	10,21	138.231
9. Dezil	11,55	215.385	11,81	376.698	11,95	171.139
10. Dezil	33,14		44,71		23,00	
90/10 Relation	6,0		12,8		3,4	
Dekomposition						
Theil Index	0,44773		0,81916		0,1403	
Ungleichheitsanteil %	100,0		77,7		22,3	
Gruppenanteil:						
innerhalb %	98,5		-		-	
zwischen %	1,5		-		-	
Umverteilung						
R (%)	-0,2		2,8		-0,2	
k (DM)	-536		10.447		-478	
n	546.126		297.676		248.450	
N	1.937.565		446.152		1.491.413	

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

9.6.2 Hohe Einkommen nach alternativen Reichtumsgrenzen: Männer und Frauen

In diesem Abschnitt fragen wir, ob Männer und Frauen eine andere oder gleiche Struktur und Verteilung der hohen Einkommen haben. Wie bereits verdeutlicht, können in diese Analyse nur die einzelveranlagten Steuerpflichtigen eingehen, die allerdings 46,5%, also fast die Hälfte aller Steuerpflichtigen, ausmachen.

Die Tabellen o-sde_b und o-net_b geben die entsprechenden Verteilungsinformationen für das Einkommen (brutto) und das Einkommen (Netto) für die Reichtumsgrenzen Millionäre und >200% an. Auch hier liegen die Ergebnisse der anderen alternativen Reichtumsgrenzen innerhalb dieses Spektrums.

Millionäre

Dreiviertel der Millionäre sind Männer. Sie erwirtschaften einen ebenso hohen Einkommensanteil von ca. 75% an allen Millionärs-Einkommen.

Beide reichen Geschlechter verdienen im Mittel etwa 3,1 Mio. DM.

Sowohl der Gini-Koeffizient (Männer: 0,50114, Frauen: 0,49119) als auch die 90/10-Relation (Männer: 13,8, Frauen: 13,3) bringen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Auch die Einkommensuntergrenze der 10% reichsten Männer und Frauen liegen mit 5,7 Mio. bzw. 5,8 Mio. nur unwesentlich auseinander.

Zwar ist die Ungleichheit innerhalb der Gruppe der Männer relativ stärker als die innerhalb der Gruppe der Frauen, hinsichtlich der Gesamtverteilung wird vollständig das Bild durch die Verteilung innerhalb der Gruppen bestimmt: Es gibt also keinen Unterschied zwischen den Verteilungen der hohen Einkommen von Männern und Frauen.

>200% des Mittelwertes

Die Übereinstimmung in der Verteilung zwischen den Geschlechtern ist bei der 200%-Grenze gegenüber den Millionären nicht mehr so ausgeprägt, aber dennoch deutlich zu sehen. Die Verteilung dieser hohen Einkommen ist bei den Männern etwas ungleicher verteilt als bei den Frauen (Gini-Koeffizient Männer: 0,34440, Frauen: 0,30695). Mit einer 90/10-Relation von etwa 6 für beide Gruppen sind die Einkommen relativ weniger gespreizt als bei den Millionärinnen und Millionären. Die Einkommensuntergrenze der 10% reichsten Männer und Frauen liegen nun für die Männer bei 208 Tsd. DM und für die Frauen etwa 13 % darunter bei 180 Tsd. DM.

Auch die Dekomposition ergibt ein ähnliches Bild wie bei den Millionären: es gibt fast keinen Unterschied zwischen den geschlechtsspezifischen Verteilungen (Gruppenanteil zwischen: 0,2%).

**Tabelle o-sde_b: Hohe Einkommen (Brutto) – Millionäre - Verteilungsmaße 1995,
Geschlecht:
Alle, Männer, Frauen**

	Alle		Männer		Frauen	
Steuerpflichtigenanteil %	100,0		74,1		25,9	
Einkommensanteil %	100,0		74,3		25,7	
Mittelwert	3.121.113		3.131.087		3.092.603	
Median	1.628.793		1.633.775		1.619.438	
Verteilungsmaße						
Gini	0,49861		0,50114		0,49119	
Atkinson-Index						
$\varepsilon = 1$	0,33996		0,34323		0,33049	
$\varepsilon = 2$	0,44997		0,45274		0,44195	
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	3,31	1.074.461	3,29	1.070.941	3,35	1.084.938
2. Dezil	3,60	1.169.986	3,57	1.166.206	3,67	1.180.702
3. Dezil	3,92	1.287.002	3,90	1.285.854	4,01	1.295.238
4. Dezil	4,35	1.432.650	4,33	1.428.368	4,42	1.442.654
5. Dezil	4,88	1.628.793	4,85	1.633.775	4,93	1.619.438
6. Dezil	5,67	1.930.093	5,69	1.947.035	5,64	1.897.539
7. Dezil	6,83	2.384.063	6,79	2.375.514	6,90	2.403.732
8. Dezil	8,79	3.252.661	8,75	3.245.727	8,97	3.275.596
9. Dezil	13,40	5.715.431	13,28	5.667.228	13,60	5.770.731
10. Dezil	45,25		45,55		44,52	
90/10 Relation	40,1		34,4		45,7	
Dekomposition						
Theil Index	0,61633		0,63161		0,57206	
Ungleichheitsanteil %	100,0		76,2		23,8	
Gruppenanteil:						
innerhalb %	100,0		-		-	
zwischen %	0,0		-		-	
n	5.761		4.274		1.514	
N	5.891		4.364		1.527	

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

**Tabelle o-sde_b: Hohe Einkommen (Brutto) – >200% des Mittelwertes -
Verteilungsmaße 1995,
Geschlecht:
Alle, Männer, Frauen**

	Alle		Männer		Frauen	
Steuerpflichtigenanteil %	100,0		69,5		30,5	
Einkommensanteil %	100,0		71,5		28,5	
Mittelwert	154.663		159.085		144.600	
Median	106.445		108.164		102.964	
Verteilungsmaße						
Gini	0,33426		0,34440		0,34440	
Atkinson-Index						
$\varepsilon = 1$	0,20369		0,21129		0,18357	
$\varepsilon = 2$	0,25727		0,26723		0,23108	
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	5,67	89.128	5,52	89.344	6,05	88.750
2. Dezil	5,86	92.292	5,72	92.901	6,22	91.247
3. Dezil	6,09	96.115	5,97	96.893	6,42	94.668
4. Dezil	6,35	100.546	6,24	101.822	6,67	98.401
5. Dezil	6,68	106.445	6,59	108.164	6,96	102.964
6. Dezil	7,11	114.102	7,04	116.485	7,32	109.245
7. Dezil	7,72	125.378	7,66	128.394	7,86	118.688
8. Dezil	8,69	146.219	8,69	150.775	8,74	135.959
9. Dezil	10,85	200.260	10,94	208.294	10,63	180.242
10. Dezil	34,97		35,63		33,12	
90/10 Relation	6,2		6,5		5,5	
Dekomposition						
Theil Index	0,51019		0,52865		0,46069	
Ungleichheitsanteil %	100,0		74,2		25,8	
Gruppenanteil:						
innerhalb %	99,8		-		-	
zwischen %	0,2		-		-	
n	191.031		138.349		52.682	
N	819.031		568.957		250.074	

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

Verteilung und Dekomposition der Netto-Einkommen

Untersuchen wir die Umverteilungswirkungen aus dem Vergleich zwischen dem Einkommen (brutto) und dem Einkommen (Netto) dann werden keine geschlechtsspezifischen Unterschiede erkennbar (Tabelle o-net-b). Die Millionäreinkommen von Frauen und Männern werden in ähnlicher Größenordnung etwas gleicher. Fast übereinstimmend sind also die Ergebnisse für die Millionärs-Frauen und -Männer.

Leichte Unterschiede sind bei der 200%-Grenze gegeben. Diese sind zurückzuführen auf die nun unterschiedlichen Einkommenshöhen (Männer: 109.071 DM, Frauen: 92.621 DM) bei der 200%-Grenze, die bei den Millionären dagegen für beide Geschlechter in gleicher Höhe bei ca. 3,1 Mio. liegen. Während bei den reichen Frauen nach der 200%-Grenze die Ungleichheit durch das Steuer- und Transfersystem verringert wird, steigt der Gini-Koeffizient und damit die Ungleichheit in der Verteilung der Netto-Einkommen der Männer im Vergleich zu den Brutto-Einkommen leicht an.

Umverteilung

Messen wir die Umverteilungswirkungen an den zu transferierenden Pauschalbeträgen, so sind die Umverteilungswirkungen bei den Millionären deutlich größer als bei den Reichen nach der 200%-Grenze; das gilt für beide Geschlechter.

Millionäre und Millionärinnen Die Umverteilung reduziert die Ungleichheit so, daß die Millionäre 57.863 DM (1,9% ihres mittleren Brutto-Millionäreinkommen) und die Millionärinnen 48.121 DM (1,6% ihres mittleren Brutto-Millionärinneneinkommens) jeweils pauschal an alle Millionäre bzw. Millionärinnen unterhalb des Millionärs-Medians von ca. 1,7% (Männer und Frauen) transferieren würden.

Reiche Männer und Frauen nach der 200%-Grenze: Mit weitaus geringeren Beträgen aber in der relativen Größe höher würden die Frauen im Vorzeichen (wie bei den Millionärinnen) weiterhin einen Betrag (6.669 DM; 4,6%) an die unterhalb des Medians liegenden reichen Frauen transferieren. Die so reichen Männer oberhalb ihres Medians erhalten dagegen einen Transfer von pauschal 4.769 DM.

Zusammenfassend

Das herausstechende Ergebnis der Struktur- und Verteilungsanalyse der hohen Einkommen nach dem Geschlecht ist: Es gibt so gut wie keine strukturellen Unterschiede in der Verteilung der hohen Einkommen (brutto und Netto) von Männern und Frauen. Die „superreichen“ Millionäre sowie die „Superreichen“ nach der 200%-Grenze verdienen etwa das 13-fache bzw. das 6-fache der Reichen aus dem jeweiligen untersten Dezil.

Die Umverteilungseffekte bei den Millionären sind deutlich größer als bei den Reichen nach der 200%-Grenze; das gilt für beide Geschlechter.

**Tabelle o-net_b: Hohe Einkommen (Netto) – Millionäre - Verteilungsmaße 1995,
Geschlecht:
Alle, Männer, Frauen**

	Alle	Männer	Frauen
Steuerpflichtigenanteil %	100,0	75,3	24,7
Einkommensanteil %	100,0	75,5	24,5
Mittelwert	3.148.907	3.158.062	3.121.058
Median	1.681.617	1.678.355	1.697.331
Verteilungsmaße			
Gini	0,48985	0,49190	0,48341
Atkinson-Index			
$\varepsilon = 1$	0,32730	0,32964	0,32009
$\varepsilon = 2$	0,44365	0,44625	0,43560
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM			
1. Dezil	3,28 1.074.285	3,27 1.070.190	3,28 1.077.786
2. Dezil	3,58 1.181.631	3,53 1.174.393	3,69 1.197.937
3. Dezil	3,93 1.295.857	3,91 1.290.878	3,99 1.313.995
4. Dezil	4,36 1.454.893	4,32 1.454.281	4,44 1.466.693
5. Dezil	4,94 1.681.617	4,92 1.678.355	5,01 1.697.331
6. Dezil	5,83 1.998.519	5,83 2.000.711	5,82 1.987.865
7. Dezil	7,02 2.521.286	6,98 2.504.293	7,23 2.555.569
8. Dezil	9,39 3.546.768	9,37 3.568.238	9,40 3.458.577
9. Dezil	14,30 5.746.082	14,38 5.863.459	14,15 5.440.137
10. Dezil	43,38	43,49	42,99
90/10 Relation	13,2	13,3	13,1
Dekomposition			
Theil Index	0,55442	0,55880	0,48341
Ungleichheitsanteil %	100,0	75,9	24,1
Gruppenanteil:			
innerhalb %	100,0	-	-
zwischen %	0,0	-	-
Umverteilung			
R (%)	-1,8	-1,9	-1,6
k (DM)	-54.682	-57.863	-48.121
N	2.866	2.150	716
N	2.942	2.214	728

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

**Tabelle o-net_b: Hohe Einkommen (Netto) – >200% des Mittelwertes –
Verteilungsmaße 1995,
Geschlecht:
Alle, Männer, Frauen**

	Alle	Männer	Frauen			
Steuerpflichtigenanteil %	100,0	64,0	36,0			
Einkommensanteil %	100,0	67,7	32,3			
Mittelwert	103.154	109.071	92.621			
Median	70.525	72.125	68.170			
Verteilungsmaße						
Gini	0,33613	0,35939	0,28389			
Atkinson-Index						
$\varepsilon = 1$	0,20756	0,22675	0,16522			
$\varepsilon = 2$	0,26018	0,28385	0,20842			
Dezilanteile % / Dezilgrenzen DM						
1. Dezil	5,69	59.654	5,39	59.863	6,32	59.309
2. Dezil	5,88	61.621	5,59	62.164	6,49	61.000
3. Dezil	6,09	64.127	5,82	64.964	6,69	62.856
4. Dezil	6,35	66.949	6,10	68.198	6,92	65.314
5. Dezil	6,66	70.525	6,42	72.125	7,20	68.170
6. Dezil	7,06	75.385	6,84	77.487	7,55	78.178
7. Dezil	7,64	82.752	7,45	85.806	8,09	87.585
8. Dezil	8,58	96.053	8,49	101.310	8,90	87.585
9. Dezil	10,68	131.657	10,77	142.153	10,58	113.039
10. Dezil	35,37		37,11		31,27	
90/10 Relation	6,2		6,9		4,9	
Dekomposition						
Theil Index	0,52975	0,57719	0,57719			
Ungleichheitsanteil %	100,0	74,2	74,2			
Gruppenanteil:						
innerhalb %	99,4	-	-			
zwischen %	0,6	-	-			
Umverteilung						
R (%)	0,4	3,0	-4,6			
k (DM)	578	4.769	-6.669			
n	160.269	111.779	48.490			
N	714.964	457.800	257.164			

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

9.7 Strukturanalyse vertieft - Reiche und Nicht-Reiche untergliedert nach sozio-ökonomischen Merkmalen

Vertiefen wir nun die Strukturanalyse hoher Einkommen und fragen: Gibt es Unterschiede in der Struktur zwischen den Reichen und den Nicht-Reichen? Auch hier wird das Spektrum der alternativen Reichtumsgrenzen durch die Millionäre und die Reichen oberhalb 200% des Mittelwertes abgedeckt und untersucht.

In Abschnitt 9.7.1 untersuchen wir die jeweiligen Strukturmerkmale, die uns durch die Lohn- und Einkommensteuerstatistik überhaupt zur Verfügung stehen. Dabei können wir neben den persönlichen Merkmalen der Steuerpflichtigen auch einen Haushaltsbezug sowie regionale Strukturmerkmale einbeziehen.

In Abschnitt 9.7.2 gehen wir der Frage nach: Was bestimmt die Wahrscheinlichkeit reich zu sein? Dabei lassen wir alle Strukturmerkmale gemeinsam um die Erklärung konkurrieren und gewinnen so ein Bild über die relative Bedeutung und Signifikanz dieser Erklärungsfaktoren für das Phänomen „Einkommensreichtum“.

9.7.1 Reiche und Nicht-Reiche und sozio-ökonomische Merkmale – Strukturmerkmale im Überblick

Obwohl die Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht für tiefere sozio-ökonomische Analysen konzipiert ist, ist es doch möglich, einige zentrale Merkmale für die Strukturanalyse heranzuziehen. Dabei stehen nicht für alle Steuerpflichtigen Informationen in eindeutiger Abgrenzung zur Verfügung. Wie wir in den vorhergehenden Analysen bereits diskutiert haben, hat sich die geschlechtsspezifische Analyse bspw. auf die alleinveranlagten Steuerpflichtigen zu beziehen.

Wir können die Strukturmerkmale unterteilen nach

- Persönliche Merkmale
- Haushaltsmerkmale
- Regionale Merkmale

Damit gelingt es auch den Haushalts- und Regionalverbund in die Individualanalyse zumindest grob einzubeziehen. Um den Datenschutz zu gewährleisten, mußten die jeweiligen Merkmalsausprägungen stark komprimiert werden. Damit konzentrieren wir uns zugleich auf zentrale sozio-ökonomische Gruppen.

Beginnen wir mit den Millionären und Millionärinnen. Dazu werden in Tabelle str_mio die jeweiligen relativen Anteile in Prozent für die Millionäre und Nicht-Millionäre jeweils nach dem Brutto-Einkommen und nach dem Netto-Einkommen gegenübergestellt. Tabelle str_200 gibt die entsprechenden Werte der Reichen nach der 200%-Grenze (133.646 DM brutto, 85.047 DM Netto) wieder. Die Differenzspalte gibt übersichtlich den Unterschied in der Bevölkerungsstruktur zwischen den Reichen und den Nicht-Reichen an.

Tabelle str_mio: Strukturmerkmale von Reichen und Nicht-Reichen: Millionäre

Angaben in %	Millionäre (Brutto)			Millionäre (Netto)		
	reich (1)	nicht reich (2)	(1) – (2)	reich (3)	nicht reich (4)	(3) – (4)
Geschlecht¹						
Frauen	25,9	45,4	-19,5	24,7	45,4	-20,7
Männer	74,1	54,6	-19,5	75,3	54,6	-20,7
Alter, Männer²						
Unter 20	0,3	2,9	-2,7	0,4	2,9	-2,5
20 bis unter 30 Jahre	1,7	18,6	-16,9	1,9	18,6	-16,7
30 bis unter 40 Jahre	9,5	25,0	-15,5	9,4	25,0	-15,7
40 bis unter 50 Jahre	22,5	19,8	2,7	21,6	19,8	1,8
50 bis unter 60 Jahre	37,7	20,1	17,6	36,9	20,1	16,8
60 und älter	28,2	13,4	14,8	29,8	13,4	16,4
Alter, Frauen³						
Unter 20	0,2	2,6	-2,4	0,2	2,6	-2,3
20 bis unter 30 Jahre	2,6	19,5	-16,9	2,9	19,4	-16,5
30 bis unter 40 Jahre	14,8	25,5	-10,7	14,8	25,5	-10,6
40 bis unter 50 Jahre	27,5	20,6	6,8	26,8	20,6	6,1
50 bis unter 60 Jahre	36,0	19,1	16,8	35,2	19,2	16,0
60 und älter	19,0	12,7	6,3	20,1	12,7	7,4
Berufliche Stellung⁴						
Arbeiter, Angestellter	10,5	66,5	-56,0	7,9	66,5	-58,5
Beamte	4,8	7,5	-2,7	3,2	7,5	-4,3
Unternehmer	62,0	6,6	55,5	68,4	6,6	61,8
Freiberufler	8,5	1,4	7,0	5,6	1,4	4,2
Sonstige	14,2	18,0	-3,8	14,9	18,0	-3,1
Einkunftsarten^{4,5}						
Gewinneinkünfte	91,9	17,5	74,3	94,6	17,6	77,0
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	65,1	86,0	-20,9	62,6	86,0	-23,4
Einkünfte aus VuV	87,5	16,2	71,3	88,9	16,2	72,7
Einkünfte aus Kapitalvermögen	82,4	4,6	77,8	85,1	4,6	80,5
Sonstige Einkünfte	23,7	13,2	10,5	26,1	13,2	12,9
Haushaltstyp⁴						
Alleinveranlagt	17,2	42,6	-25,4	18,1	42,5	-24,4
Alleinveranlagt mit einem Kind	3,2	4,7	-1,5	3,5	4,7	-1,2
Alleinveranlagt mit mehr als einem Kind	1,3	0,9	0,4	1,5	0,9	0,6
Zusammenveranlagt (ZV) ohne Kinder	33,4	22,3	11,2	33,0	22,3	10,8
ZV mit einem Kind	16,7	12,8	3,9	16,0	12,8	3,2
ZV mit zwei Kindern	18,6	12,5	6,1	17,7	12,5	5,2
ZV mit mehr als zwei Kindern	9,7	4,2	5,5	10,1	4,2	5,9
Region⁴						
Westdeutschland	98,0	85,7	12,4	98,2	85,7	12,6
Ostdeutschland	2,0	14,3	-12,4	1,8	14,3	-12,6

Bezüge: 1: alle alleinveranlagte Steuerpflichtige; 2: alle männlichen Personen aus der Alleinveranlagung und der gemeinsamen Veranlagung; 3: alle weiblichen Personen aus der Alleinveranlagung und der gemeinsamen Veranlagung; 4: alle Steuerpflichtige;

5 Die Prozentuierung auf 100 erfolgt hier in jeder Zeile: z.B. 44,8% aller Reichen haben Gewinneinkünfte

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000

Tabelle str_200: Strukturmerkmale von Reichen und Nicht-Reichen: 200%-Grenze

Angaben in %	>200% (Brutto)			>200% (Netto)		
	reich (1)	nicht reich (2)	(1) – (2)	reich (3)	nicht reich (4)	(3) – (4)
Geschlecht¹						
Frauen	25,6	45,6	-20,0	29,1	45,6	-16,5
Männer	74,4	54,4	-20,0	70,9	54,4	-16,5
Alter, Männer²						
Unter 20	0,0	3,2	-3,2	0,0	3,2	-3,2
20 bis unter 30 Jahre	2,5	20,2	-17,7	2,1	20,1	-18,1
30 bis unter 40 Jahre	20,4	25,5	-5,0	21,3	25,4	-4,0
40 bis unter 50 Jahre	32,2	18,6	13,5	32,6	18,7	13,9
50 bis unter 60 Jahre	33,5	18,9	14,6	31,8	19,1	12,7
60 und älter	11,4	13,6	-2,2	12,2	13,5	-1,3
Alter, Frauen³						
Unter 20	0,0	2,8	-2,8	0,0	2,8	-2,8
20 bis unter 30 Jahre	5,3	20,8	-15,5	4,7	20,8	-16,1
30 bis unter 40 Jahre	25,8	25,4	0,4	27,3	25,3	2,1
40 bis unter 50 Jahre	34,6	19,3	15,3	33,9	19,4	14,5
50 bis unter 60 Jahre	26,8	18,4	8,4	25,8	18,5	7,2
60 und älter	7,5	13,3	-5,7	8,3	13,2	-4,9
Berufliche Stellung⁴						
Arbeiter, Angestellter	58,0	67,1	-9,1	53,1	67,4	-14,3
Beamte	12,4	7,1	5,2	17,9	6,7	11,1
Unternehmer	15,9	5,9	9,9	14,2	6,1	8,1
Freiberufler	6,6	1,0	5,5	6,0	1,1	4,9
Sonstige	7,2	18,8	-11,6	8,8	18,7	-9,9
Einkunftsarten^{4,5}						
Gewinneinkünfte	44,8	15,5	29,3	43,0	15,8	27,2
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	88,1	85,8	2,2	89,2	85,7	3,5
Einkünfte aus VuV	50,6	13,6	37,0	50,8	13,7	37,1
Einkünfte aus Kapitalvermögen	19,9	3,5	16,3	20,2	3,6	16,7
Sonstige Einkünfte	10,0	13,5	-3,5	10,7	13,4	-2,7
Haushaltstyp⁴						
Alleinveranlagt	8,3	45,1	-36,8	8,1	45,0	-36,9
Alleinveranlagt mit einem Kind	1,4	5,0	-3,6	1,5	5,0	-3,5
Alleinveranlagt mit mehr als einem Kind	0,5	0,9	-0,5	0,6	0,9	-0,3
Zusammenveranlagt (ZV) ohne Kinder	35,9	21,2	14,6	31,4	21,6	9,8
ZV mit einem Kind	22,5	12,1	10,4	21,9	12,2	9,7
ZV mit zwei Kindern	23,6	11,7	11,9	27,5	11,4	16,1
ZV mit mehr als zwei Kindern	7,8	3,9	3,9	9,0	3,8	5,1
Region⁴						
Westdeutschland	93,4	85,1	8,3	92,9	85,1	7,7
Ostdeutschland	6,6	14,9	-8,3	7,1	14,9	-7,7

Bezüge: 1: alle alleinveranlagte Steuerpflichtige; 2: alle männlichen Personen aus der Alleinveranlagung und der gemeinsamen Veranlagung; 3: alle weiblichen Personen aus der Alleinveranlagung und der gemeinsamen Veranlagung; 4: alle Steuerpflichtige;

5 Die Prozentuierung auf 100 erfolgt hier in jeder Zeile: z.B. 44,8% aller Reichen haben Gewinneinkünfte

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000

PERSÖNLICHE MERKMALE

Geschlecht⁵²

25% der Reichen nach dem Millionärskonzept (Brutto wie Netto) sind Frauen und damit sind 75% aller Reichen Männer. Der Frauenanteil der Nicht-Millionäre beträgt dagegen 45% (Brutto und Netto). Unterschiede der Geschlechteranteile zwischen den Reichen und Nicht-Reichen resultieren aus der unterschiedlichen Anzahl (absolute Werte) jeweils von Frauen und Männern.

Diese Anteile bleiben auch bei der erweiterten Betrachtung hinsichtlich der 200% des jeweiligen Mittelwertes erhalten: Ausnahme ist der dagegen erhöhte 29%-Anteil der Millionärinnen (Netto). Frauen und Männer haben wir ja weiter oben in die vertiefte Verteilungsanalyse aufgenommen.

Alter⁵³

Altersstruktur, Männer: Erwartungsgemäß ist der Anteil der Millionäre unter 20 Jahren gering. In absoluten Zahlen sind es 69 (0,3%) Jung-Millionäre und 41 (0,2%) Jung-Millionärinnen. Hinsichtlich der 200%-Grenze gibt es 918 bzw. 700 junge Reiche. Da sich aber die Anzahl der Reichen bei der 200%-Grenze gegenüber der Millionärgrenze stark erhöht, die jungen Reichen aber eine kleine Gruppe bleiben, verringert sich ihr relativer Anteil nach der 200%-Grenze auf 0,045% bei den Männern und 0,036% bei den Frauen.

Nun, wo liegen die Hauptunterschiede in der männlichen Altersverteilung zwischen den Reichen und Nicht-Reichen? In ähnlicher Größenordnung Brutto wie Netto gibt es – außer der Gruppe der 40-Jährigen – in den Dekaden bis 40 Jahre ein Unterschied jeweils von (minus) 16 bis 17 Prozentpunkten, die als Prozentpunkte mit anderem Vorzeichen ab der Altersklasse 50 Jahre wieder zu finden sind: bis 40 Jahre überwiegen relativ die jungen Altersjahrgänge bei den Nicht-Reichen, Reiche sind eben bei den Älteren zu finden.

Von allen Altersgruppen ist die Altersgruppe der 50 bis 60-Jährigen die Gruppe mit den meisten Einkommens-Millionären (37%). Das die Gruppe der über 60-Jährigen zwar noch einen prominenten aber nicht maximalen Anteil von 28% bilden, ist hier mit der Konzentration auf die Einkommen und nicht auf die Immobilien- und andere Vermögen zurückzuführen.

Hinsichtlich der **200%-Grenze** finden wir eine deutlich andere Altersstruktur der so abgegrenzten Reichen und Nicht-Reichen: Die geringsten Unterschiede in den relativen Strukturen sind nun bei den Jungen unter 20 Jahren, den Älteren über 60 Jahre und bei den 30 bis 40-Jährigen zu finden (Brutto wie Netto).

Prinzipiell steigt der Anteil der Reichen mit dem Alter auch hier; gegenüber der Millionärsabgrenzung sind nun auch die jüngeren Altersklassen der Reichen stärker vertreten.

Altersstruktur, Frauen: Unterschiede in der Altersstruktur der Millionärinnen gegenüber der der Millionäre (und auch bezüglich der Nicht-Reichen, Brutto wie Netto) finden sich bei den 30 bis 40-Jährigen – ihr relativer Anteil ist gegenüber den Männern von ca. 10% auf ca. 15% gestiegen – sowie

⁵² Bezugssumme sind alle Alleinveranlagten.

⁵³ Die Altersstruktur bezieht sich hier auf alle *Personen* aus den allein- sowie den gemeinsam veranlagten Steuerpflichtigen.

bei den Älteren über 60 Jahre – ihr relativer Anteil ist gegenüber den Männern von knapp 30% auf knapp 20% gefallen. Wie bei den Männern sind die stärksten Unterschiede zwischen den Reichen und Nicht-Reichen (Millionärsabgrenzung) bei der Altersgruppe 20-30 Jahre und 50 bis 60 Jahre zu finden.

Auch bei den Frauen führt die **200%-Grenze** als Reichtumsgrenze gegenüber der Millionärsabgrenzung nicht nur zu einer ganz anderen Altersstruktur bei den Reichen, sondern auch zu anderen Unterschieden zwischen der Altersverteilung der Reichen und Nicht-Reichen (Brutto wie Netto):

Die jüngeren Altersklassen sind - wie auch bei den Männern – nun stärker vertreten. Die meisten reichen Frauen (35%) sind nun zwischen 40 und 50 Jahre alt (Millionärsabgrenzung: 10 Jahre –älter). Die 30- bis 40-jährigen sind bei den reichen wie auch nicht reichen Frauen mit 25% als einzige Altersklasse etwa gleich stark besetzt (Millionärsabgrenzung: eine Dekade älter). Es gibt nun relativ weniger 60-jährige reiche Frauen (7,5% zu 13,3%) – Millionärsabgrenzung: umgekehrt relativ mehr 60-jährige reiche Frauen (19% zu 12,7%).

Berufliche Stellung

In Erweiterung der in den anderen Abschnitten diskutierten Abgrenzung zwischen Selbständigen (bestehend aus Unternehmern und Freiberuflern) und abhängig Beschäftigten, verfeinern wir hier die Untergliederung nach der beruflichen Stellung und berücksichtigen die Gruppen Arbeiter und Angestellte, Unternehmer, Freiberufler und Sonstige. Alle diese Gruppen sind nach dem Überwiegendenprinzip der jeweiligen Einkünfte abgegrenzt worden. Die Gruppe der Sonstigen umfaßt bspw. auch überwiegende Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitalvermögen.

10,5% aller Millionäre sind Arbeiter und Angestellte, 5% Beamte, 62% Unternehmer und 8,5% Freiberufler. Ganz anders dagegen verteilt sich die berufliche Stellung bei den Nicht-Millionären: 66,5% sind Arbeiter und Angestellte, 7,5% Beamte, 6,6% Unternehmer und 1,4% Freiberufler. Diese markanten Unterschiede durch die berufliche Stellung haben wir ja in den vorherigen Abschnitten in der Verteilungs- und Strukturanalyse vertieft untersucht.

Die **200%-Reichtumsgrenze** führt auch hier zu einer ganz anderen Verteilung hinsichtlich der beruflichen Stellung: 58 % Arbeiter und Angestellte, 12,4% Beamte, 15,9% Unternehmer und 6,6% Freiberufler. Damit dominieren die Arbeiter und Angestellten bei weitem das Bild der Reichen (Brutto wie Netto). Die Verteilung auf die berufliche Stellung bei den Reichen und Nicht-Reichen (200%-Grenze). Während bei der Millionärsabgrenzung noch der maximale Prozentpunkteunterschied zwischen Reichen und Nicht-Reichen bei 56 lag, sind nun maximal 10 Prozentpunkte zwischen den einzelnen beruflichen Stellungen der Reichen und Nicht-Reichen zu finden: Die Verteilung über die berufliche Stellung hat sich nun deutlich angenähert.

Einkunftsarten

Bekanntlich unterscheidet die Lohn- und Einkommensteuerstatistik nach sieben Einkunftsarten (§ 2 EstG): Gewinneinkünfte (mit Land- und Fortswirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständige Arbeit), Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (VuV), Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte, die in diese fünf Kategorien zusammengefaßt werden mußten. Die sonstigen Einkünfte umfassen nach §22 EstG dabei Spekulationsgeschäfte, Unterhaltsleistungen, Sterbegelder, Wahlkampfkosten, Diäten der Landtags- und Bundestagsabgeordneten, Lotteinnahmen, etc. kurz: ein breites Spektrum eben sonst nicht zuordenbarer Einkünfte.

Die Strukturinformationen aus der Tabelle str_mio und str_200 sind hierfür etwas anders aufgebaut als bei den anderen sozio-ökonomischen Merkmalen: *Für jede Einkunftsart, wird jeweils für die Reichen sowie für die Nicht-Reichen getrennt angegeben, wieviel % aller einer Gruppe eine Einkunftsart haben (die Summe über die Einkunftsarten ergibt nun nicht mehr 100%). So wird bspw. ersichtlich, daß 91,9% aller Reichen Gewinneinkünfte 1995 und 23,7 aller Reichen sonstige Einkünfte haben.*

Zu erwarten ist einerseits eine hohe Korrelation der Einkunftsart mit der beruflichen Stellung, wie hier bspw. bei den Gewinneinkünften und der dominanten beruflichen Stellung. Andererseits dürften über die sogenannte Querverteilung (bspw. Dividendeneinkünfte aus Kapitalvermögen von Arbeitern und Angestellten) auch anderen Einkunftsarten hinzukommen.

Bei den Millionären sind neben den Gewinneinkünften mit 91,9% die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (87,5%) und die Einkünfte aus Kapitalvermögen (82,4%) dominant. Immerhin haben etwa zwei Drittel (65,1%) aller Millionäre Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

Bei den Steuerpflichtigen, die ein Einkommen von weniger als 1 Million haben dominieren mit 86% die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Gewinneinkünfte mit 17,5%, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung mit 16,2% und schließlich Einkünfte aus Kapitalvermögen mit 4,6% folgen dann neben den sonstigen Einkünften mit 13,2% aller Nicht-Millionäre. Diese Relationen bleiben auch in der Größenordnung bei der Nettobetrachtung erhalten.

Ganz anders das Bild vor allem bei den Reichen nach der **200%-Grenze**: Hier beträgt der maximale Unterschiede pro Einkunftsart 37 Prozentpunkte (Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) – bei der Millionärsabgrenzung maximal 77,8% (auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung). Damit ist das Bild hinsichtlich der Einkunftsarten (Brutto wie Netto) zwischen den Reichen und Nicht-Reichen wesentlich kongruenter. Dominant sind nun die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (88%). 50,6 % dieser Reichen haben Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, 44,8% aus Gewinneinkünften und 19,9% aus Kapitalvermögen.

Während also das Bild hinsichtlich der Einkunftsarten bei den Reichen nach der Millionärsabgrenzung und nach der 200%-Grenze deutlich verschieden ist, ist die Einkunftsart-Struktur der Nicht-Reichen in etwa gleich geblieben.

HAUSHALTSMERMALE

Haushaltstyp

Aus den Steuerangaben lassen sich – wenn auch eingeschränkt - bestimmte Haushaltstypen konstruieren. In den Tabellen str_mio und str_200 finden sich Strukturinformationen hierzu für Alleinveranlagte mit und ohne Kinder sowie Zusammenveranlagte jeweils mit einem bzw. mehreren Kindern. Alleinveranlagte sind nicht direkt mit den sogenannten Singles, und bei Kindern den Alleinerziehenden, gleichzusetzen, da zu den alleinveranlagten Steuerpflichtigen durchaus ein nicht verdienender Ehepartner gehören kann.

Das heißt zugleich auch, daß Paare eben nicht nur bei den zusammenveranlagten Steuerpflichtigen vorkommen. Leider erlaubt die Einkommensteuerstatistik es somit nicht, Haushaltstypen im bekannten Sinn als Ein- oder Mehrpersonenhaushalt mit und ohne Kinder scharf abzugrenzen.

Wo sind nun die größten Unterschiede zwischen den Reichen und Nicht-Reichen? Bei den Millionären sind dominante Unterschiede hinsichtlich der Alleinveranlagten zu finden: Millionärshaushalte: 17,2% Alleinveranlagte; Nicht-Millionärshaushalte 42,6% Alleinveranlagte. Damit überwiegen bei den Nicht-Millionären die Alleinveranlagten, während bei den Millionären die Zusammenveranlagten ohne Kinder mit 33,4% aller Haushalte prominent sind. Der zweitgrößte Unterschied zwischen den reichen und nicht-reichen Haushalten ist bei den Zusammenveranlagten ohne Kinder zu sehen: Millionäre 33,4%, Nicht-Millionäre 22,3%. Die Unterschiede zwischen den anderen Zusammenveranlagten sind kleiner als 6 Prozentpunkte. Die größte prozentuale Übereinstimmung gibt es bei den Alleinveranlagten: Es gibt 4,5% alleinveranlagte reiche und 5,6% alleinveranlagte nicht-reiche Haushalte.

Während bei den anderen Strukturmerkmalen bei der 200%-Grenze der strukturelle Unterschied zwischen den Reichen und Nicht-Reichen im Vergleich zu der Millionärsabgrenzung weniger ausgeprägt war, so ist nun hinsichtlich des Haushaltstyps eher das Gegenteil festzuhalten: Der größte Unterschied ist bei den Alleinveranlagten mit 36,8 Prozentpunkten zu finden (8% aller reichen Haushalte sind Alleinveranlagte gegenüber 45,1% aller nicht-reichen Haushalte als Alleinveranlagte).

Nun sind relativ weit mehr Zusammenveranlagte mit zwei und mehr Kindern reich als bei den Millionären.

Zusammengefaßt: Die Haushaltstypstruktur ist deutlich verschieden bei den Millionären und den Reichen nach der 200%-Grenze, dagegen ist die Haushaltstypstruktur bei den Nicht-Reichen in etwa gleich bei beiden alternativen Reichtumsgrenzen.

REGIONALE MERKMALE

Schließlich kann als regionales Strukturmerkmal die Zugehörigkeit nach den alten und neuen Bundesländern herangezogen werden.

2% aller Millionäre wohnen in den neuen und 98% in den alten Bundesländern (fast übereinstimmend hinsichtlich der Brutto- und Nettobetrachtung).

Die 200%-Grenze ergibt, daß nun 6,6% aller Reichen in den neuen Bundesländern zu finden sind. Auch hier stimmen Brutto- und Nettoergebnisse nahezu überein.

Ein Vergleich zwischen diesen beiden Teilen Deutschlands hat natürlich zu berücksichtigen, daß mit dem Erhebungsjahr 1995 auch erst 5 Jahre nach der Wiedervereinigung vergangen sind; diese Strukturunterschiede zwischen Ost und West dürften im Jahr 2000 schon anders aussehen.

9.7.2 Was bestimmt die Wahrscheinlichkeit reich zu sein? PROBIT-Schätzungen zur gemeinsamen Analyse signifikanter sozio-ökonomischer Einflußgrößen

Vertiefen wir nun die Strukturanalyse der Einkommens-Reichen mit einer multivariaten Analyse, die es erlaubt, alle einbezogenen Variablen in der Erklärung miteinander konkurrieren zu lassen. Erklärt wird die Wahrscheinlichkeit, reich zu sein, anhand eines PROBIT-Modells. Grundlage dafür ist eine eigens dafür gezogene Stichprobe von 250.000 Steuerpflichtigen (alleine und zusammenveranlagt).

Tabelle tabprob enthält die geschätzten PROBIT-Koeffizienten für die im letzten Abschnitt jeweils für sich diskutierten und mit der Einkommensteuerstatistik überhaupt möglichen Strukturmerkmale – unterteilt nach Millionären (Brutto) und nach der Reichtumsgrenze <200% des Mittelwertes (Brutto).

Da der nichtlineare PROBIT-Ansatz aus den Koeffizienten den marginalen Einfluß, der zugleich den Wahrscheinlichkeitsbeitrag direkt angeben würde, nicht kennzeichnet, sind zudem die interessierenden marginalen Effekte am jeweiligen Mittelwert der Variablen aufgeführt.

Die jeweiligen Koeffizienten sind auf die Referenzkategorie: Arbeiter oder Angestellter, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Zusammenveranlagte ohne Kinder, Westdeutschland zu beziehen.

Konzentrieren wir uns auf die über die PROBIT-Koeffizienten berechneten marginalen Effekte. Die marginalen Effekte geben direkt die einzelnen Wahrscheinlichkeitsbeiträge an, die dann die Wahrscheinlichkeit insgesamt „reich zu sein“ für eine bestimmte personelle Situation bestimmen. Die Klammerwerte bei den marginalen Effekten in Tabelle tabprob geben die Rangfolge nach den absoluten Wahrscheinlichkeitsbeiträgen an.

Herausragendes Ergebnis: Mit relativ großem Abstand zu den Nachfolgewerten bestimmen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dominant die Wahrscheinlichkeit reich zu sein, und zwar für beide Reichtumsgrenzen (Millionäre und >200% des Mittelwertes). Hinsichtlich der weiteren Wahrscheinlichkeitsbeiträge unterscheiden sich die Erklärungsmuster für beide Reichtumsgrenzen grundlegend.

Millionäre

Auf den Rängen zwei und folgende der Wahrscheinlichkeitsbeiträge sind: die Zugehörigkeit zu den alten Bundesländern (negativ bei den neuen Bundesländern), ein Unternehmer zu sein, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (VuV) sowie Gewinneinkünfte zu haben. In dieser Rangfolge zusammen mit der Nummer 1, Einkünfte aus Kapitalvermögen, sind dies die wichtigsten fünf und zugleich hoch signifikanten Erklärungsfaktoren. Erst danach folgen die unterschiedlichen Haushaltstypen. Interessant ist dabei, daß gegenüber den Zusammenveranlagten ohne Kinder (Referenz) Alleinveranlagte sowie Alleinveranlagte mit einem Kind ihre Wahrscheinlichkeit reich zu sein verringern (negatives Vorzeichen). Festzuhalten ist zudem, daß die Anzahl der Kinder (und damit die Haushaltsgröße) die Wahrscheinlichkeit reich zu sein durchaus unterschiedlich bestimmen. So vergrößern sich die Wahrscheinlichkeiten mit zunehmender Kinderzahl der Zusammenveranlagten.

>200% des Mittelwertes

Ein anderes Erklärungsmuster ist bei der viel größeren Gruppe der Reichen nach der Abgrenzung >200% des Mittelwertes festzustellen. Auf den Rängen zwei und folgende der Wahrscheinlichkeitsbeiträge sind: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die berufliche Stellung als „Sonstiger“ (negatives Vorzeichen) („Privatier“ z.B. mit überwiegenden Einkünften aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitalvermögen), Alleinveranlagte (negatives Vorzeichen) und Freiberufler zu sein. Wieder zusammen mit der Nummer 1, Einkünfte aus Kapitalvermögen, sind dies die wichtigsten fünf und zugleich hoch signifikanten Erklärungsfaktoren. Unternehmer zu sein, landet nun auf Rang 7. Gegenüber den Zusammenveranlagten ohne Kinder stehen die Zusammenveranlagten mit unterschiedlicher Anzahl ihrer Kinder auf den hinteren Plätzen. Festzuhalten ist auch, daß nun die Zugehörigkeit zu den alten Bundes-

Tabelle tabprob: Was bestimmt die Wahrscheinlichkeit reich zu sein? PROBIT-Schätzungen zur gemeinsamen Analyse signifikanter sozio-ökonomischer Einflußgrößen
Millionäre und >200% des Mittelwertes, jeweils Brutto

	Millionäre (Brutto)		>200% (Brutto)	
	Koeffizient	Marginaler Effekt	Koeffizient	Marginaler Effekt
Berufliche Stellung				
Beamter	0,0365	0,0010(15)	0,0775***	-0,0209(14)
Unternehmer	0,8082***	0,0219(3)	0,3643***	-0,0981(7)
Freiberufler	0,0370	0,0010(14)	0,5947***	0,1601(5)
Sonstige	-0,0932***	-0,0025(10)	-0,6577***	-0,1771(3)
Einkunftsarten				
Gewinneinkünfte	0,5016***	0,0136(5)	0,3597***	0,0968(8)
Einkünfte aus VuV	0,5360***	0,0145(4)	0,8337***	0,2245(2)
Einkünfte aus Kapitalvermögen	1,4126***	0,0382(1)	1,3605***	0,3663(1)
Sonstige Einkünfte	-0,1406***	-0,0038(9)	-0,1526***	-0,0411(11)
Haushaltstyp				
Alleinveranlagt	-0,3283***	-0,0089(6)	-0,6039***	-0,1626(4)
Alleinveranlagt mit einem Kind	-0,1930***	-0,0052(7)	-0,3916***	-0,1054(6)
Alleinveranlagt mit mehr als 1 Kind	-0,0664	-0,0018(13)	-0,1570***	-0,0423(10)
Paar mit einem Kind	0,0739***	-0,0020(12)	0,1018***	0,0274(13)
Paar mit zwei Kindern	0,0849***	0,0023(11)	0,1387***	0,0374(12)
Paar mit mehr als zwei Kindern	0,1436***	0,0039(8)	0,0410**	0,0110(15)
Region				
Ostdeutschland	-0,8946***	-0,0241(2)	-0,2742***	-0,0738(9)
Konstante	-2,8501***	-0,0771(-)	-1,2354	-0,3326(-)
Modellgüte				
<i>n</i>	247.285	-	247.285	-
<i>Pseudo R²</i>	60,6%	-	63,3%	-
<i>Likelihood-Ratio Test: Chi²</i>	63.253***	-	121.806***	-

Binomiales PROBIT-Modell, alle Steuerpflichtige (alleinveranlagt und zusammenveranlagt)

Referenzkategorie: Arbeiter oder Angestellter, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Paar ohne Kinder, Westdeutschland

Signifikanzniveau: ***: $< \alpha=0,001$, **: $< \alpha=0,01$, *: $< \alpha=0,05$

Marginale Effekte als partielle Ableitungen berechnet am jeweiligen Mittelwert aller Beobachtungen

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 250.000 Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen (mit LIMDEP V 7.0)

ländern (Rang 9) bei weitem nicht mehr so dominant die Wahrscheinlichkeit reich zu sein bestimmt, wie bei den Millionären.

Insgesamt sind beide Schätzungen mit einem Pseudo R^2 von über 60% der zu erklärenden Varianz gut und im Gesamtansatz hoch signifikant. Die betrachteten Erklärungsmerkmale sind bis auf wenige interessante Ausnahmen ebenfalls hoch signifikant und belegen damit einen in der Erklärung insgesamt und variablenbezogen treffenden und überzeugenden Schätzansatz.

Anzumerken ist noch, daß diese Ergebnisse auf Querschnittsdaten beruhen, eine zeitliche Kausalität und damit Aussagen über den Prozeß reich zu werden, kann und können damit nicht gewonnen werden.

9.8 Reichtum und Einkommensverteilung international und im Trend

Wenn sich auch unsere Studie auf hohe Einkommen in Deutschland konzentriert, so ist doch ein internationaler Vergleich mit der Situation anderer Länder sowohl im Hinblick auf die Zustandsbeschreibung als auch in Hinblick auf mögliche wirtschafts- und sozialpolitische Handlungsalternativen interessant. Wir werden in diesem Abschnitt neben internationalen Verteilungsergebnissen in der Umgebung unserer Untersuchungsperiode 1995 auch internationale Trends der Einkommensverteilung einbeziehen.

9.8.1 Reichtum und Einkommensverteilung international – EU und OECD

Die Weltbank hat mit ihrem jüngsten World Development Report 2000/2001 aktuelle Informationen zur Einkommensverteilung international erarbeitet (Weltbank 2000, 282f). Danach sind generell die Einkommen der OECD-Staaten gleicher verteilt als die Einkommen der Schwellen- und Entwicklungsländer. Die egalitärste Einkommensverteilung weisen zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt die postsozialistischen Transformationsökonomien auf, mit jedoch starker Tendenz zur Ungleichverteilung. Die höchste Reichtumskonzentration findet sich in den afrikanischen, mittel- und südamerikanischen Schwellen- und Entwicklungsländern. In Mexiko beziehen die reichsten 10% der Bevölkerung 42,8%, in Brasilien 47,6%, in Zimbabwe 46,9% und in Südafrika 45,9% des Bruttoeinkommens.

Wegen des engen Zusammenhangs zwischen Einkommensverteilung und Entwicklung ist es zweckmäßig, einen internationalen Vergleich auf die Gruppe der Industrieländer zu beschränken. Für diesen internationalen Vergleich von Reichtum und der Einkommensverteilung konnten wir drei zentrale Indikatoren für die EU-Länder und weitere OECD-Länder in der Tabelle und der Abbildung `int_euocd` zusammenstellen. Als Reiche betrachten wir die mit dem obersten Einkommensdezil, also die reichsten 10%. Die Spreizung insgesamt zwischen dem Gesamteinkommensanteil der ärmsten und reichsten 10% wird durch die 90/10 Relation und die Ungleichheit der Verteilung durch den Gini-Koeffizienten in dieser Tabelle angegeben.

Unter den OECD-Staaten verfügen zunächst die ostasiatischen Industriestaaten über eine weitgehend egalitäre Einkommensverteilung. In Japan verfügen die reichsten 10% der Bevölkerung über 21,7%, in Südkorea über 24,3% des Gesamt-Bruttoeinkommens,.

Innerhalb der EU-Staaten haben Portugal Irland und Großbritannien die relativ größte Ugleichheit in der Einkommensverteilung mit 27% – 28% Gesamt-Einkommensanteil der

Tabelle int-euoecd: Reichtum international – EU und OECD, Hohe Einkommen und Einkommensverteilung insgesamt

EU- und OECD-Staaten	Anteil (in %) der reichsten 10% am Gesamteinkommen ¹	90/10 Relation	Gini-Koeffizient
EU			
Portugal (1994-95)	28,4	9,2	0,356
Irland (1987)	27,4	11	0,359
Großbritannien (1991)	27,3	10,5	0,361
Griechenland (1993)	25,3	8,4	0,327
Spanien (1990)	25,2	9,0	0,325
Frankreich (1995)	25,1	9,0	0,327
Niederlande (1994)	25,1	9,0	0,326
Deutschland (1994)	23,7	7,2	0,300
Italien (1995)	21,8	6,2	0,273
Finnland (1991)	21,6	5,1	0,256
Dänemark (1992)	20,5	5,7	0,247
Belgien (1992)	20,2	5,5	0,250
Schweden (1992)	20,1	5,4	0,250
Österreich (1987)	19,3	4,4	0,231
Luxemburg	-	-	-
weitere OECD-Staaten			
Mexiko (1995)	42,8	30,6	0,537
Türkei (1994)	30,7	13,3	0,415
USA (1997)	30,5	16,9	0,408
Neuseeland (1991)	29,8	99,3	0,439
Polen	26,3	8,8	0,329
Australien (1994)	25,4	12,7	0,352
Schweiz (1992)	25,2	9,7	0,331
Ungarn (1996)	24,8	6,4	0,308
Südkorea (1993)	24,3	8,4	0,316
Kanada (1994)	23,8	8,5	0,315
Tschechische Republik (1996)	22,4	5,2	0,254
Norwegen (1994)	21,8	5,3	0,258
Japan (1993)	21,7	4,5	0,249

¹ Gesamteinkommen: Bruttoeinkommen oder Konsum

Quelle: World Development Report 2000/2001, 282f., www.worldbank.org

reichsten 10%. Der Einkommenskuchen der reichsten 10% ist etwa zehnmal so groß wie der Einkommenskuchenanteil der ärmsten 10% (90/10 Relation) in diesen Ländern. Die Gini-Koeffizienten dieser Länder liegen bei ca. 0,36.

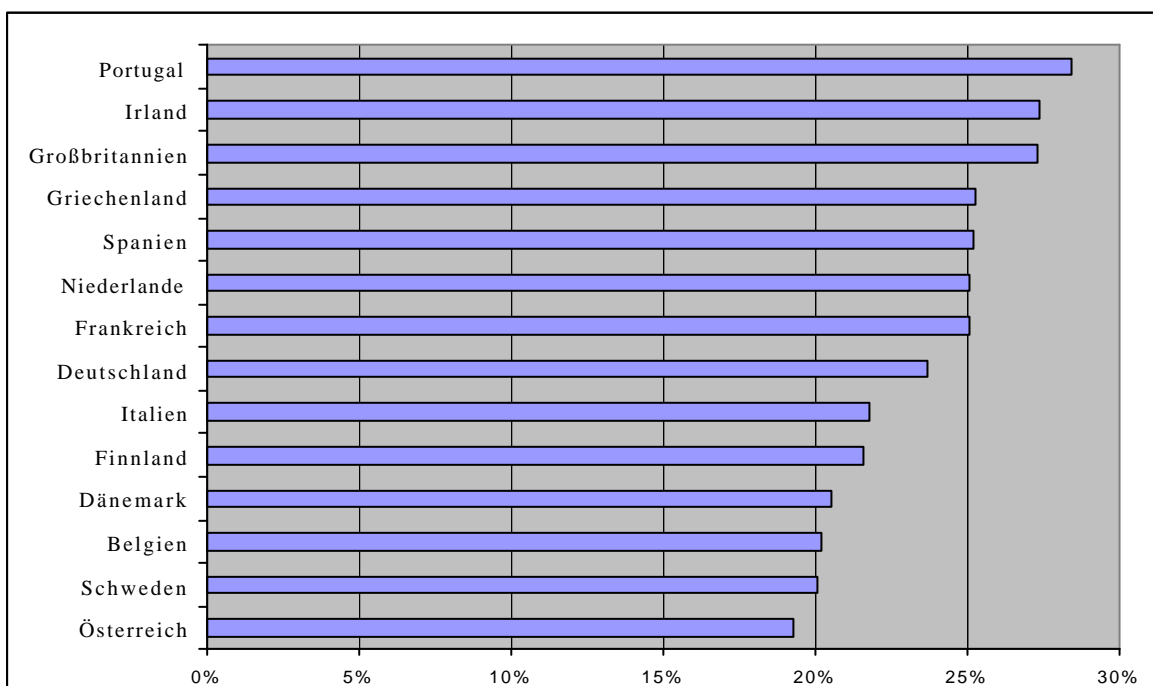
Die relativ geringste Ungleichheit innerhalb der EU haben Schweden und Österreich mit etwa 20% Gesamt-Einkommensanteil der reichsten 10%, mit etwa dem fünffachen des Gesamt-Einkommensanteils der reichsten im Vergleich zu den ärmsten 10%, und einem Gini-Koeffizienten von ca. 0,24.

Deutschland liegt im mittleren Bereich: Gesamt-Einkommensanteil der reichsten 10%: 23,7%, 90/10 Relation: 7,2 und Gini-Koeffizient: 0,3.

Weitere Ergebnisse finden sich in der Tabelle und der Abbildung int_euoecd.

Wenn die bisher nicht zugänglichen Ergebnisse aus unserer Mikroanalyse herangezogen werden, dann ist mit einer 90/10 Relation von 36 und einem Gini-Koeffizienten von 0,4166 eine im Vergleich zu den Resultaten des World Development Reports deutlich ungleichere Verteilung gegeben. Allerdings beruhen unsere Ergebnisse auf besonders aussagekräftigen Informationen der Einkommensteuerstatistik. In den allermeisten Ländern – wie auch bisher für Deutschland – können Verteilungsinformationen nur aus allgemeinen Umfragen gewonnen werden mit den bekannten Problemen der Erfassung gerade hoher Einkommen. Von daher ist es für den internationalen Vergleich angebrachter, die Ergebnisse für Deutschland aus den Quellen des World Development Reports heranzuziehen.

Abbildung int-euoecd: Reichtum international – EU und OECD, Anteile der reichsten 10% am Gesamteinkommen



Quelle: World Development Report 2000/2001, S. 282f., www.worldbank.org

9.8.2 Reichtum und Einkommensverteilung international nach Wohlfahrtsstaatsregimen

Reichtum und die Verteilung der Einkommen international läßt sich auch nach dem Modus der wohlfahrtsstaatlichen Regulierung strukturieren. Die Einkommensverteilung der nordamerikanischen und europäischen Industriestaaten wird geprägt durch die Gestalt, Struktur und Funktionsweise der verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Systeme: liberaler, postautoritärer, konservativer und sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaat (nach Esping-Andersen 1990, Lessenich 1995).

Nach dieser Einteilung findet sich die höchste Einkommenkonzentration in den liberalen Wohlfahrtsstaaten (USA, UK), dort, wo sozialstaatliche Institutionen der Marktregulierung nachgelagert sind (vgl. Tabelle int_wohl). Sowohl die USA als auch Großbritannien haben mit Gini-Koeffizienten von 0,408 respektive 0,361 die ungleichste Einkommensverteilung innerhalb dieser Ländergruppe. Es folgen die postautoritären Regime der südeuropäischen Peripherie mit ihren halbinstitutionalisierten System wohlfahrtsstaatlicher Regulation. In Spanien und Portugal übersteigt das Bruttoeinkommen der reichsten 10% das der ärmsten 10% der um das 9-fache.

Tabelle int_wohl: Reichtum international nach Wohlfahrtsstaatsregimen¹

Wohlfahrtsstaaten	Anteil (in %) der reichsten 10% am Gesamteinkommen ²	90/10 Relation	Gini-Koeffizient
liberaler Wohlfahrtsstaat			
Großbritannien (1991)	27,3	10,5	0,361
USA(1997)	30,5	16,9	0,408
postautoritärer Wohlfahrtsstaat			
Spanien(1990)	25,2	9,0	0,325
Portugal(1994-95)	28,4	9,2	0,356
konservativer Wohlfahrtsstaat			
Deutschland(1994)	23,7	7,2	0,300
Frankreich(1995)	25,1	9,0	0,327
sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaat			
Schweden(1992)	20,1	5,4	0,250
Dänemark(1992)	20,5	5,7	0,247
höchste Ungleichheit			
Brasilien(1996)	47,6	53,0	0,600
niedrigste Ungleichheit			
Österreich(1987)	19,3	4,4	0,231

¹ Typisierung nach Esping-Andersen (1990) und Lessenich (1995)

² Gesamteinkommen: Bruttoeinkommen oder Konsum

Quelle: World Development Report 200/2001, S. 282f., www.worldbank.org;
Eigene Berechnungen

Deutschland befindet sich im Vergleich der Einkommensverteilung unterschiedlicher Wohlfahrtsstaatsregimes in der Gruppe der konservativen Wohlfahrtsstaaten und somit im „gehobenen“ Mittelfeld. Entwickelte wohlfahrtsstaatliche Institutionen und korporative Bindungen führen zu einer im internationalen Vergleich relativ niedrigen Einkommenskonzentration.

Über die egalitärste Einkommensverteilung der OECD-Staaten verfügen die sozialdemokratischen Regime Skandinaviens. Der präventive und auf die „Emanzipation von Marktabhängigkeiten“ ausgerichtete Charakter der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen dieser Ländergruppe bringt ein weltweit überdurchschnittlich hohes Maß an Einkommensgleichheit mit sich. Etwa ein Fünftel des Gesamteinkommen fällt auf die Spitzenverdiener (obersten 10%).

9.8.3 Trends in der internationalen Einkommensverteilung

Hat sich die Einkommensverteilung im Zeitablauf verändert? Wenn ja, hat sich dadurch die Verteilungsstruktur zwischen den Ländern verändert? Diesen Fragen wollen wir, den internationalen Vergleich abschließend, im folgenden beantworten.

Die OECD Studie von Förster 2000 zur Entwicklung der weltweiten Verteilung des verfügbaren Haushaltseinkommens kommt zu dem Ergebnis, daß sich von 1985 bis 1995 die Ungleichheit der Einkommensverteilung in der Hälfte der 21 untersuchten OECD Staaten erhöht hat (Belgien, Finnland, Deutschland, Italien, Japan, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Schweden, Großbritannien). In den verbleibenden Ländern konnte kein nachhaltiger Rückgang der Ungleichheit in der Einkommensverteilung festgestellt werden.

Die vergleichende Studie von Smeeding 2000 mit Daten der Luxembourg Income Study (LIS) gelangt zu dem Ergebnis, daß es für den Zeitraum der vergangenen 3 Dekaden eine U-förmige Entwicklung der Einkommensverteilung in der Mehrzahl der 18 untersuchten OECD-Länder gab (vgl. Tabelle int-trend). Die Ungleichheit in der Einkommensverteilung reduzierte sich bis Anfang der 70er Jahre, um Ende der 70er und 80er Jahre bis in die 90er Jahre hinein anzusteigen (Smeeding 2000, 221). Die Wendepunkte sind von Nation zu Nation unterschiedlich datiert. Lediglich Kanada und Dänemark folgten nicht diesem Trend. Dort nahm die Ungleichheit in der Einkommensverteilung kontinuierlich ab.

Der Anstieg der Ungleichheit wird in erster Linie auf die Entwicklung der Bruttoeinkommen und anderer Markteinkommen zurückgeführt (Förster 2000, 3). Während in Australien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Schweden und den USA die Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit die zunehmende Ungleichheit erklären, sind in Kanada, Finnland, Deutschland, Italien, Schweden und Großbritannien die Einkommen der Selbstständigen sowie die Kapitaleinkommen als erklärende Größe dominant. Abgefedert wurde dieser Trend jedoch durch die redistributiven Effekte der nationalen Steuer- und Abgabensysteme. Der Studie zufolge stiegen die Verteilungswirkungen in der Mehrzahl der untersuchten Staaten.

Eine Verschiebung in der Struktur der internationalen Einkommensverteilung hat sich im Zeitablauf nicht ergeben (vgl. Tabelle int-rank); systematische Unterschiede zwischen den Ländern bleiben über die Zeit bestehen.

Tabelle int-trend: Trends in der internationalen Einkommensverteilung

	Mitte/Anfang 70 Jahre bis Mitte/Ende 80er Jahre	OECD Studie 80er Jahre	Mitte/Ende 80er Jahre bis Mitte Ende 90er Jahre
Australien	0	+	+
Österreich	0	0	++
Belgien	0	+	+
Kanada	-	0	0
Finnland	-	0	+
Frankreich	-	0(-)	+
Deutschland	-	+	+
Irland	-	0	+
Italien	--	-	++
Japan	0	+	+
Niederlande	0	+	++
Norwegen	0	0	++
Schweden	-	+	+
Großbritannien	++	+++	++
USA	++	++	++
Dänemark	Na	na	-
Neuseeland	0	na(+)	+++
Schweiz	Na	na	+

+++ signifikanter Anstieg der Ungleichheit (> 15%)

++ Anstieg der Ungleichheit (7-15%)

+ moderater Anstieg der Ungleichheit (1-7%)

0 Keine Veränderung (-1 bis +1%)

- moderater Rückgang der Ungleichheit (1-7%)

-- Rückgang der Ungleichheit (7-15%)

--- signifikanter Rückgang der Ungleichheit (>15%)

na keine konsistente Schätzung verfügbar

Quelle: Smeeding 2000, S. 220.

Tabelle int_rank: Trends in der internationalen Einkommensverteilung - Ranking der OECD-Staaten in drei Zeitabschnitten

Erste Welle: Mitte/Ende der 80er Jahre				Zweite Welle: Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre			Dritte Welle: Mitte der 90er Jahre			
Rang	Land	Jahr	Gini	Rang	Jahr	Gini	Rang	Jahr	Gini	Änderung
1	Finland	1987	0,207	1	1991	0,223	2	1995	0,226	+
2	Schweden	1987	0,220	2	1992	0,229	1	1995	0,222	0
3	Norwegen	1986	0,234	3	1991	0,234	4	1995	0,242	0
4	Luxemburg	1985	0,238	4	1991	0,239	3	1994	0,235	0
5	Deutschland	1984	0,265	6	1989	0,281	7	1994	0,300	+
6	Niederlande	1987	0,268	5	1991	0,272	5	1994	0,282	+
7	Kanada	1987	0,289	7	1991	0,286	6	1994	0,286	0
8	Australien	1985	0,295	9	1989	0,310	8	1994	0,317	+
9	Großbritannien	1986	0,304	10	1991	0,340	9	1995	0,346	+
10	Italien	1986	0,310	8	1991	0,290	9	1995	0,346	+
11	USA	1986	0,341	11	1991	0,342	11	1997	0,375	+

Quelle: Smeeding 2000, S. 213.

Zur Dynamik der Einkommensverteilung in Deutschland

Zur dynamischen Analyse der Einkommensverteilung insbesondere für Deutschland liegen für den Zeitraum 1973 bis 1993 aktuell die Ergebnisse von Hauser und Becker 2000 vor. Sie kommen u.a. zu dem Ergebnis, daß in diesen 20 Jahren sich die Ungleichheit des äquivalenten „pre-government“-Einkommens verstärkt und sich die Ungleichheit des äquivalenten „post-government“-Einkommens auch, aber deutlich weniger, verstärkt hat (Hauser und Becker 2000, 96).

Hinsichtlich unserer Abgrenzung des ökonomischen Einkommens auf der Basis der Einkommensteuerstatistik gibt es keine direkt vergleichbaren Verteilungsinformationen über die Zeit. In der Studie des Autors (Merz 2000) wird zwar die Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 1992 als Mikrodatenbasis herangezogen. Allerdings beziehen sich die Ergebnisse dort auf das zu versteuernde Einkommen (als Bruttogröße), das wesentlich weniger Komponenten enthält als das Brutto-Einkommenskonzept der vorliegenden Studie (vgl. Übersicht 1), und nach individuellem Abzug der festgesetzten Einkommensteuer auf dann diese Nettogröße. Der Gini-Koeffizient dieser Bruttogröße für 1992 ist 0,46744. Die redistributiven Effekte der zu zahlenden Steuern verringern 1992 die Ungleichheit (gemessen am Gini-Koeffizienten) um 9% (Merz 2000, 113). Das Steuersystem gegenüber der Brutto-Verteilung wirkt insgesamt so, als ob ein Pauschalbetrag von 3.950 DM (11,7% der mittleren Bruttogröße) von allen Einkommensbeziehern oberhalb des Medians an alle Einkommensbezieher unterhalb des Medians transferiert würde.

Insgesamt: Die internationalen Ergebnisse sowie die Resultate für Deutschland im Zeitverlauf machen eines ganz deutlich: gerade hinsichtlich der hohen Einkommen – und damit für eine aussagekräftigere Einkommensverteilungsanalyse insgesamt – fehlen Verteilungsinformationen, die auf einer vergleichbaren umfassenden und tiefgegliederten Mikrodatenbasis wie in unserer Studie basieren.

10 Hohe Einkommen: Was fehlt in der EVS? – Ergänzung durch die ESt-Statistik⁵⁴

10.1 Hohe Einkommen in der EVS - Problemstellung

Mit den Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) der amtlichen Statistik werden die Einkommen bzw. Einnahmen der privaten Haushalte vergleichsweise detailliert erfaßt. Allerdings gibt es zahlreiche Hinweise, daß die Randbereiche der Verteilung, insbesondere die obersten Schichten, deutlich unterrepräsentiert sind. So liegen die aus den EVS hochgerechneten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen wesentlich stärker unter den entsprechenden Aggregaten der

⁵⁴ Für wesentliche Anregungen und Diskussionen zu diesem Abschnitt danke ich Herrn Prof. Dr. Hauser, Universität Frankfurt sehr herzlich. Insbesondere gilt mein Dank auch Frau Dr. Irene Becker, Universität Frankfurt, nicht nur für wertvolle Diskussionen und Kommentare, sondern auch für die jeweiligen Berechnungen mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998.

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit.⁵⁵ Die unzureichende Erfassung der höchsten Einkommen ist ein allgemeines Problem der Umfrageforschung, so daß zur Überprüfung der EVS keine zuverlässige Referenzstatistik auf der Basis einer anderen bevölkerungsrepräsentativen Umfrage zur Verfügung steht. Die geringe Teilnahmebereitschaft der Haushalte des obersten Einkommensbereichs führt zu sehr geringen Fallzahlen oberhalb eines bestimmten Grenzwertes („Abschneidegrenze“), so daß das Statistische Bundesamt diese Haushalte aus stichprobentheoretischen Gründen aus den Datensätzen eliminiert. 1993 und 1998 lag dieser Grenzwert bei einem Haushaltsnettoeinkommen von monatlich 35.000 DM bzw. 420.000 DM im Jahr. Damit ist implizit eine Grenze für sehr hohe Einkommen definiert, die sich allerdings nicht inhaltlich herleitet.

Es stellt sich nun die Frage, wieviel Haushalte des obersten Einkommensbereichs dadurch nicht in der EVS erfaßt werden, also über der „Abschneidegrenze“ liegen. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob und inwieweit in einem Bereich unterhalb dieses Grenzwertes, der auch bereits sehr hohe Einkommen umfaßt, eine Unterrepräsentation in der EVS vorliegt. Diese Fragen sind von großem Interesse, da eine unzureichende Erfassung des oberen Rands der Verteilung zu Verzerrungen der insgesamt gemessenen Einkommensverteilung führen.

Dies gilt möglicherweise weniger für die Häufigkeitsverteilung nach (absoluten) Einkommensgrößenklassen, da der Steuerpflichtigenanteil der höchsten Einkommensgruppen auch nach Berücksichtigung der in der EVS nicht erfaßten Gruppen vermutlich relativ klein ist. Der diesen zufließende Einkommensanteil ist aber wesentlich größer, so daß ein merklicher Effekt auf das arithmetische Mittel und folglich auf alle darauf bezogenen Verteilungsmaße zu erwarten ist. Es muss also mit einer tendenziellen Unterschätzung der Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung auf der Basis von Umfragen – und gerade der hierfür bevorzugten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – gerechnet werden.⁵⁶

10.2 Eine Verknüpfungsstrategie zwischen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Einkommensteuerstatistik

Vor dem Hintergrund der skizzierten Probleme bei der Erfassung der personellen Einkommensverteilung liegt es nahe, die Einkommensteuer-Statistik (ESt-Statistik) als die Statistik heranzuziehen, die als Vollerhebung das ganze Spektrum der Einkommen umfaßt. Ein einfacher Vergleich ist allerdings nicht möglich, da zum einen der steuerliche Einkommensbegriff der Einkommensteuer-Statistik nicht identisch ist mit dem Einkommensbegriff der EVS.

Zum anderen kommt erschwerend hinzu, daß der Haushaltsbegriff und die Haushaltsinformationen der EVS nicht mit dem Steuerpflichtigen-Konzept der Einkommensteuer-Statistik übereinstimmen. Notwendig ist also eine Annäherung über eine Größe, die in beiden Statistiken vorkommt. Als zentrales inhaltlich naheliegendes Merkmal können die gezahlten Steuern im Jahr herangezogen werden, die in beiden Statistiken zur Verfügung stehen.

⁵⁵ Für die früheren EVS vgl. Becker 1995, für die EVS 1993 vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1998, 143.

⁵⁶ Vgl. Becker 1997, 4-6.

Damit läßt sich die folgende Verknüpfungsstrategie für ein Heranziehen der ESt-Statistik zur Abschätzung der fehlenden hohen Einkommen der EVS entwickeln:

EVS:

- Gruppierung der Haushalte nach Größenklassen der gezahlten Einkommensteuer
- Berechnung von klassenspezifischen Quoten hinsichtlich einer Einkommensvariablen, wobei im vorliegenden Zusammenhang das Haushaltsnettoeinkommen sinnvoll erscheint:

$$\text{Quote} = \text{Steuerzahlbetrag} / \text{Haushaltsnettoeinkommen (für jede Klasse)}$$

ESt-Statistik:

- für jeden Steuerpflichtigen in der ESt-Statistik wird ein fiktives Haushaltsnettoeinkommen über die zugeordnete Quote berechnet, also:

$$\text{fiktives Haushaltsnettoeinkommen} = \text{festgesetzte Einkommensteuer} / \text{Quote.}$$

Ein besonderes Problem dieser Vorgehensweise ist darin zu sehen, daß Steuerpflichtige als (fiktive) Haushalte in den Verknüpfungsprozess eingehen, was vermutlich für viele nach der Grundtabelle Veranlagte nicht zutrifft; dies ist bei der Verfeinerung im Verknüpfungsprozess und bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite hat der Verknüpfungsansatz den Vorteil, daß näherungsweise alle Einkommensbestandteile aller Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden, also beispielsweise auch nicht zu versteuernde Transfers.

Allerdings wäre eine über alle Haushaltstypen gemittelte Quotenbildung sehr grob, zu grob. Da die ESt-Statistik neben der Veranlagungsart und der Steuerklasse auch Kinderinformationen enthält, kann hier verfeinert gearbeitet werden. Konkret haben wir unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen der ESt-Statistik und der EVS für folgende Haushaltstypen getrennt die oben definierten Quoten berechnet und für die Bestimmung des Haushaltsnettoeinkommens in der ESt-Statistik verwendet:

- Alleinlebende
- Alleinerziehende mit einem Kind
- Alleinerziehende mit mehr als einem Kind
- Ehepaare (ohne Kinder)
- Ehepaare mit einem Kind
- Ehepaare mit mehr als einem Kind.

Damit stehen Informationen für sechs Haushaltstypen für die Verknüpfung zur Verfügung. Mit insgesamt 35 von uns verwendeten Steuergrößenklassen sind dies 210 einzelne Quoten, die ein relativ differenziertes Bild ermöglichen.

Das Ergebnis ist dann eine Häufigkeitstabelle der fiktiven Haushaltsnettoeinkommen aus der ESt-Statistik, mit der Anzahl der in der EVS fehlenden Haushalte mit sehr hohen Einkommen, insbesondere oberhalb der „Abschneidegrenze“. Dabei kann es sich zwar nur um eine näherungsweise Abschätzung handeln, da zum einen Steuerpflichtige – auch nach unseren Verfeinerungen

- nicht in jedem Fall mit Haushalten gleichzusetzen sind und zum anderen die Angaben der Befragten der EVS zum Einkommen und zu den Steuern nicht immer fehlerfrei sind.

Die so gewonnenen Ergebnisse zum oberen Einkommensbereich sind mikroanalytisch fundiert und damit eine gute Grundlage zur Ergänzung vorliegender Ergebnisse der Verteilungsforschung. Möglicherweise wird damit sogar eine Basis für die Generierung eines synthetischen Datenfiles aus der EVS geschaffen. Die ESt-Statistik ist aber auch nach der Ergänzung um Informationen aus der EVS für eine auf alle Privathaushalte bezogene umfassende Verteilungsanalyse problembehaftet: einerseits fehlen in der ESt-Statistik grundsätzlich zahlreiche Haushalte ohne steuerpflichtiges Einkommen und andererseits sind einzeln veranlagte Steuerpflichtige insbesondere des unteren Einkommensbereichs häufig Mitglieder von größeren Haushalten (z.B. junge Erwachsene am Anfang ihres Berufslebens, die noch im Haushalt der Eltern oder mit einem/einer Partner(in) zusammenleben).

Die EVS ihrerseits ist keine Vollerhebung und hat keine Einkommensinformationen oberhalb der genannten Abschneidegrenze. Ideal wäre ein integriertes Mikrodatenfile (ähnlich dem Integrierten Mikrodatenfile IMDAF des Sonderforschungsbereichs 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim, Kortmann 1982), das alle Vorteile aller Datenbasen einbeziehen würde.

Fazit hier: bleiben wir auf dem Boden des derzeit Möglichen und schätzen die nicht enthaltenen hohen Einkommen der EVS durch Angaben der ESt-Statistik.

10.3 Von der Haushalts- auf die Personenebene: Äquivalenzeinkommen für die Verteilungsanalyse

In Abschnitt 9.3 haben wir bereits das Konzept eines Äquivalenzeinkommens als ein unter Bedarfs Gesichtspunkten modifiziertes Pro-Kopf-Einkommen charakterisiert, welches das Wohlstandsniveau aller im Haushalt bzw. in der Familie lebenden Personen angibt.

Wie könnte ein solches Äquivalenzeinkommenskonzept bei Auswertungen der ESt-Statistik berücksichtigt werden? Notwendig sind altersabhängige Angaben über die Haushaltsstruktur, die nur eingeschränkt (siehe oben) zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund kann die naheliegende Vorgehensweise, aus den Informationen der ESt-Statistik jedem Steuerpflichtigen bzw. Zusammenveranlagten ein Äquivalenzgewicht zuzuordnen, wegen der fehlenden Altersangaben zu den Kindern – die zudem nur unter den steuerlich relevanten Voraussetzungen als solche gezählt werden – nur zu annähernden Ergebnissen führen.

Deshalb wird im folgenden für die EVS-ESt-Ergänzungsanalyse eine andere Strategie vorgezogen: neben gruppenspezifischen Quoten aus Steuerzahlbetrag und Haushaltsnettoeinkommen werden auch Quotienten aus Steuerzahlbetrag und Netto-Äquivalenzeinkommen innerhalb der EVS berechnet, wobei wieder nach Größenklassen der Einkommensteuerzahlbeträge und den genannten Haushaltstypen differenziert wird. Über die gruppendurchschnittlichen Äquivalenzgewichte werden also die relevanten Haushaltsstrukturen indirekt aus der EVS übernommen. Mit dieser Vorgehensweise ist der Vorteil verbunden, die in der EVS verfügbaren altersabhängigen Kinderinformationen nutzen zu können.

Mit der zunächst zur Ableitung von vergleichbaren Haushaltsnettoeinkommen entwickelten Verknüpfungsstrategie werden also auch personenbezogene Äquivalenzeinkommen den Fällen der ESt-Statistik in Abhängigkeit der festgesetzten Einkommensteuer und des (fiktiven) Haushaltstyps zugeordnet.

10.4 Ergebnisse: Hohe Einkommen - Das fehlt in der EVS

In den Anhangs-Tabellen A3.est1 und A3.est2 sind die Verteilungen nach Größenklassen des Steuerzahlbetrags, die sich aus der ESt-Statistik bzw. der EVS ergeben, für die unterschiedenen Haushaltstypen sowie insgesamt ausgewiesen. Tabelle est3 enthält die sich daraus ergebenden Differenzen (hochgerechnete Fallzahl der Einkommensteuerstatistik abzüglich der hochgerechneten Fallzahl der EVS).

Erwartungsgemäß ist die Gruppe, die keine Einkommensteuer entrichtet, in der EVS wesentlich größer (annähernd doppelt so groß) als in der ESt-Statistik. Dies ist eine Folge der jeweils unterschiedlichen Grundgesamtheiten. Wie bereits erwähnt, sind Personen und Haushalte, die nicht der Einkommensteuer unterliegen – im wesentlichen Gruppen, die hauptsächlich von nicht steuerpflichtigen Transfers leben – in der ESt-Statistik systematisch nicht erfaßt.

Die Abweichungen zwischen den Häufigkeiten der unteren Steuerzahlbetragsklassen (insbesondere bis 16.000 DM) sind ebenfalls wenig überraschend. In diesem Bereich weist die ESt-Statistik wesentlich mehr Alleinstehende aus als die EVS, wobei es sich zu einem großen Teil um „unechte Singles“ handeln dürfte, die nach dem EVS-Konzept als Mitglieder von größeren Haushalten erfaßt sind.

Auch die Besetzungshäufigkeiten der höheren Steuerzahlbetragsklassen sind in der ESt-Statistik wesentlich größer als in der EVS, insbesondere oberhalb einer Grenze von 40.000 DM. Hier ist aber weniger von den Effekten der Unterschiede zwischen Steuerpflichtigen und Haushalten auszugehen. Vielmehr kann diese Ergebnis als Bestätigung der eingangs geäußerten Hypothesen gewertet werden, daß die EVS den oberen Einkommensbereich nur unzureichend repräsentiert.

Diese Untererfassung scheint sich nicht auf die Schicht oberhalb der „Abschneidegrenze“ zu beschränken, die nur einen Teil der obersten, offenen Zahlbetragsklasse der ESt-Statistik ausmachen kann. Vielmehr sind auch Einkommensgruppen, die grundsätzlich in der EVS noch erfaßt sind, dort zu schwach repräsentiert.

Bei Einkommensteuerzahlbeträgen zwischen 40.000 DM und 200.000 DM weist die EVS 214.000 Haushalte weniger als die ESt-Statistik aus, bei darüber liegenden Zahlungen liegt die Untererfassung bei „nur“ 58.000 Haushalten (vgl. Tabelle est3).

In Tabelle est4 ist die Verteilung der Einkommensteuerstatistik 1995 nach Einkommensbegriffen der EVS dargestellt. Insbesondere ist dabei die Abschneidegrenze der EVS-Informationen von 12 mal 35.000 = 420.000 DM im Jahr als Klassengrenze berücksichtigt. Neben den aus der EVS nach den obigen Steuerklassen übertragenen und zugeordneten Haushaltsnettoeinkommen sind auch die Personen-Nettoäquivalenzeinkommen sowohl nach der alten OECD- als auch nach der neuen OECD-Äquivalenzskala zu finden.

Tabelle est3: Zum Vergleich von EVS und der Einkommensteuerstatistik – Differenzen ESt. – EVS																
		Differenz absolut								Differenz in Prozentpunkten						
		Single	Single, ein Kind	Single >1 Kind	Paar	Paar ein Kind	Paar >1 Kind	zusammen	Single	Single, ein Kind	Single >1 Kind	Paar	Paar ein Kind	Paar >1 Kind	zusammen	
		0	-2.958.401	-	-5.119	-	112.772	333.865	-5.225.575	-27,8	-20,4	-20,5	-23,3	4,9	8,9	-13,8
			209.280			2.499.411										
1	-	2 000	752.700	-	17.921	5.977	-119.783	-146.963	401.218	5,0	-3,2	-4,2	3,2	-1,2	-1,2	2,4
			108.634													
2 000	-	4 000	689.993	-62.696	71.930	-34.204	-132.477	-277.750	254.795	4,8	4,5	4,2	2,3	-1,1	-3,3	1,8
4 000	-	6 000	669.503	-38.387	76.398	-93.871	-196.887	-227.020	189.736	4,6	7,3	6,2	1,6	-2,1	-2,2	1,7
6 000	-	8 000	649.425	-26.147	57.071	-93.973	-147.876	-159.276	279.225	4,4	5,6	4,8	1,2	-1,3	-1,3	1,9
8 000	-	10 000	389.418	-30.423	32.037	-31.506	-91.852	-120.090	147.584	2,4	2,4	2,2	1,6	-0,4	-0,8	1,3
10 000	-	12 000	269.266	-14.442	24.274	23.001	-89.626	-104.659	107.815	1,7	1,9	2,1	2,0	-0,5	-0,8	1,0
12 000	-	14 000	205.410	-10.666	16.947	-3.066	-60.110	-51.760	96.754	1,4	1,3	1,6	1,6	0,0	-0,1	0,8
14 000	-	16 000	124.274	-8.481	12.014	44.631	-43.014	-46.768	82.656	0,8	0,8	1,1	2,0	0,1	-0,2	0,6
16 000	-	18 000	88.807	-11.179	8.326	-11.921	-46.038	-45.507	-17.513	0,6	0,5	0,8	1,1	-0,2	-0,3	0,2
18 000	-	20 000	76.125	-7.811	3.740	16.870	-18.720	-13.636	56.569	0,5	-0,1	0,2	1,2	0,2	0,2	0,4
20 000	-	22 000	43.897	-5.214	3.876	-5.698	-14.500	-21.527	834	0,3	0,1	0,3	0,7	0,2	-0,1	0,2
22 000	-	24 000	32.436	-3.000	785	-6.635	-21.269	-27.615	-25.297	0,2	-0,3	-0,1	0,5	-0,1	-0,2	0,1
24 000	-	26 000	13.998	-84	1.682	14.460	-24.371	-1.666	4.018	0,1	-0,1	0,1	0,7	-0,2	0,2	0,1
26 000	-	28 000	15.520	-208	1.367	-16.949	-19.198	-22.664	-42.131	0,1	0,0	0,1	0,2	-0,2	-0,2	0,0
28 000	-	30 000	18.260	548	1.888	5.989	-1.560	-12.418	12.707	0,1			0,4	0,1	-0,1	0,1
30 000	-	32 000	11.853	-1.226	1.615	6.530	-2.548	-9.981	6.244	0,1			0,3	0,1	-0,1	0,1
32 000	-	34 000	11.578	308	418	196	-2.349	-8.007	2.145	0,1	-0,1	0,0	0,2	0,1	0,0	0,1
34 000	-	36 000	7.862	244	603	-2.769	-2.013	-5.354	-1.426	0,1	-0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
36 000	-	38 000	6.112	231	-912	-9.778	-2.319	-704	-7.370	0,0	-0,3	-0,2	0,0	0,0	0,1	0,0
38 000	-	40 000	5.701	-1.250	814	-3.173	594	940	3.625	0,0			0,1	0,1	0,1	0,0
40 000	-	42 000	8.858	183	754	-317	-4.024	4.255	9.710	0,1			0,1	0,0	0,1	0,1
42 000	-	44 000	3.368	126	667	-822	-1.531	383	2.191	0,0			0,1	0,0	0,0	0,0
44 000	-	48 000	9.166	-299	1.113	9.800	1.439	-1.567	19.652	0,1			0,3	0,1	0,0	0,1
48 000	-	52 000	9.916	175	877	-2.531	1.694	2.328	12.459	0,1			0,1	0,1	0,1	0,1
52 000	-	60 000	8.750	276	1.450	6.987	3.189	487	21.139	0,1			0,2	0,2	0,1	0,1
60 000	-	70 000	9.256	254	-474	5.753	3.475	3.517	21.781	0,1	-0,3	-0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
70 000	-	90 000	9.646	258	724	16.661	11.668	7.766	46.723	0,1	-0,1	0,0	0,3	0,3	0,2	0,2
90 000	-	100 000	3.884	-859	467	5.048	359	2.817	11.715	0,0			0,1	0,0	0,1	0,0
100 000	-	120 000	706	-424	721	7.687	3.125	5.905	17.721	0,0			0,1	0,1	0,1	0,1
120 000	-	140 000	4.840	91	503	7.749	1.584	5.318	20.086				0,1	0,1	0,1	0,1

140 000	-	160 000	2.012	52	327	5.360	2.605	3.286	13.642		0,0			0,1	0,1	0,1	0,0
160 000	-	180 000	406	37	248	2.537	2.071	1.637	6.935		0,0			0,1	0,1	0,0	0,0
180 000	-	200 000	1.915	30	179	2.922	1.123	3.589	9.757					0,0	0,0		0,0
200 000	und mehr		12.152	170	1.131	18.238	9.896	16.572	58.159					0,3	0,3	0,4	0,2
	zusammen		1.208.613	-	336.360	-	-886.470	-912.267	-3.401.717		8,4	-1,5	1,3	-5,8	-1,4	-1,1	
				537.726		2.610.227											

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

Das zentrale Ergebnis: Die Ableitung von Haushaltsnettoeinkommen in der ESt-Statistik, die mit denen der EVS vergleichbar sind, über die oben beschriebene Verknüpfungsstrategie führt schließlich zu dem Ergebnis, daß **die Gruppe mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 35.000 DM („Abschneidegrenze“ der EVS) lediglich gut 37.000 (37.345) Haushalte umfaßt;** das entspricht knapp zwei Dritteln der in der EVS nicht nachgewiesenen Haushalte der obersten Steuerzahlbetragssklasse (58.159 Haushalte) und nur knapp 14% der in der EVS nicht nachgewiesenen Haushalte mit Steuerzahlbeträgen ab 40.000 DM (270.670 Haushalte).

Damit ist das Ausmaß der Unterrepräsentation oberhalb der „Abschneidegrenze“ näherungsweise quantifiziert. Außerdem verdeutlicht dies erneut, dass das Problem weit über die häufig auf die „Abschneidegrenze“ reduzierte Diskussion hinaus geht. Denn geht man von der These aus, daß sich das Problem der Untererfassung nur auf die Haushalte oberhalb der Abschneidegrenze beschränkt, dürfte die in Tabelle est3 ausgewiesene Differenz zwischen den verschiedenen Statistiken auch eben nur diese 37.000 betragen.

Dort zeigt sich aber, **daß die anhand der Est-Statistik ermittelte Untererfassung der EVS bei Einkommensteuerzahlbeträgen ab 40.000 DM mit etwa 271.000 Haushalten um ein Vielfaches höher ist.**

Tabelle est4 enthält darüberhinaus auch die entsprechenden Verteilungen der Personen-Nettoäquivalenzeinkommen (nach der alten sowie nach der neuen OECD-Skala). Die zugehörige Abbildung est4 zeigt die deutliche Verschiebung nach den unteren Einkommensbereichen, die sich nach dem Personenkonzept mit Bedarfsgewichten ergibt.

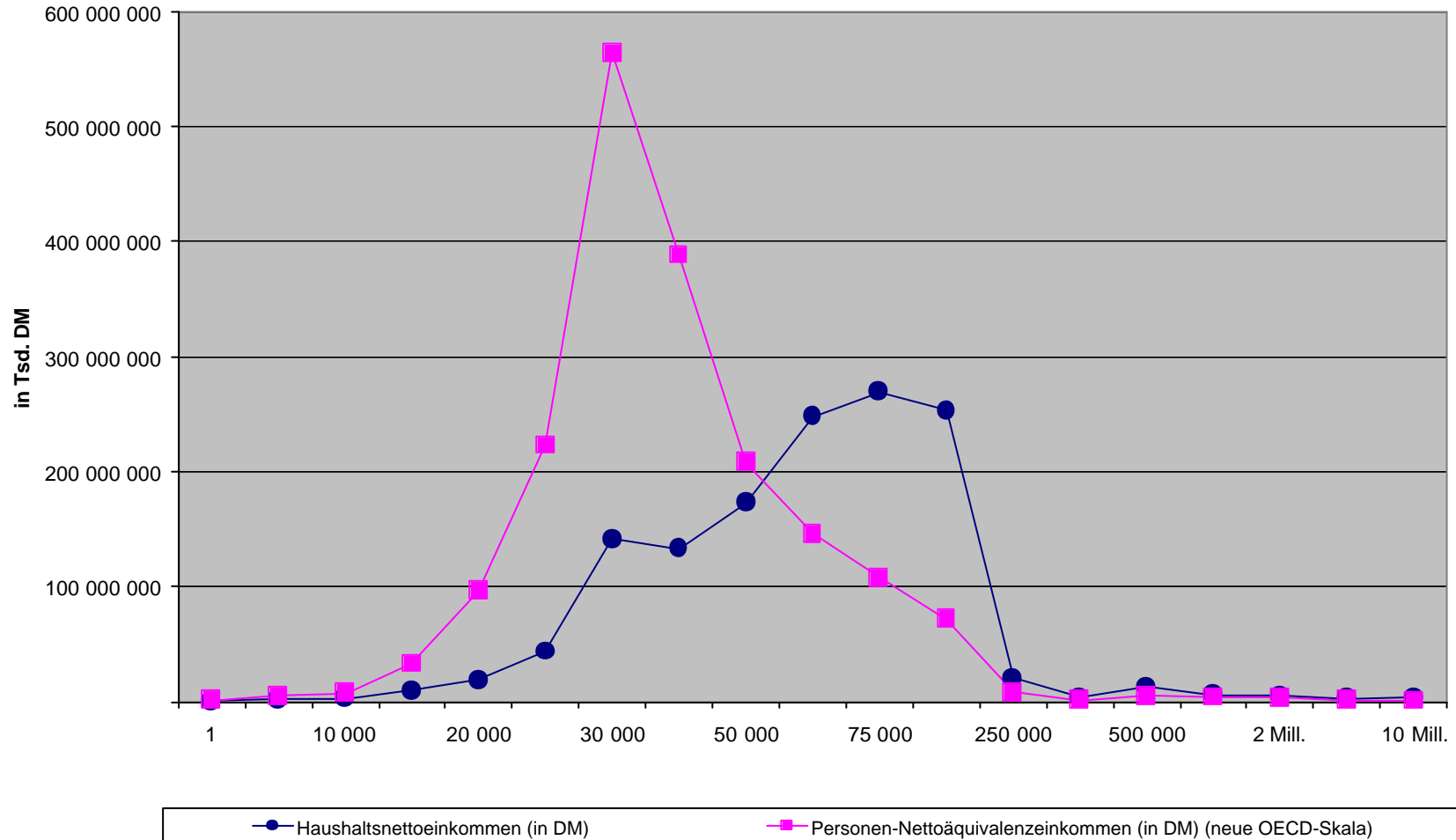
In Abbildung est5 schließlich sind die Konsequenzen der unterschiedlichen Bedarfsgewichte veranschaulicht. Die alte OECD-Skala führt über die betreffende Haushaltsstruktur der Datenbasis sowie mit den höheren Bedarfsgewichten zu einer Linksverschiebung der Einkommensverteilung; geringere Einkommen sind stärker vertreten. Weitere Details sind der Tabelle est4 sowie der Abbildung est5 zu entnehmen.

Tabelle est4: Einkommensteuerstatistik 1995 nach Einkommensbegriffen der EVS Haushaltsnettoeinkommen und Personen-Nettoäquivalenzeinkommen (alte und neue OECD-Skala)

Lfd. Nr.	Haushalts- Nettoeinkommen	Haushalts-Nettoeinkommen		Personen- Nettoäquivalenzeinkommen		Personen- Nettoäquivalenzeinkommen	
	Personen-Nettoäquivalenzeinkommen (alte, neue OECD-Skala)			(alte OECD-Skala)		(neue OECD-Skala)	
	von ... bis unter ... DM	Stpfl.	Tsd. DM	Stpfl.	Tsd. DM	Stpfl.	Tsd. DM
01	1 - 5 000	319 178	797 748	801 993	1 947 786	719 336	1 735 037
02	5 000 - 10 000	303 193	2 272 574	730 033	5 431 710	686 106	5 124 253
03	10 000 - 15 000	264 269	3 305 792	1 305 682	17 015 838	606 861	7 618 031
04	15 000 - 20 000	534 042	9 578 280	3 777 460	67 926 178	1 873 412	33 168 999
05	20 000 - 25 000	819 521	18 703 380	8 151 607	185 211 976	4 215 658	96 155 614
06	25 000 - 30 000	1 577 693	43 914 277	9 588 177	261 813 443	8 030 395	222 728 513
07	30 000 - 40 000	4 083 408	141 318 389	14 074 771	487 052 522	16 393 945	563 473 108
08	40 000 - 50 000	2 969 479	133 115 122	5 665 694	250 825 755	8 761 842	388 019 433
09	50 000 - 60 000	3 141 446	173 078 851	2 571 535	139 355 595	3 828 331	207 877 823
10	60 000 - 75 000	3 687 937	247 849 358	1 486 474	98 165 971	2 219 353	146 228 025
11	75 000 - 100 000	3 183 915	269 313 895	669 453	56 653 922	1 278 439	107 353 976
12	100 000 - 250 000	1 944 964	253 074 344	350 621	46 107 213	550 539	71 993 469
13	250 000 - 420 000	68 778	20 335 770	19 455	6 102 955	25 285	8 094 854
14	420 000 - 500 000	9 432	4 370 319	2 735	1 250 893	3 591	1 645 223
15	500 000 - 1 Mill.	20 724	13 409 199	5 905	4 023 225	7 542	5 127 760
16	1 Mill. - 2 Mill.	4 559	6 187 719	2 151	2 933 053	2 751	3 729 358
17	2 Mill. - 5 Mill.	1 932	5 704 995	948	2 851 495	1 208	3 624 636
18	5 Mill. - 10 Mill.	483	3 290 634	167	1 090 134	249	1 649 170
19	10 Mill. und mehr	215	3 995 060	45	713 019	62	1 038 791
20	Insgesamt	22 935 168	1 353 615 708	49 204 907	1 636 472 681	49 204 907	1 876 386 072
21	Verlustfälle	6 740 659	0	13 428 466	0	13 428 466	0
	Summe: > 420.000 DM	37 345	36 957 927 482	11 952	12 861 818 629	15 404	16 814 938 626
	in % von Insgesamt	0,1628	2,7303	0,0243	0,7859	0,0313	0,8961

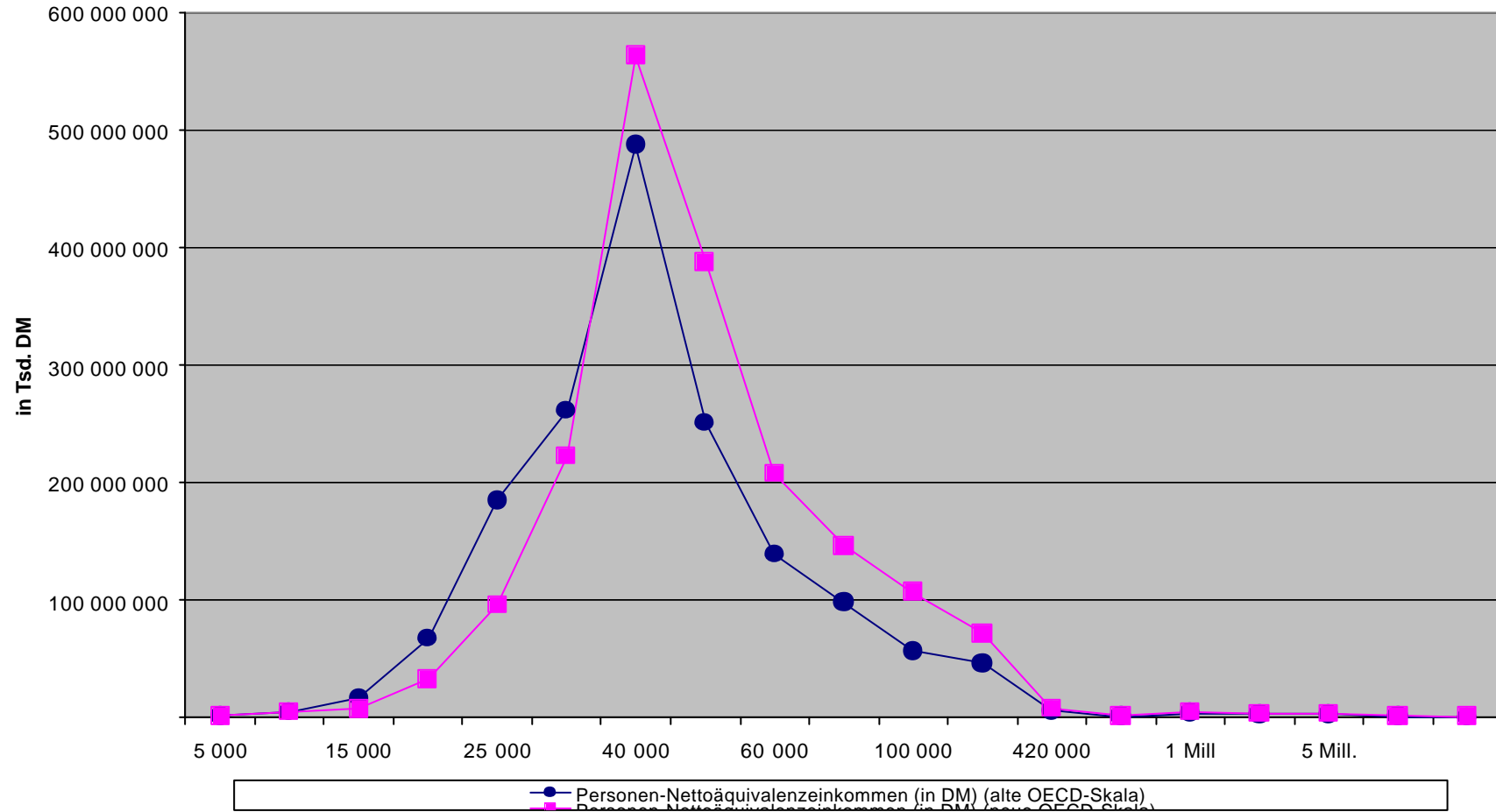
Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000;
Eigene Berechnungen

**Abbildung est4: Einkommensteuerstatistik 1995 nach Einkommensbegriffen der EVS:
Haushaltsnettoeinkommen vs. Personen-Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala)**



Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

**Abbildung est5: Einkommensteuerstatistik 1995 nach Einkommensbegriffen der EVS:
Personen-Nettoäquivalenzeinkommen nach alter und neuer OECD-Skala**



Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

11 Fazit und Empfehlungen

Fazit

Eingebettet in die breitere Diskussion von Reichtum generell wurde in dieser Studie Einkommens-Reichtum für den ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung untersucht. Gerade hinsichtlich hoher Einkommen sind die Anforderungen an eine Datenbasis beträchtlich und müssen u.a. aussagefähige Informationen auch der Selbständigen enthalten. Die Einkommensteuerstatistik hat sich auch mit ihrer Eigenschaft als Vollerhebung hierfür als besonders geeignete und zuverlässige Datenbasis herausgeschält.

Wegen der vielfältigen steuerlichen Gestaltungsspielräume und nicht zuletzt wegen der Notwendigkeit, eine ökonomische Analyse auch auf einen ökonomischen Einkommensbegriff aufzubauen, wurden die steuerlichen Komponenten der Einkommensteuerstatistik zu einem neu definierten ökonomischen Einkommensbegriff erweitert, der dann als Brutto- und als Nettogröße allen weiteren Analysen zugrunde gelegen hat. Den personellen Bezug bilden allein- und zusammenveranlagte Steuerpflichtige.

Die umfangreichen Verteilungs- und Strukturanalysen über alle Einkommensbezieher – und zentral über hohe Einkommen – konnten wir mit einer erweiterten 10%-Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 mit ca. 3 Millionen anonymisierten Steuerpflichtigen und den entsprechend erweiterten Einkommenskomponenten durchführen. Dabei hat das Statistische Bundesamt auf der Basis der Programme des Autors aus Datenschutzgründen die Berechnungen im Statistischen Bundesamt vorgenommen.

Wieviel Einkommens-Reiche gibt es in Deutschland? Wie streut das Einkommen insgesamt? Wie sind hohe Einkommen in der Gesamtverteilung einzuordnen? Wie streut das Einkommen der nach unterschiedlichen Kriterien abgegrenzten Reichen? Wie sieht die Einkommensverteilung, die Dekomposition der Ungleichheit, wie die Umverteilung für wichtige gesellschaftliche Gruppen hinsichtlich der beruflichen Stellung als Selbständiger oder abhängig Beschäftigter und hinsichtlich des Geschlechts aus? Detaillierte Antworten auf diese Fragen verbunden mit einer weiteren Struktur- und Verteilungsanalyse nach weiteren sozio-ökonomischen Gruppen gibt der zentrale Teil dieser Studie. Dabei haben wir über die deskriptive Analyse hinaus mit einer PROBIT-Analyse inferenzmäßig signifikante Erklärungsmuster zur Wahrscheinlichkeit reich zu sein, herausgearbeitet. Internationale und trendmäßige Zusammenhänge von Einkommens-Reichtum runden das Bild für Deutschland ab.

Einige zentrale Ergebnisse:

- Die reichsten 10% der Steuerpflichtigen verfügen über 30,8% des steuerpflichtigen Gesamteinkommens (Brutto). Die unteren 50% über gerade 22,7%. Die reichsten 10% verdienen das 36-fache des Einkommensanteil der ärmsten 10%.
- In Deutschland gibt es 27.230 Einkommensmillionäre mit einem jährlichen mittleren Einkommen von 2,7 Mio. DM (Brutto). Dies entspricht einem zehntel Prozent aller Steuerpflichtigen und einem Anteil von 3,8% am Gesamteinkommen.

- Wird als Reichtumsgrenze das Doppelte des durchschnittlichen Einkommens (durchschnittliches Jahreseinkommen Brutto: knapp 67.000 DM) gewählt, dann sind mehr als 2 Mio. Steuerpflichtige als reich anzusehen. Diese Gruppe verfügt über ein mittleres Einkommen von 243.414 DM. 6,8% aller Steuerpflichtigen sind nach dieser Einteilung als reich einzustufen. Sie verfügen über ein Viertel des Gesamteinkommens.
- Alternative Reichtumsgrenzen (Höchststeuersatz, die reichsten 5% oder 10%) bringen Resultate, die zwischen den Ergebnissen der Millionäre und 200% des Durchschnitts liegen.
- Ein bemerkenswertes Ergebnis mit hoher wirtschafts- und sozialpolitischer Relevanz der Studie ist, daß das Steuer- und Transfersystem der Bundesrepublik die Konzentration der Einkommen der Selbständigen, nicht der abhängig Beschäftigten, fördert. Die obersten 10% der Selbständigen gewinnen nach Steuern und Transfers einen relativ größeren Anteil am Gesamteinkommen.
- Die Einkommen der Selbständigen sind ungleicher verteilt als die Einkommen der abhängig Beschäftigten. Folglich ist nicht die berufliche Stellung, sondern die Ungleichverteilung innerhalb der Gruppe der Selbständigen respektive der abhängig Beschäftigten ausschlaggebend für die Erklärung der ungleichen Einkommensverteilung insgesamt.
- Ein Viertel der Millionäre sind abhängig beschäftigt, drei Viertel sind Selbständige. Wählt man die 200%-Grenze als Reichtumsgrenze, dann sind – geradezu umgekehrt - drei Viertel der so Reichen abhängig beschäftigt.
- Vor allem die „Superreichen“ (die reichsten 1%) Selbständigen (ab 5 Mio. DM) sind ausschlaggebend für die ungleichere Verteilung hoher Einkommen gegenüber den reichen abhängig Beschäftigten.
- Reichtum ist in der Bundesrepublik geschlechtsspezifisch verteilt. Der Frauenanteil bei den Millionären liegt bei 26% und 31% bei der 200%-Grenze.
- Hinsichtlich der Verteilung hoher Einkommen gibt es – sowohl bei den Millionären als auch nach der 200%-Grenze – so gut wie keine Unterschiede in der Konzentration der Einkommen zwischen Frauen und Männern; die hohen Einkommen beider Gruppen sind in gleicher Weise verteilt.
- 2% aller Millionäre wohnen in den neuen Bundesländern, 98% in Westdeutschland.
- Die Variable „Einkünfte aus Kapitalvermögen“ als Einkunftsart gefolgt von der regionalen Zugehörigkeit sind die dominanten erklärenden Größen für die Wahrscheinlichkeit reich zu sein (multivariater PROBIT-Ansatz), gefolgt von den weiteren konkurrierenden erklärenden Merkmalen Haushaltstyp und berufliche Stellung.

Weitere Einzelergebnisse zur Struktur und Verteilung finden sich im Text.

Schließlich wurde zusätzlich zur Analyse der Gesamtverteilung, und, zentral, der Analyse der hohen Einkommen, im letzten Abschnitt eine Abschätzung für die Frage gegeben, was in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) bei Hinzuziehung der Einkommensteuerstatistik fehlt, mit der EVS als einer Stichprobe, die ja bekanntlich vielen Einkommensanalysen zugrundeliegt, allerdings hohe Einkommen ab der Abschneidegrenze 35.000 DM monatliches Haushaltsnettoeinkommen nicht enthält. Zentrales Ergebnis hier: Diese Gruppe der fehlenden „reichen“ Haushalte umfaßt gut 37.000 Haushalte. Die anhand der Einkommensteuerstatistik ermittelte Untererfassung der EVS bei Einkommensteuerzahlbeträgen ab 40.000 DM liegt bei etwa 271.000 Haushalten.

Insgesamt also eine Studie, die in vieler Hinsicht Neuland betreten hat:

- durch die neue Fragestellung, für eine Beschreibung der Lebenslagen in Deutschland auch Reichtum mit hohen Einkommen explizit in die Beschreibung der Verteilungssituation einzubeziehen,
- durch die erstmalige Nutzung der Einkommensteuerstatistik als anonymisiertes Mikrodatenfile für die Analyse, zum einen, der individuellen Einkommen überhaupt - inklusive der Einkommen der Selbständigen -, und zum anderen, gerade der hohen Einkommen, die in anderen Umfragen immer zu kurz kommen,
- durch die konzeptionelle Erweiterung der steuerlichen Erfassungen hin zu einem ökonomischen Einkommensbegriff, der Gestaltungsspielräume im Hinblick auf hohe Einkommen berücksichtigt,
- durch die gute und gelungene Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt, einem „allgemeinen“ Forschungsinstitut (DIW) und der Universität (Frankfurt und Lüneburg),
- durch die praktischen Erfahrungen, die konkreten Berechnungen mit den Mikrodaten im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden mit eigenen Programmen auszuführen,
- durch die gänzlich neuen, spannenden und aufschlußreichen Ergebnisse, die mit jeder Zahl neue Einblicke in die Verteilung und Struktur der Einkommen insgesamt und besonders der hohen Einkommen neue Erkenntnisse erstmalig ermöglicht haben.

Erst eine in dieser Hinsicht detaillierte Beschreibung der Einkommenslage gerade auch hoher Einkommen – eingeordnet in das Gesamtspektrum von arm bis reich – erlaubt eine zielgerichtete Wirtschafts- und Sozialpolitik für die davon tatsächlich betroffenen Gruppen in unserer Gesellschaft.

Für die Analyse unterschiedlicher Politikvorstellungen des Steuer- und Transfersystem in ihren Konsequenzen auf die Einkommenssituation der Bevölkerung und auf das damit einhergehende wirtschaftliche Wachstum, ist die Einkommensteuerstatistik als Mikrodatenbasis – verbunden mit noch auszubauenden Mikrosimulationssystemen, die die individuellen Wirkungen von Politikalternativen gerade in ihren Verteilungsdimensionen aufzeigen – eine besondere reichhaltige und geeignete Datenbasis mit hohem Potential; sie sollte verstärkt weiter genutzt werden.

Empfehlungen

Vor dem Hintergrund des obigen Fazits konzentrieren sich meine Empfehlungen auf die folgenden Punkte:

1. Eine zeitnahe Struktur- und Verteilungsanalyse und darauf aufbauende Wirtschafts- und Sozialpolitik benötigt eine *jährliche Aufbereitung der Einkommensteuerstatistik als Mikrodatenbasis*; der bisherige 3 Jahreszyklus kommt zu spät und liefert nur lückenhafte Informationen gerade für die Analyse der zeitlichen Entwicklung.
2. Für ökonomische Analysen sollten die steuerlichen Informationen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik hin zu *einem ökonomischen Einkommensbegriff erweitert und weiterentwickelt* werden. Dazu gehört die vertiefte Aufarbeitung der schon erhobenen Merkmale wie auch eine Erweiterung der erfaßten Merkmale.
3. Auf dem Wege zu einem *integrierten Mikrodatenfile*: Gerade Reichtum ist nicht allein Reichtum des Einkommens. Um weitere Reichtums-Komponenten in entsprechenden Verteilungsanalysen vornehmen zu können, Vermögensbestände, Immobilien etc.

berücksichtigen zu können, sind die Einkommensteuerinformationen mit weiteren Mikrodaten zu verknüpfen. Hier sind phantasievolle Wege für eine Integration weiterer Mikrodaten einzuschlagen, die den Datenschutz gewährleisten.

4. Der besondere Reichtum der Einkommensteuerstatistik als Mikrodatenfile wird erst dann effizient genutzt, wenn damit entsprechende *Mikrosimulationsmodelle* weiter entwickelt werden, die die Frage nach den Verteilungswirkungen auch systematisch geänderter oder zu ändernder Steuer- und Transfersysteme – eben auf der Basis einer repräsentativen Erhebung (auch einer Unterstichprobe daraus) – für eine moderne zielgenaue Wirtschafts- und Sozialpolitik fundiert beantworten helfen.
5. Die Nutzung der Mikrodaten aus der Einkommensteuerstatistik *als problembezogenes Auswahldatenfile* und erweitert im Sinne eines *Scientific und Public Use File* sollten der interessierten Öffentlichkeit zu erschwinglichen Bedingungen ermöglicht werden. Ein bemerkenswerter und hervorragender Ansatz mit anderen Mikrodaten des Statistischen Bundesamtes (EVS, Mikrozensus, Zeitbudgeterhebung etc.) ist bereits gemacht.
6. Die inhaltlichen Ergebnisse im Hinblick auf Reichtum und hohe Einkommen aus dieser Studie bilden eine neue Grundlage und ermöglichen eine neue Qualität der Politikkonzeption. *Die Ergebnisse sollten deshalb nicht nur in die wirtschafts- und sozialpolitische Diskussion sondern auch in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht werden*, ist doch der „Wohlstand der Nation“ zentrales und in den Wegen seines Erreichens durchaus kontroverses Anliegen von Wissenschaft und Politik.

Gerade weil die inhaltlichen Ergebnisse zu Armut und Reichtum die einzelnen Menschen betreffen, ist alles zu tun, um – neben der gesamtwirtschaftlichen Einbindung - die Mikroanalyse, die Analyse der Betroffenen selbst, auch in dieser Hinsicht weiter zu fördern und weiter zu entwickeln; erst die Mikroanalyse verbunden mit der Mikrosimulation alternativer Politiken ermöglicht eine genauere und zielgerichtete Politikformulierung.

Anhang A

A0 Äquivalenzskalen im Vergleich

A1 Was kommt dazu? – Eine Abschätzung der zusätzlichen Einkommenskomponenten des ökonomischen Einkommens

A1.1 Abschreibungen

A1.2 Veräußerungsgewinne

A1.3 Vermietung und Verpachtung

A2 Einkommen nach steuerlichen und ökonomischen Abgrenzungen 1995 – Verteilungsmaße

A3 Was fehlt in der EVS? – Zum Vergleich der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und der Einkommensteuerstatistik

A3.est1: Zum Vergleich von EVS und der Einkommensteuerstatistik – Haushaltstypen EVS

A3.est2: Zum Vergleich von EVS und der Einkommensteuerstatistik – Haushaltstypen Steuerstatistik

Anhang A0: Äquivalenzskalen im Vergleich - Alternative Equivalence Scale Values for Germany

	Equivalence Scales						
		Consumption expenditure Scales		Subjective scale	Expert scales		
Number of People in Household	Headcount	Merz/Faik ¹⁾ Engel basic food	ELES	van Praag et al.	Official German Social Assistance ²⁾	OECD	International Expert Scale ³⁾
1	100	100	100	100	100	100	100
2	200	201	148	120	181	170	141
3	300	264	173	135	244	220	173
4	400	313	189	145	308	270	200
5	500	380	198	154	371	320	224
6	600	436	193	162	435	370	245

1) Based on the Income and Consumption Sample (EVS) 1983, The Engel scale is based on basic food (linear approach), the ELES scale encompasses all expenditure categories.

2) Equivalence scale embedded in German public welfare law (BSHG) since 1991.

3) Equivalence scale developed by several analysts and used in various studies undertaken on behalf of the Office of Economic Cooperation and Development (Förster 1990; Atkinson, Rainwater and Smeeding 1994) as well as the Statistical Office of the European Community (Hagenaars et al. 1994) and by Ruggles (1990).

Sources: Merz/Faik 1995; van Praag et al. 1982; OECD 1982; Burkhauser, Smeeding and Merz 1994; Merz, Garner, Smeeding, Faik and Johnson 1994.

A1 Was kommt dazu? – Eine Abschätzung der zusätzlichen Einkommenskomponenten des ökonomischen Einkommens

A1.1 ST.Anlage Abschreibungen

					positive	Angaben aus	Anteil St	negative	Angaben aus	Anteil St	
Lfd.	Gesamtbetrag der Einkünfte			Gewinneinkünfte	der Anlage	an pvuv in %	Gewinneinkünfte	der Anlage	an nvuv in %		
Nr.	von ... bis unter ... DM			Stpfl.	Tsd. DM	Tsd. DM	%	Stpfl.	Tsd. DM	Tsd. DM	%
				01	02	03	04	05	06	07	08
01	1	-	5 000	245	1 948	9 127	468,40	71	- 784	557	71,01
02	5 000	-	10 000	563	5 250	7 879	150,09	123	- 1 446	1 077	74,51
03	10 000	-	15 000	1 287	21 482	13 480	62,75	157	- 3 421	7 769	227,14
04	15 000	-	20 000	2 171	43 847	30 748	70,13	221	- 2 854	1 670	58,50
05	20 000	-	25 000	3 018	69 341	34 958	50,41	330	- 7 373	4 860	65,91
06	25 000	-	30 000	3 613	99 019	72 357	73,07	551	- 8 128	8 735	107,46
07	30 000	-	40 000	9 928	297 644	141 647	47,59	999	- 19 487	23 177	118,93
08	40 000	-	50 000	12 224	458 676	167 942	36,61	728	- 9 975	11 605	116,34
09	50 000	-	60 000	11 246	508 136	151 003	29,72	749	- 15 846	12 325	77,78
10	60 000	-	75 000	14 997	816 630	217 517	26,64	651	- 12 143	9 511	78,33
11	75 000	-	100 000	20 832	1 430 037	305 029	21,33	686	- 15 387	11 841	76,95
12	100 000	-	250	43 598	5 903 298	1 428 343	24,20	1 031	- 31 321	23 774	75,91

			000								
13	250 000	-	500 000	8 783	2 733 276	264 059	9,66	137	- 7 712	6 547	84,89
14	500 000	-	1 Mill.	1 558	970 626	73 822	7,61	38	- 6 637	3 304	49,78
15	1 Mill.	-	2 Mill.	252	291 314	22 352	7,67	7	- 2 370	1 359	57,34
16	2 Mill.	-	5 Mill.	43	109 137	7 133	6,54	4	- 697	221	31,67
17	5 Mill.	-	10 Mill.	14	85 384	7 366	8,63	1	- 143	3	2,18
18	10 Mill.	und mehr		10	329 413	11 403	3,46	0	0	0	0,00
19			Insgesamt	134 381	14 174 459	2 966 166	20,93	6 485	- 145 725	128 334	88,07
20			Verlustfälle	565	81 441	31 216	38,33	2 557	- 350 695	159 829	45,57
											

1) 0,5 * kz308, kz316, kz317, kz634, kz836, 0,5 * kz984, kz985

Fortsetzung Tabelle A1.1

Lf d.	Gesamtbetrag der Einkünfte			positive		negative	
				Gewinneinkünfte		Gewinneinkünfte	
Nr.	von ... bis unter ... DM			und keine Anlage ST		und keine Anlage ST	
				Stpfl.	Tsd. DM	Stpfl.	Tsd. DM
				09	10	11	12
01	1	-	5 000	128 034	430 723	37 710	- 391 593
02	5 000	-	10 000	180 795	1 226 974	38 153	- 379 630
03	10 000	-	15 000	198 582	2 041 217	35 040	- 379 292
04	15 000	-	20 000	189 899	2 664 224	35 904	- 377 008
05	20 000	-	25 000	176 123	3 068 980	37 487	- 380 485
06	25 000	-	30 000	168 604	3 433 406	39 849	- 389 786
07	30 000	-	40 000	329 768	7 727 694	91 617	- 808 493
08	40 000	-	50 000	339 974	8 730 066	98 969	- 748 304
09	50 000	-	60 000	316 767	8 576 862	86 834	- 593 149
10	60 000	-	75 000	403 323	12 432 693	101 821	- 704 442
11	75 000	-	100 000	496 889	18 607 386	122 035	- 945 487
12	100 000	-	250 000	792 285	61 053 385	137 009	-1 819 964
13	250 000	-	500 000	132 382	32 149 051	12 358	- 637 671

A1.2: Was kommt dazu? – Eine Abschätzung der zusätzlichen Einkommenskomponenten: Veräußerungsgewinne

Lfd. Nr.	Gesamtbetrag der Einkünfte zu versteuerndes Einkommen - festgesetzte Einkommensteuer			Gesamtbetrag der Einkünfte		zu versteuerndes Einkommen - festgesetzte Einkommensteuer		sde1		net1		sde2		net2	
								Stpfl.	Tsd. DM	Stpfl.	Tsd. DM	Stpfl.	Tsd. DM	Stpfl.	Tsd. DM
	sde net mit (1) und ohne (2) von ... bis unter ... DM	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12		
01	1	-	5 000	1 525 776	3 642 169	2 131 222	5 193 639	1 478 085	3 564 784	1 703 611	4 089 431	1 479 270	3 568 293	1 707 046	4 098 563
02	5 000	-	10 000	1 421 204	10 777 680	2 288 028	17 160 630	914 884	6 746 584	1 194 698	8 950 989	916 828	6 761 631	1 199 070	8 983 955
03	10 000	-	15 000	1 553 758	19 418 421	2 262 341	27 957 591	891 391	11 215 164	1 474 122	18 665 051	893 448	11 240 911	1 478 446	18 719 586
04	15 000	-	20 000	1 348 188	23 515 436	1 962 273	34 428 044	1 022 934	17 954 264	1 790 377	31 437 674	1 024 810	17 986 868	1 794 917	31 516 287
05	20 000	-	25 000	1 245 621	28 061 735	2 340 787	52 895 282	1 061 077	23 922 888	2 353 681	53 223 411	1 063 167	23 969 555	2 356 449	53 285 513
06	25 000	-	30 000	1 346 763	37 100 776	2 624 532	72 150 783	1 178 255	32 514 957	3 011 666	83 066 227	1 179 927	32 560 766	3 013 676	83 121 561
07	30 000	-	40 000	3 153 508	111 076 298	4 473 634	155 092 569	2 908 780	102 606 601	6 146 507	214 263 661	2 912 685	102 741 894	6 147 633	214 301 383
08	40 000	-	50 000	3 624 135	163 135 588	2 934 114	131 154 736	3 769 843	170 070 415	4 517 446	201 581 348	3 772 661	170 198 438	4 515 931	201 513 268
09	50 000	-	60 000	3 115 228	170 661 265	2 083 469	113 961 286	3 627 345	198 993 865	2 570 588	140 051 794	3 628 415	199 052 926	2 568 915	139 961 221
10	60 000	-	75 000	3 247 097	217 609 117	1 924 235	128 350 329	3 908 012	261 849 068	2 018 383	134 449 376	3 908 864	261 903 952	2 015 957	134 286 464
11	75 000	-	100 000	3 390 538	292 048 421	1 347 528	114 757 872	4 153 486	358 442 752	1 418 818	121 107 628	4 153 401	358 425 690	1 414 386	120 717 543
12	100 000	-	250 000	3 129 532	421 058 828	832 790	110 839 255	4 146 502	560 735 598	1 128 544	153 484 163	4 134 291	558 663 290	1 112 009	150 776 094
13	250 000	-	500 000	209 122	69 136 904	58 204	19 226 095	288 783	95 422 016	104 119	34 562 767	281 164	92 785 016	96 883	32 120 674
14	500 000	-	1 Mill.	49 707	33 227 085	14 432	9 716 129	66 923	44 676 295	26 219	17 629 234	63 866	42 584 086	23 865	16 009 769
15	1 Mill.	-	2 Mill.	14 077	19 014 715	4 684	6 379 054	18 195	24 519 662	8 295	11 223 291	16 886	22 705 490	7 173	9 667 111
16	2 Mill.	-	5 Mill.	5 391	15 876 837	1 988	5 933 189	6 686	19 604 730	3 209	9 546 213	5 991	17 516 415	2 643	7 795 745
17	5 Mill.	-	10 Mill.	1 277	8 664 907	487	3 328 976	1 527	10 403 525	790	5 379 969	1 258	8 550 856	573	3 901 253
18	10 Mill. und mehr			709	15 204 144	271	5 154 229	822	20 048 018	414	10 517 595	623	15 289 772	249	7 221 973
19			Insgesamt	28 381 631	1 659 230 325	27 285 019	1 013 679 687	29 443 528	1 963 291 186	29 471 487	1 253 229 819	29 437 555	1 946 505 851	29 455 821	1 237 997 966
20			Verlustfälle	1 294 197	- 24 220 591	2 390 809	- 34 363 866	232 299	- 10 634 399	204 341	- 6 397 309	238 272	- 11 113 166	220 007	- 8 429 558

Ökonomisches Einkommen (Summe der Einkünfte neu: sde1 (brutto), net1 (netto))

sde2 = sde1 - Veräußerungsgewinne (net2: netto, ohne Veräußerungsgewinn)

Quelle: Lohn- und Einkommensteuer 1995

A1.3 Was kommt dazu? – Eine Abschätzung der zusätzlichen Einkommenskomponenten: Vermietung und Verpachtung

				positive Einkünfte		Angaben aus	Anteil St	negative Einkünfte		Angaben aus	Anteil St
Lf d.	Gesamtbetrag der Einkünfte			aus VuV		der Anlage ST ¹⁾	an pvuv in %	aus VuV		der Anlage ST ¹⁾	an nvuv in %
Nr .	von ... bis unter ... DM										
				Stpfl.	Tsd. DM	Tsd. DM	%	Stpfl.	Tsd. DM	Stpfl.	%
				01	02	03	04	05	06	07	08
01	1	-	5 000	12 452	46 736	40 656	86,99	14 412	- 175 570	117 375	66,85
02	5 000	-	10 000	30 374	149 691	88 674	59,24	18 926	- 212 478	150 637	70,90
03	10 000	-	15 000	47 881	302 685	217 513	71,86	19 598	- 272 390	195 023	71,60
04	15 000	-	20 000	45 246	384 723	150 483	39,11	20 795	- 344 984	220 494	63,91
05	20 000	-	25 000	35 646	366 401	135 136	36,88	23 720	- 416 484	275 624	66,18
06	25 000	-	30 000	31 384	363 296	125 261	34,48	28 690	- 497 530	323 593	65,04
07	30 000	-	40 000	55 965	681 488	252 207	37,01	69 196	-1 149 236	729 664	63,49
08	40 000	-	50 000	54 641	644 977	237 623	36,84	84 034	-1 336 483	851 656	63,72
09	50 000	-	60 000	59 972	646 617	249 007	38,51	83 635	-1 332 389	857 576	64,36
10	60 000	-	75 000	77 797	884 091	368 228	41,65	115 706	-1 842 587	1 137 595	61,74
11	75 000	-	100 000	98 307	1 255 282	522 638	41,64	162 631	-2 800 605	1 733 556	61,90
12	100 000	-	250 000	147 904	3 279 729	1 338 088	40,80	266 099	-7 438 592	6 347 203	85,33
13	250 000	-	500 000	23 025	1 307 900	582 173	44,51	41 098	-2 747 066	1 818 689	66,20
14	500 000	-	1 Mill	6 872	709 805	337 438	47,54	10 381	-1 188 909	732 313	61,60
15	1 Mill	-	2 Mill.	2 100	384 862	174 250	45,28	2 920	- 596 329	345 099	57,87
16	2 Mill.	-	5 Mill.	841	236 904	107 116	45,21	1 113	- 405 546	213 763	52,71
17	5 Mill.	-	10 Mill.	182	59 737	43 604	72,99	260	- 187 446	101 072	53,92
18	10 Mill.	und mehr		107	86 446	55 849	64,61	146	- 319 579	181 747	56,87
19			Insgesamt	730 696	11 791 370	5 025 944	42,62	963 360	-23 264	16 332 679	70,21

		samt							204		
20		Verlust- fälle	10 494	225 135	123 269	54,75	47 896	-5 009 638	2 520 506	50,31	

1) kz924, kz925, kz970, kz971, kz974, kz975, kz980, kz981

Fortsetzung A1.3

				positive Einkünfte		negative Einkünfte	
Lfd.	Gesamtbetrag der Einkünfte			aus VuV		aus VuV	
Nr.	von ... bis unter ... DM			und keine Anlage ST		und keine Anlage ST	
				Stpfl.	Tsd. DM	Stpfl.	Tsd. DM
				09	10	11	12
01	1	-	5 000	39 616	109 342	27 255	- 277 092
02	5 000	-	10 000	83 293	339 706	35 763	- 359 081
03	10 000	-	15 000	106 796	594 964	33 568	- 413 873
04	15 000	-	20 000	89 060	677 155	34 996	- 488 008
05	20 000	-	25 000	71 069	643 314	39 549	- 576 235
06	25 000	-	30 000	61 166	601 885	46 767	- 678 228
07	30 000	-	40 000	113 789	1 144 208	117 209	-1 600 598
08	40 000	-	50 000	113 284	1 055 400	148 597	-1 873 955
09	50 000	-	60 000	121 370	1 036 697	149 824	-1 865 044
10	60 000	-	75 000	147 621	1 394 844	193 355	-2 602 998
11	75 000	-	100 000	177 242	1 922 819	249 435	-3 612 413
12	100 000	-	250 000	249 428	4 840 902	393 026	-9 579 886
13	250 000	-	500 000	32 433	1 859 901	52 701	-3 249 689
14	500 000	-	1 Mill.	9 180	987 699	13 682	-1 613 337
15	1 Mill.	-	2 Mill.	3 042	583 305	3 892	- 848 134
16	2 Mill.	-	5 Mill.	1 195	350 834	1 493	- 548 442
17	5 Mill.	-	10 Mill.	300	132 224	372	- 206 411
18	10 Mill.	und mehr		156	133 341	230	- 323 133
19			Insgesamt	1 420 040	18 408 540	1 541 714	-30 716 555
20			Verlust-	20 242	372 079	81 089	-8 488 985

			fälle					

Quelle: Lohn- und Einkommensteuer 1995

A2 Einkommen nach steuerlichen und ökonomischen Gesichtspunkten 1995 - Verteilungsmaße

	Einkommen (steuerlich) ¹⁾		Einkommen (ökonomisch) ²⁾	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Mittelwert	58.461	37.152	66.680	42.523
Median	47.171	30.061	53.940	35.017
Verteilungsmaße				
Gini	0,43895	0,43462	0,41660	0,39837
Theil Index	0,42933	0,39464	0,40629	0,38867
Atkinson-Index				
$\varepsilon = 1$	0,35722	0,34838	0,33032	0,29937
$\varepsilon = 2$	0,89544	0,86390	0,84204	0,78291
Dezilanteile %				
1. Dezil	0,80	0,85	0,85	1,08
2. Dezil	2,45	2,49	3,07	3,54
3. Dezil	4,26	4,14	4,95	5,32
4. Dezil	5,98	5,92	6,35	6,60
5. Dezil	7,40	7,39	7,51	7,68
6. Dezil	8,76	8,82	8,72	8,81
7. Dezil	10,37	10,54	10,23	10,09
8. Dezil	12,59	12,91	12,26	11,74
9. Dezil	15,86	16,41	15,26	14,63
10. Dezil	31,53	30,51	30,80	30,51
90/10 Relation	39,4	35,9	36,2	28,3
n	2.838.128	2.728.524	2.934.472	2.939.481
N	28.381.631	27.285.019	29.443.528	29.471.487

1) Einkommen (steuerlich):

 Brutto = Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE)

 Netto = Zu versteuerndes Einkommen (ZvE) abzüglich festgesetzter Einkommensteuer

2) Einkommen (ökonomisch) (Brutto und Netto): siehe Text

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, 10% Stichprobe, Statistisches Bundesamt 2000; Eigene Berechnungen

Lfd. Nr.	Haushalts-netto-einkommen	Haushaltstypen EVS													
		Single		Single 1 Kind		Single >1 Kind		Ehepaar		Ehepaar 1 Kind		Ehepaar >1 Kind		Insgesamt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14
01	0	6 360 905	54,06	346 703	35,22	270 661	51,13	3 527 440	39,74	379 226	8,16	593 421	10,33	11 478 356	35,26
02	1 - 2 000	979 218	8,32	165 841	16,85	84 944	16,05	670 552	7,56	391 195	8,41	547 355	9,53	2 839 104	8,72
03	2 000 - 4 000	677 770	5,76	130 241	13,23	56 366	10,65	605 184	6,82	480 932	10,34	742 165	12,92	2 692 657	8,27
04	4 000 - 6 000	675 665	5,74	101 528	10,31	36 064	6,81	664 111	7,48	622 318	13,38	759 652	13,22	2 859 338	8,78
05	6 000 - 8 000	817 552	6,95	71 523	7,26	24 313	4,59	582 841	6,57	512 792	11,03	596 843	10,39	2 605 864	8,01
06	8 000 - 10 000	763 270	6,49	58 394	5,93	20 577	3,89	445 233	5,02	409 180	8,80	498 176	8,67	2 194 829	6,74
07	10 000 - 12 000	488 366	4,15	30 597	3,11	8 983	1,70	344 736	3,88	380 500	8,18	426 884	7,43	1 680 066	5,16
08	12 000 - 14 000	287 257	2,44	20 791	2,11	4 948	0,93	355 343	4,00	307 239	6,61	309 667	5,39	1 285 246	3,95
09	14 000 - 16 000	201 860	1,72	15 139	1,54	3 709	0,70	264 472	2,98	237 803	5,11	246 130	4,28	969 113	2,98
10	16 000 - 18 000	134 135	1,14	15 076	1,53	2 156	0,41	270 709	3,05	202 642	4,36	200 247	3,49	824 966	2,53
11	18 000 - 20 000	81 088	0,69	10 487	1,07	3 703	0,70	190 751	2,15	137 342	2,95	133 916	2,33	557 287	1,71
12	20 000 - 22 000	66 619	0,57	6 892	0,70	1 428	0,27	173 600	1,96	107 154	2,30	115 917	2,02	471 610	1,45
13	22 000 - 24 000	46 305	0,39	4 229	0,43	3 207	0,61	139 323	1,57	93 065	2,00	100 508	1,75	386 637	1,19
14	24 000 - 26 000	44 537	0,38	969	0,10	1 427	0,27	93 066	1,05	79 963	1,72	62 440	1,09	282 400	0,87
15	26 000 - 28 000	29 416	0,25	887	0,09	927	0,18	103 552	1,17	63 469	1,37	71 822	1,25	270 074	0,83
16	28 000 - 30 000	16 764	0,14	-	ksA	-	ksA	64 291	0,72	36 824	0,79	53 403	0,93	171 281	0,53
17	30 000 - 32 000	15 629	0,13	1 663	0,17	-	ksA	50 977	0,57	31 121	0,67	43 172	0,75	142 562	0,44
18	32 000 - 34 000	10 050	0,09	-	ksA	927	0,18	46 440	0,52	25 973	0,56	36 024	0,63	119 413	0,37
19	34 000 - 36 000	9 603	0,08	-	ksA	598	0,11	40 388	0,46	21 390	0,46	28 340	0,49	100 318	0,31
20	36 000 - 38 000	8 621	0,07	-	ksA	1 854	0,35	42 927	0,48	18 813	0,40	21 069	0,37	93 284	0,29
21	38 000 - 40 000	6 961	0,06	1 450	0,15	-	ksA	30 261	0,34	13 021	0,28	16 260	0,28	67 953	0,21
22	40 000 - 42 000	1 759	0,01	-	ksA	-	ksA	23 958	0,27	15 010	0,32	10 589	0,18	51 315	0,16
23	42 000 - 44 000	5 711	0,05	-	ksA	-	ksA	20 641	0,23	11 746	0,25	11 813	0,21	49 912	0,15
24	44 000 - 48 000	5 790	0,05	563	0,06	-	ksA	21 554	0,24	14 588	0,31	23 135	0,40	65 631	0,20
25	48 000 - 52 000	1 789	0,02	-	ksA	-	ksA	26 365	0,30	10 321	0,22	14 859	0,26	53 335	0,16
26	52 000 - 60 000	7 973	0,07	-	ksA	-	ksA	27 310	0,31	14 681	0,32	23 368	0,41	73 332	0,23
27	60 000 - 70 000	4 471	0,04	-	ksA	1 766	0,33	19 665	0,22	10 471	0,23	15 915	0,28	52 288	0,16
28	70 000 - 90 000	6 963	0,06	-	ksA	839	0,16	12 107	0,14	4 350	0,09	17 758	0,31	42 017	0,13
29	90 000 - 100 000	1 354	0,01	971	0,10	-	ksA	4 319	0,05	4 904	0,11	5 831	0,10	17 379	0,05
30	100 000 - 120 000	6 428	0,05	563	0,06	-	ksA	5 554	0,06	4 512	0,10	6 613	0,12	23 669	0,07
31	120 000 - 140 000	-	ksA	-	ksA	-	ksA	971	0,01	3 477	0,07	3 401	0,06	7 849	0,02
32	140 000 - 160 000	1 354	0,01	-	ksA	-	ksA	971	0,01	980	0,02	2 969	0,05	6 274	0,02
33	160 000 - 180 000	2 027	0,02	-	ksA	-	ksA	2 097	0,02	598	0,01	2 937	0,05	7 660	0,02
34	180 000 - 200 000	-	ksA	-	ksA	-	ksA	563	0,01	927	0,02	-	ksA	1 491	0,00
35	200 000 und mehr	-	ksA	-	ksA	-	ksA	2 912	0,03	1 032	0,02	2 280	0,04	6 224	0,02
36	Insgesamt	11 767 210		984 504		529 397		8 875 183		4 649 556		5 744 878		32 550 728	
37	Anteil an Haushaltstypen insgesamt		36,15		3,02		1,63		27,27		14,28		17,65		100,00

A3.est1: Was fehlt in der EVS? - Zum Vergleich von EVS und der Einkommensteuerstatistik - Haushaltstypen EVS

ksA: keine sinnvollen Angaben

A3.est2: Was fehlt in der EVS? - Zum Vergleich von EVS und der Einkommensteuerstatistik - Haushaltstypen Steuerstatistik

Lfd. Nr.	Steuerzahlklassen		Haushaltstypen Steuerstatistik													
			Single		Single 1 Kind		Single >1 Kind		Ehepaar		Ehepaar 1 Kind		Ehepaar >1 Kind		Insgesamt	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
			01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14
01		0	3 402 504	26,22	137 423	30,76	265 542	30,67	1 028 028	16,41	491 998	13,07	927 286	19,19	6 252 781	21,45
02	1 -	2 000	1 731 918	13,35	57 206	12,80	102 864	11,88	676 528	10,80	271 412	7,21	400 392	8,29	3 240 321	11,12
03	2 000 -	4 000	1 367 762	10,54	67 544	15,12	128 296	14,82	570 981	9,11	348 455	9,26	464 415	9,61	2 947 452	10,11
04	4 000 -	6 000	1 345 168	10,37	63 141	14,13	112 462	12,99	570 240	9,10	425 431	11,31	532 632	11,02	3 049 074	10,46
05	6 000 -	8 000	1 466 978	11,31	45 376	10,16	81 384	9,40	488 868	7,80	364 916	9,70	437 567	9,05	2 885 088	9,90
06	8 000 -	10 000	1 152 688	8,88	27 971	6,26	52 614	6,08	413 727	6,60	317 328	8,43	378 086	7,82	2 342 413	8,04
07	10 000 -	12 000	757 633	5,84	16 154	3,62	33 257	3,84	367 737	5,87	290 874	7,73	322 225	6,67	1 787 880	6,13
08	12 000 -	14 000	492 667	3,80	10 125	2,27	21 894	2,53	352 276	5,62	247 129	6,57	257 907	5,34	1 381 999	4,74
09	14 000 -	16 000	326 134	2,51	6 657	1,49	15 723	1,82	309 103	4,93	194 790	5,18	199 362	4,13	1 051 769	3,61
10	16 000 -	18 000	222 941	1,72	3 897	0,87	10 482	1,21	258 788	4,13	156 604	4,16	154 740	3,20	807 453	2,77
11	18 000 -	20 000	157 212	1,21	2 676	0,60	7 443	0,86	207 621	3,31	118 623	3,15	120 280	2,49	613 855	2,11
12	20 000 -	22 000	110 517	0,85	1 677	0,38	5 304	0,61	167 902	2,68	92 653	2,46	94 390	1,95	472 444	1,62
13	22 000 -	24 000	78 741	0,61	1 229	0,28	3 993	0,46	132 689	2,12	71 796	1,91	72 893	1,51	361 340	1,24
14	24 000 -	26 000	58 535	0,45	885	0,20	3 109	0,36	107 525	1,72	55 591	1,48	60 773	1,26	286 418	0,98
15	26 000 -	28 000	44 936	0,35	679	0,15	2 294	0,26	86 603	1,38	44 271	1,18	49 158	1,02	227 942	0,78
16	28 000 -	30 000	35 024	0,27	548	0,12	1 888	0,22	70 280	1,12	35 263	0,94	40 985	0,85	183 988	0,63
17	30 000 -	32 000	27 482	0,21	437	0,10	1 615	0,19	57 508	0,92	28 573	0,76	33 191	0,69	148 806	0,51
18	32 000 -	34 000	21 628	0,17	308	0,07	1 346	0,16	46 636	0,74	23 625	0,63	28 016	0,58	121 558	0,42
19	34 000 -	36 000	17 464	0,13	244	0,05	1 201	0,14	37 619	0,60	19 378	0,51	22 986	0,48	98 892	0,34
20	36 000 -	38 000	14 733	0,11	231	0,05	942	0,11	33 149	0,53	16 493	0,44	20 366	0,42	85 914	0,29
21	38 000 -	40 000	12 662	0,10	199	0,04	814	0,09	27 088	0,43	13 614	0,36	17 201	0,36	71 578	0,25
22	40 000 -	42 000	10 617	0,08	183	0,04	754	0,09	23 641	0,38	10 986	0,29	14 844	0,31	61 025	0,21
23	42 000 -	44 000	9 079	0,07	126	0,03	667	0,08	19 819	0,32	10 215	0,27	12 196	0,25	52 102	0,18
24	44 000 -	48 000	14 957	0,12	264	0,06	1 113	0,13	31 355	0,50	16 027	0,43	21 568	0,45	85 283	0,29
25	48 000 -	52 000	11 705	0,09	175	0,04	877	0,10	23 834	0,38	12 015	0,32	17 187	0,36	65 793	0,23
26	52 000 -	60 000	16 723	0,13	276	0,06	1 450	0,17	34 297	0,55	17 870	0,47	23 855	0,49	94 471	0,32
27	60 000 -	70 000	13 727	0,11	254	0,06	1 292	0,15	25 418	0,41	13 946	0,37	19 432	0,40	74 069	0,25
28	70 000 -	90 000	16 609	0,13	258	0,06	1 563	0,18	28 768	0,46	16 018	0,43	25 523	0,53	88 740	0,30
29	90 000 -	100 000	5 238	0,04	111	0,02	467	0,05	9 367	0,15	5 263	0,14	8 648	0,18	29 094	0,10
30	100 000 -	120 000	7 134	0,05	139	0,03	721	0,08	13 241	0,21	7 637	0,20	12 518	0,26	41 390	0,14
31	120 000 -	140 000	4 840	0,04	91	0,02	503	0,06	8 720	0,14	5 061	0,13	8 719	0,18	27 934	0,10
32	140 000 -	160 000	3 366	0,03	52	0,01	327	0,04	6 331	0,10	3 585	0,10	6 255	0,13	19 916	0,07
33	160 000 -	180 000	2 433	0,02	37	0,01	248	0,03	4 634	0,07	2 669	0,07	4 574	0,09	14 595	0,05
34	180 000 -	200 000	1 915	0,01	30	0,01	179	0,02	3 485	0,06	2 050	0,05	3 589	0,07	11 248	0,04
35	200 000	und mehr	12 152	0,09	170	0,04	1 131	0,13	21 150	0,34	10 928	0,29	18 852	0,39	64 383	0,22
36		Insgesamt	12 975 823		446 778		865 757		6 264 956		3 763 086		4 832 611		29 149 011	
37		Anteil an Haushaltstypen insgesamt		44,52		1,53		2,97		21,49		12,91		16,58		100,00

Literatur

- Aghion, P. und J.G. Williamson (1998), *Growth, Inequality, and Globalization*, Cambridge, Cambridge University Press.
- Atkinson, A.B. (1970), On the Measurement of Inequality, in: *Journal of Economic Theory* 2, 244-263.
- Atkinson, A.B. (1987), On the Measurement of Poverty, in: *Econometrica* 55, 749-764.
- Bach, St. und B. Bartholmai (2000), *Möglichkeiten zur Modellierung hoher Einkommen auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik*, DIW-Diskussionspapier Nr. 212, Berlin.
- Bartholmai, B. und St. Bach (1998), *Immobilienvermögen privater Haushalte in Deutschland 1995, Erhebungen nach § 7 BstatG*, Projektbericht über eine DIW-Studie, Wiesbaden.
- Becker, I (1995): *Stabilität in der Einkommensverteilung – Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland bis zur Wiedervereinigung*, Arbeitspapier Nr. 6 des EVS-Projekts, Frankfurt a. M.
- Becker, I (1997), *Zur personellen Einkommensverteilung in Deutschland 1993: Fortsetzung des Trends zunehmender Ungleichheit*. Arbeitspapier Nr. 13 des EVS-Projekts, Frankfurt a. M.
- Becker, I. (1999), *Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren. Gibt es Anzeichen einer Polarisierung in der Bundesrepublik Deutschland? Teil 1: Veränderungen der personellen Einkommensverteilung*, in: *WSI-Mitteilungen* 52/Heft 3, 205-214.
- Becker, I. und R. Hauser (1995), *Die Entwicklung der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren*, in: *Konjunkturpolitik*, 41/4, 308-344.
- Becker, I. und R. Hauser (Hrsg.), (1997), *Einkommensverteilung und Armut – Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?*, Frankfurt/New York, Campus.
- Belitz, W., Klute, J., Schäfer, R. und H.-U. Schneider (Arbeitsgemeinschaft westfälischer Sozialpfarrer) (2000), *Arbeit – Reichtum – Wachstum*, Werkstattheft der reformwerkstatt ruhr, Band 2, Herne.
- Blackburn, McL. L. (1989), *Interpreting the Magnitude of Changes in Measures of Income Inequality*, in: *Journal of Econometrics* 42, 21-25.
- Böhnke, P., Delhey J. und R. Habich, *Das Euromodul – ein neues Instrument für die europäische Wohlfahrtsforschung*, Ausgabe 24, Juli, 12-15, Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) e.V., Mannheim.
- Busch, B., Schröder, Chr., Steffen, A., Weiß, R. und D. Werner (1998), *Verdienst, Vermögen und Verteilung – Reichtumsbericht Deutschland*, Köln, Kölner Universitäts-Verlag.
- Büschges, G. (1989), „Freie Berufe“, in: *Endruweit, G. und G. Trommsdorf (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie*, Stuttgart.
- Cowell, F.A. (1995), *Measuring Inequality*, Oxford, Philip Allan Publishers Limited.
- de Kam, C.A., de Haan, J., Giles, C., Manresa, A. Berenguer, E., Calonge, S., Venkatarama, K. und J. Merz (1996), *Who Pays the Taxes? The Distribution of Effective Tax Burdens in Four EU Countries*, in: *EC Tax Review*, Vol. 5/4, 175-188.
- Deneke, J.F.V. (1956), *Die freien Berufe*, Stuttgart.
- Deneke, J.F.V. (1986), *Freie Berufe*, in: *Staatslexikon*, Bd. 2, Freiburg, 675-678.
- Deutsche Bundesbank (1993), *Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte in Deutschland*, Monatsbericht Oktober 1993, 19-32.
- Deutsche Bundesbank (1999), *Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre*, Monatsbericht Januar 1999, 33-50.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (1998), http://www.einblick.dgb.de/archiv/9823/g_eb9823.htm

- Die Welt (2000a), Die Deutschen sind so reich wie noch nie, 17.7.2000, 1,
<http://www.welt.de/daten/2000/07/17/0717fi180053.htm>,
http://www.bdb.de/html/01_presse/sub_04_wgrafik/presse_0421.html.
- Die Welt (2000b), Gehälter der Spitzenmanager stiegen um 40%, 31.7.2000,
<http://www.welt.de/daten/2000/07/31/0731wi182781.htm>
- Die ZEIT (1999), Die Verteilung der Einkommen, Quelle: EUROSTAT.
- DIW (1996), DIW Wochenbericht 30/96, Berlin.
- DIW (2000), Einkommensverteilung in Deutschland – Stärkere Umverteilungseffekte in Ostdeutschland, DIW-Wochenbericht 19/2000, Berlin.
- Eardley, T. und A. Corden (1994), Earnings from Self-employment: The Problem of Measurement and the Effect on Income Distribution in the UK, Paper prepared for the 23rd General Conference of the International Association for Research on Income and Wealth, New Brunswick, Canada.
- Esping-Andersen, G. (1990), The Three Worlds of Welfare Capitalism, Princeton, New Jersey.
- Euler, M. (1990), Wer zählt zu den reichen Leuten?, in: Bank und Markt, Heft 10, 4-16.
- Fachinger, U. (1998), Die Verteilung der Vermögen privater Haushalte: Einige konzeptionelle Anmerkungen sowie empirische Befunde für die Bundesrepublik Deutschland, ZeS-Arbeitspapier Nr. 13/98, Bremen.
- Faik, J. (1995), Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin.
- Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) (1999), 10 Jahre FFB – Forschung und Lehre 1989 – 1999, Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Lüneburg.
- Förster, M.F. (2000), Trends and Driving Factors in Income Distribution and Poverty in the OECD Area, in: Labour Market and Social Policy – OECD Occasional Papers No. 42, Paris.
- Hauser, R. (1996), Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel, Band 29 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Stuttgart, 13-38.
- Hauser, R. (1997), Armut, Armutsgefährdung und Armutsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 216/Heft 4/5, 524-548.
- Hauser, R. und H. Stein (1999), Große Vermögen, kleine Vermögen und überhaupt kein Vermögen – zur Vermögensverteilung in Deutschland, Gegenwartskunde, 405-419.
- Hauser, R. und I. Becker (Hg.), The Personal Distribution of Income in an International Perspective, Berlin/Heidelberg/New York, Springer Verlag.
- Huster, E.-U. (1993), Neuer Reichtum und alte Armut, Düsseldorf, Patmos.
- Huster, E.-U. (Hg.), (1997), Reichtum in Deutschland – Die Gewinner in der sozialen Polarisierung, Frankfurt/New York, Campus.
- ISL (1999), Armut und Reichtum in Deutschland, Bericht I: Tabellenband für den Deutschen Caritasverband e.V., Institut für Sozialberichterstattung und Lebenslagenforschung in Kooperation mit der Professur für Sozialpolitik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main.
- Klauss, M. (1997), Politik für mehr Reichtum – Daten und Anmerkungen zur Entwicklung von Reichtum und Armut in Deutschland, ChristInnen für den Sozialismus 4. Auflage Januar 1998. <http://home.t-online.de/home/cfs.de/reichtum.htm>
- Knap, H. (2000), „Unsere Ideale überdenken“, in: Der Spiegel, Nr. 20, 15.5.2000, 50.
- Knemeyer, Th. (2000), Fortschritt in Afrika, in: Die Welt – Forum Online, 27.07.2000, <http://www.welt.de/daten/1997/11/03/1103fo95695.htm>.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hrsg.), (1998), Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklung, Ursachen, Maßnahmen, München, Günter Olzog Verlag.

- Kortmann, K. (1982), Verknüpfung und Ableitung personen- und haushaltsbezogener Mikrodaten, Frankfurt/New York, Campus.
- Krämer, W. (2000), Armut in der Bundesrepublik – Zur Theorie und Praxis eines überforderten Begriffs, Frankfurt/New York, Campus.
- Krause, P. und G. Wagner (1997), Einkommens-Reichtum und Einkommens-Armut in Deutschland – Ergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), in: E. U. Huster (Hrsg.), Reichtum in Deutschland – Die Gewinner in der sozialen Polarisierung, 65-88.
- Krause, P. und R. Habich (2000), Einkommensverteilung und Armut, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport 1999 – Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 581-591.
- Krug, W., Nourney, M. und J. Schmidt (1994), Wirtschafts- und Sozialstatistik: Die Gewinnung von Daten, 4. Auflage, München.
- Landes, D. (1999), Wohlstand und Armut der Nationen: Warum die einen reich und die anderen arm sind, Berlin, Siedler.
- Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (2000), Jahresbericht 2000 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1999, Düsseldorf.
- Lang, O. (1993), Steuervermeidung und –hinterziehung bei der Einkommensteuer, in: ZEW Newsletter, 2/1, 13-19.
- Lessenich, St. (1995), Wohlfahrtsstaatliche Regulierung und die Strukturierung von Lebensläufen. Zur Selektivität sozialpolitischer Interventionen, in: Soziale Welt, Jg. 46, Heft 1, 51-69.
- Lüthi, A. (1981), Messung wirtschaftlicher Ungleichheit, Lecture Notes in Economic and Mathematical Systems No. 189, Berlin/Heidelberg/New York, Springer Verlag.
- Maasoumi, E. (1999), Empirical Analyses of Inequality and Welfare, in: Pesaram, M.H. und P. Schmidt (Hg.), Handbook of Applied Econometrics, Vol. II, Microeconomics, Oxford: Plackwell Publisher, 202-245.
- Merz, J. (2000a), The Distribution of Income of Self-Employed, Professions and Employees, in: Hauser, R. und I. Becker (Hrsg.), The Personal Distribution of Income in an International Perspective, Berlin/Heidelberg/New York, Springer Verlag.
- Merz, J. (2000b), SPSS-Programmpakete zur Verteilungsanalyse: INEQ und DECOM, Lüneburg.
- Merz, J. und D. Kirsten (1996), Freie Berufe im Mikrozensus - Struktur, Einkommen und Einkommensverteilung in den neuen und alten Bundesländern, in: BFB Bundesverband der Freien Berufe (Hg.), Jahrbuch 1996, Bonn, 40-79.
- Merz, J. und J. Faik (1998), Equivalence Scales Based on Revealed Preference Consumption Expenditures- The Case of Germany, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 425-447.
- Merz, J., Quiel, T. und K. Venkatarama (1998), Wer bezahlt die Steuern? – Eine Untersuchung der Steuerbelastung und der Einkommenssituation für Freie und andere Berufe, FFB-Diskussionspapier Nr. 23, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.
- Merz, J., Rauberger, T. K. and A. Rönnau (1994), Freie Berufe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland - Struktur, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung, FFB-Schriftenreihe Band 7, Lüneburg.
- Meyer, K. (1998), Zur mathematisch-statistischen Methode, Anhang zu: Einzeldatenmaterial und Stichproben innerhalb der Steuerstatistiken (Zwick 1998), in: Wirtschaft und Statistik, 7, 572-573.
- Mierheim, H. und L. Wicke (1978), Die personelle Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen, Mohr.
- Pöpperl, M. (1999), Armut und Reichtum, Werte und Normen Philosophie – Lesehefte Ethik, Schulbuchverlag Ernst Klett.
- Ring, A. (2000), Die Verteilung der Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland - Analyse und politische Schlußfolgerungen, Frankfurt am Main, Lang.
- Rosinus, W. (2000), Die steuerliche Einkommensverteilung, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 6, 456-463.

- Rügemer, W. (1997), Wie man die Zahl der Arbeitslosen halbiert, Hintergrund-online, 25.08.1997, <http://www.hintergrund.com/mrep/m089703.htm>
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1998): Jahresgutachten 1998/1999, Bundestagsdrucksache 14/73, Bonn.
- Sahner, H. (1989), Freie Berufe im Wandel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Lüneburg, Nr. 59, Lüneburg.
- Schlomann, H.(1992), Vermögensverteilung und private Altersvorsorge, Frankfurt am Main, Campus-Verlag.
- Sektion Soziale Indikatoren der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2000), Reichtum in Deutschland: Messkonzepte, Indikatoren, Analysen, Tagung, 29.-30.5.2000, Berlin.
- Sen, A.K. (1976), Poverty: An ordinal Approach To Measurement, in: *Econometrica*, 44, 219-231.
- Sen, A.K. (1979), Issues in the Measurement of Poverty, in: *Scandinavian Journal of Economics*, 81, 285-307.
- Shorrocks, A.F. (1980), The Class of Additively Decomposable Inequality Measures, in: *Econometrica*, Vol. 48, No. 3, 613-625.
- Shorrocks, A.F. (1984), Inequality Decomposition by Population Subgroups, in: *Econometrica*, Vol. 52, No. 6, 1369-1385.
- Smeeding, T.M. (2000), Changing Income Inequality in the OECD Countries, in: Hauser, R. und I. Becker (Hg.), *The Personal Distribution of Income in an International Perspective*, Berlin/Heidelberg/New York, Springer Verlag, 205-224.
- Smith, A. (1999), *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*, München: DTV (Neuaufgabe).
- Statistisches Bundesamt (1999), *Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 7.1, Lohn- und Einkommensteuer 1995*, Wiesbaden.
- Stein, H. (2000), *Die Vermögensentwicklung privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970*, Unveröffentlichtes Manuskript, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main.
- Volz, F.-R. (1997), Reichtum zwischen Mißbilligung und Rechtfertigung, in: Huster, E.U. (Hg.), *Reichtum in Deutschland – Die Gewinner in der sozialen Polarisierung*, Frankfurt/New York, Campus, 359-377.
- Weick, St. (2000), Wer zählt zu den „Reichen“ in Deutschland? Sozio-ökonomische Merkmale der Bezieher von Einkommen oberhalb der 200-Prozent-Schwelle, in: *ISI24 – Informationsdienst Soziale Indikatoren*, Ausgabe 24, Juli 2000, 1-4.
- Zwick, M. (1998), Einzeldatenmaterial und Stichproben innerhalb der Steuerstatistiken, in: *Wirtschaft und Statistik*, 7, 566-572.